

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft

Basisprospekt

vom 4. Dezember 2023

für

Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung, Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und Kündigungsrecht der Emittentin, Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin, Inhaberschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung, Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen, Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit Kündigungsrecht der Emittentin, Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin, Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und Nachrangabrede sowie Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen

(zusammen die „**Inhaberschuldverschreibungen**“)

sowie

Hypothekenpfandbriefe mit fixer Verzinsung

(die „**Hypothekenpfandbriefe**“)

Dieser Basisprospekt (der „**Basisprospekt**“), wurde gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz („**WpPG**“) erstellt.

Die Daten, Werte oder Ausstattungsvarianten der jeweiligen Emissionen, für die in dem Basisprospekt Platzhalter in eckigen Klammern vorgesehen sind, werden erst im Zusammenhang mit der konkreten Emission festgesetzt und in die jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt (die „**Endgültigen Bedingungen**“) entsprechend aufgenommen. Bestimmte Angaben sind als Optionen ausgestaltet, indem Textteile in eckigen Klammern gefasst sind. In den Endgültigen Bedingungen wird auf diese Optionen verwiesen oder es werden die betreffenden Angaben wiederholt.

Bei jeder Emission auf Grundlage des Basisprospekts werden die jeweiligen Endgültigen Bedingungen in einem gesonderten Dokument veröffentlicht.

Die vollständigen Angaben über die Emittentin und eine konkrete Emission ergeben sich nur aus dem Basisprospekt in Verbindung mit den jeweiligen Endgültigen Bedingungen.

Inhalt

I.	Zusammenfassung	4
	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise.....	4
	Abschnitt B - Emittentin	5
	Abschnitt C - Wertpapiere	9
	Abschnitt D - Risiken.....	15
	Abschnitt E - Angebot.....	19
II.	Risikofaktoren.....	20
	1 Risikofaktoren bezüglich der Emittentin	20
	2 Risikofaktoren bezüglich der Inhaberschuldverschreibungen und der Hypothekenpfandbriefe	21
III.	Allgemeine Angaben zu den Schuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefen	27
	1 Gegenstand des Basisprospekts.....	27
	2 Gründe für das Angebot und Interessen und -konflikt	29
	3 Ausgabe der Schuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe	29
	4 Börsennotierung	30
	5 Verantwortung.....	30
	6 Bereithaltung von Unterlagen; Bekanntmachungen	30
	7 Angaben Dritter.....	30
IV.	EWR-Pass	32
V.	Angebots- und Verkaufsbeschränkungen	33
	1 Verkaufsbeschränkungen innerhalb des EWR	33
	2 Verkaufsbeschränkungen außerhalb des EWR	33
VI.	Allgemeine Informationen über Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe	34
VII.	Emissionsbedingungen	35
	1 Emissionsbedingungen für Inhaberschuldverschreibungen.....	35
	2 Emissionsbedingungen für Hypothekenpfandbriefe	43
VIII.	Muster der Endgültig Bedingungen	47
	1 Anleihebedingungen	48
	2 Informationen über die anzubietenden [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe].....	51
IX.	Besteuerung	54
	1 Besteuerung des Anlegers	54
	2 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen	56
	3 Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer	59
	4 Zinsinformationsverordnung	59
	5 Andere Steuern.....	60
X.	Beschreibung der Emittentin	61
	1 Gründung; Rechtsform	61
	2 Organisationsstruktur.....	61
	3 Wesentliche Finanzkennzahlen der Emittentin.....	63

4	Geschäftstätigkeit/Hauptmärkte und -aktivitäten	64
5	Wichtige Entwicklungen für die SÜDWESTBANK AG	68
6	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SÜDWESTBANK AG; Trendinformationen	72
7	Dividenden	72
8	Abschlussprüfer	72
9	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	73
XI.	Lagebericht zum 31. Dezember 2014	F 01
XII.	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014	F-36
1	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014	F-36
2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014	F-38
3	Anhang	F-40
4	Bericht des Aufsichtsrates	F-56
5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-58
XIII.	Lagebericht zum 31. Dezember 2013	F-59
XIV.	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013	F-94
1	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013	F-94
2	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013	F-96
3	Anhang	F-98
4	Bericht des Aufsichtsrates	F-114
5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-116
XV.	Namen, Adressen und Unterschriften	U-01

I. Zusammenfassung

Zusammenfassungen setzen sich aufgrund regulatorischer Vorgaben aus als „Elementen“ bezeichneten Angaben zusammen. Diese Elemente sind in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) enthalten. Diese Zusammenfassung enthält alle geforderten Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten einzubeziehen sind. Da gewisse Elemente nicht adressiert werden müssen, können Lücken in dieser Zusammenfassung in der Nummerierung der Elemente vorhanden sein. Auch wenn grundsätzlich ein Element aufgrund der Art der Wertpapiere und des Emittenten in der Zusammenfassung aufzuführen wäre, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Elements keine relevanten Angaben gemacht werden können. In einem solchen Fall ist eine kurze Beschreibung des Elements in die Zusammenfassung mit dem Hinweis „entfällt“ und eine kurze Begründung aufgenommen.

Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt zu verstehen sein. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die von der Emittenten zu emittierenden [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Die SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart (die „**Emittentin**“ oder „**SÜDWESTBANK AG**“) als diejenige Person, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon übernommen hat und von der der Erlass ausgeht, kann für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

- A.2 – Zustimmung des Emittenten Entfällt, eine Zustimmung der Emittentin zur oder der für die Erstellung des Prospekts verantwortlichen Person zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre

- Angabe der Angebotsfrist, innerhalb deren die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erfolgen kann und für die die Zustimmung zur Verwendung des Prospekts erteilt wird
 - Alle sonstigen klaren und objektiven Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist und die für die Verwendung des Prospekts relevant sind
 - Deutlich hervorgehobener Hinweis für die Anleger, dass Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen sind
- Entfällt, eine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre wird nicht gegeben.
- Entfällt, eine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre wird nicht gegeben.
- Entfällt, eine Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre wird nicht gegeben.

Abschnitt B - Emittentin

- B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin: SÜDWESTBANK AG
- B.2 Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft
- Die SÜDWESTBANK AG wurde in Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht.
- Die SÜDWESTBANK AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 4100 eingetragen.
- Der Sitz der SÜDWESTBANK AG ist Stuttgart. Die Adresse des Hauptgeschäftssitzes ist Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart. Die Telefonnummer am Hauptgeschäftssitz ist 0711-6644-0.
- Das Geschäftsjahr der SÜDWESTBANK AG ist das Kalenderjahr.
- B.4b Bekannte Trends
- Zahlreiche technologische Veränderungen wie die Verlagerung von Offline-Business in Richtung Online sowie die intensiviertere Nutzung von Online-Medien durch die Kunden erfordern eine Weiterentwicklung des Angebots von Banken und Finanzdienstleistern. Entsprechende Maßnahmen wurden bei der SÜDWESTBANK AG 2014 in einem zu diesem Zweck aufgesetzten Projekt erarbeitet und werden in den Jahren 2015 und 2016 schrittweise umgesetzt.
- Die weitere Entwicklung und die Aussichten der SÜDWESTBANK AG hängen in hohem Maße vom Greifen der Strategiemeasures und von der zukünftigen Entwicklung der Kapitalmärkte ab.
- Es haben sich keine Vorgänge oder Ereignisse nach

Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG von besonderer Bedeutung sind. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SÜDWESTBANK AG sind seit dem 31.12.2014 nicht eingetreten. Wesentliche negative Veränderungen in den Aussichten der Emittentin sind seit dem 31.12.2014 nicht eingetreten.

B.5 Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe

Die SÜDWESTBANK AG ist ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Die SÜDWESTBANK AG wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH mit Sitz Rosenheimer Platz 6, 81669 München, einbezogen. Die SÜDWESTBANK AG sieht gemäß § 291 Abs. 1 HGB aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der SWB Holding GmbH von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses ab. Der Konzernabschluss der SWB Holding GmbH ist nach Maßgabe des § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Die SÜDWESTBANK AG ist damit Teil der Santo Gruppe. Die Santo Holding AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, eine Beteiligungsgesellschaft der Familien Dr. Andreas Strüngmann und Dr. Thomas Strüngmann, hält jeweils eine mehrheitliche Beteiligung an den Beteiligungsgesellschaften Santo Vermögensverwaltung GmbH, Pöcking, und Santo Holding (Deutschland) GmbH mit Sitz in Holzkirchen. Die Santo Gruppe hält Beteiligungen an diversen Unternehmen verschiedener Branchen in verschiedenen Ländern.

B.9 Gewinnprognosen oder -schätzungen

Entfällt, da keine Gewinnprognosen oder -schätzungen vorliegen.

B.10 Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen

Entfällt, da die Finanzinformationen der Emittentin, die in diesem Basisprospekt enthalten sind, vom Abschlussprüfer der Emittentin mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden.

B.12 Wesentliche Finanzkennzahlen der Emittentin

Die nachfolgende Tabelle enthält geprüfte Angaben aus dem Lagebericht zu wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin nach HGB für die Jahre 2013 und 2014:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Zinsüberschuss	88.001	76.774
Provisionsüberschuss	28.574	24.461

Handelsergebnis	3.729	2.395
Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwendungen	–47.365	–42.901
b) andere Verwaltungsaufwendungen	–25.595	–26.987
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	–3.791	–3.043
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen und sonstige Steuern	–1.764	2.732
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	41.789	33.431
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	–16.248	–10.799
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.541	22.632
Außerordentliches Ergebnis/Teilgewinnabführung	–350	–350
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–17.315	–8.555
Jahresüberschuss	7.876	13.727

Die nachfolgende Tabelle enthält ungeprüfte Angaben vom Deckblatt des Geschäftsberichts und geprüfte Angaben aus dem Lagebericht und der Bilanz zu wesentlichen Posten und Kennzahlen der Bilanz, sowie Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2013 und 2014:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Bilanzsumme	5.983.973	5.131.903
Anlagevermögen ¹⁾	664.146	380.226
Liquiditätsreserve ¹⁾	792.117	743.384
Handelsbestand ¹⁾	116.166	128.548
Kreditvolumen Kunden ²⁾	4.197.000	3.411.000
Forderungen an Kunden	3.543.010	2.945.227
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen	140.277	139.708
Unwiderrufliche Kreditzusagen	513.798	326.560

1) Im Bereich Wertpapiere

2) Ungeprüfte Angaben

Die nachfolgende Tabelle enthält geprüfte Angaben aus dem Lagebericht zu wesentlichen außerbilanziellen Geschäften (Nominalbeträge) der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2013 und 2014:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Zinsswaps	1.859.483	1.720.666
Optionen auf Zinsswaps	123.500	123.500
Caps	87.108	78.202

Floors

11.000

11.000

Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben

Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind

Wesentliche negative Veränderungen in den Aussichten der Emittentin sind seit dem 31.12.2014 nicht eingetreten.

Es haben sich keine Vorgänge oder Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG von besonderer Bedeutung sind. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SÜDWESTBANK AG sind seit dem 31.12.2014 nicht eingetreten.

B.13 Ereignisse aus jüngster Zeit der Geschäftstätigkeit, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind

Entfällt. Solche Ereignisse haben sich in jüngster Zeit nicht zugetragen.

B.14 Beschreibung der Gruppe, Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe, Abhängigkeit der Emittentin: Abhängigkeit des Emittenten von anderen Unternehmen der Gruppe

Zur Beschreibung der Gruppe, der die Emittentin angehört, und ihrer Stellung darin, siehe B.5 oben.

Die SÜDWESTBANK AG ist ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG.

B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin

Die SÜDWESTBANK AG ist eine unabhängige mittelständische Universalbank im Privatbankensektor mit Sitz in Stuttgart, deren Geschäftsgebiet sich mit 28 Geschäftsstellen über ganz Baden-Württemberg erstreckt.

Die Geschäftstätigkeit der SÜDWESTBANK AG besteht neben dem Kreditgeschäft, das insbesondere die Ausreichung von Krediten für den privaten Wohnungsbau und Unternehmenskunden umfasst, aus dem Handels- und Emissionsgeschäft und sonstigen wertpapierbezogenen Tätigkeiten, so unter anderem dem Investieren in, dem Zeichnen von und dem Handel mit Wertpapieren für eigene und fremde Rechnung sowie Vermögensmanagement, Beratungstätigkeiten und Leistungen im Bereich von Fremdwährungsgeschäften. Die SÜDWESTBANK AG bietet ein breites Spektrum an Dienstleistungen im Bereich der Wertpapierverwaltung, Verwahrung von Wertpapieren für Privat-, Unternehmenskunden und institutionelle Kunden sowie Länder, Gemeinden und kommunale Eigengesellschaften im In- und Ausland an. Die SÜDWESTBANK AG ist Daueremittent mittel- und langfristiger ungesicherter Schuldverschreibungen in

Deutschland.

Die Geschäftsfelder der SÜDWESTBANK AG bestehen aus den Bereichen Privatkunden, Vermögenskunden, Gewerbekunden, Private-Banking-Kunden, Firmenkunden, Geschäftskunden, Kunden des Landwirtschafts- und Agrargewerbes und Institutionelle Kunden.

Die SÜDWESTBANK AG ist zum Zeitpunkt dieses Basisprospekts noch keine Pfandbriefbank im Sinne des Pfandbriefgesetzes. Ein Antrag zur Erlangung der Pfandbrieflizenz wurde aber bereits bei der BaFin eingereicht. Eine Emission von Hypothekendarlehen erfolgt erst nachdem und unter der Voraussetzung, dass die SÜDWESTBANK AG die entsprechende Erlaubnis der BaFin hat.

B.16 Unmittelbare/mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse an der Emittentin

Die SÜDWESTBANK AG ist ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Die SÜDWESTBANK AG wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH mit Sitz Rosenheimer Platz 6, 81669 München, einbezogen. Die SÜDWESTBANK AG sieht gemäß § 291 Abs. 1 HGB aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der SWB Holding GmbH von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses ab. Der Konzernabschluss der SWB Holding GmbH ist nach Maßgabe des § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Die Santo Vermögensverwaltung GmbH, Pöcking, ist Großaktionär bei der SÜDWESTBANK AG und hält 94,14 Prozent der Anteile. Die ATB GmbH, München, hält 5,86 Prozent.

Die SÜDWESTBANK AG ist damit Teil der Santo Gruppe. Die Santo Holding AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, eine Beteiligungsgesellschaft der Familien Dr. Andreas Strüngmann und Dr. Thomas Strüngmann, hält jeweils eine mehrheitliche Beteiligung an den Beteiligungsgesellschaften Santo Vermögensverwaltung GmbH, Pöcking, und Santo Holding (Deutschland) GmbH mit Sitz in Holzkirchen. Die Santo Gruppe hält Beteiligungen an diversen Unternehmen verschiedener Branchen in verschiedenen Ländern.

B. 17 Rating für den Emittenten oder seine Schuldtitel

Entfällt, da ein Rating nicht erfolgt.

Abschnitt C - Wertpapiere

C.1 Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassen

Bei den in diesem Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen [Inhaberschuldver-

senden Wertpapiere

schreibungen] / [Hypothekenpfandbriefen] handelt es sich um Schuldverschreibungen im Sinne des §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch [und gemäß §§ 4 ff. Pfand BG].

Die von der Emittentin begebenen [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] werden durch eine oder mehrere Globalurkunden verbrieft. Der Anspruch der Anleger auf Lieferung effektiver [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] oder Zinsscheine ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Eschborn („**Clearstream**“), hinterlegt. Die Schuldverschreibungen sind als Miteigentumsanteile gemäß den Regeln des jeweiligen Clearingsystems übertragbar.

Die [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Stuttgart. Gerichtsstand für alle Klagen oder sonstigen Verfahren aus oder im Zusammenhang mit den [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefen] ist, soweit gesetzlich zulässig, Stuttgart.

Wertpapierkennnummer (WKN)

[•]

ISIN:

[•]

C.2

Währung der Wertpapieremission

[EUR] / *[andere Währung]*

C.5

Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere

Entfällt, die freie Übertragbarkeit der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] ist nicht beschränkt.

C.8

Mit Wertpapieren verbundene Rechte, Rangordnung und Beschränkung der Rechte

Wesentliche Rechte im Zusammenhang mit den Wertpapieren sind abhängig von der Art der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe]. Wesentliche Rechte, die allen [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefen] gemeinsam sind, sind das Recht auf Verzinsung (außer bei Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen), das Recht auf Rückzahlung und die Stimmrechte bei Beschlüssen der Gläubiger.

[Die Inhaberschuldverschreibungen ohne Nachrangabrede begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.]

[Die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede sind gegenüber sonstigen nicht nachrangigen

Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig. Zahlungen auf diese Inhaberschuldverschreibungen erfolgen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin nur, wenn alle nicht nachrangigen Gläubiger zuvor befriedigt worden sind. Außerdem muss die Emittentin keine Zahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede leisten, soweit dadurch die regulatorischen Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen würden. Diese Inhaberschuldverschreibungen haben Eigenkapitalcharakter.]

[Die Hypothekenpfandbriefe stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind. Sie sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Hypothekenpfandbriefen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin haben die Gläubiger der Hypothekenpfandbriefe das Deckungsvermögen als Sicherheit, das nicht in die Insolvenzmasse fällt.]

Die Rechte der Inhaber der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] sind nicht beschränkt.

C.9 Nominaler Zinssatz/ Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine/ Beschreibung eines Basiswerts, sofern vorhanden/ Fälligkeitstermin, Darlehenstilgung, Rückzahlungsverfahren/ Angabe der Rendite / Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber

[Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung handelt es sich um ein Wertpapier, dass eine feste Verzinsung bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachschüssig an bestimmten Zinstermen zahlbar.

Nominaler Zinssatz: [Zinssatz]

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: [Zinszahlungstage]

Basiswert: Entfällt, da es sich um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: [Fälligkeitstag]

Die Rendite ist [•].

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Entfällt, ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt.]

[Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung mit [einfachem] / [mehrfachem] Kündigungsrecht der Emittentin handelt es sich um ein Wertpapier, dass eine feste Verzinsung bietet und bei der die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibung zu [einem festgelegten Kündigungstermin] / [mehreren

festgelegten Kündigungsterminen], nämlich [*Kündigungstermin(e)*], vorzeitig zu kündigen. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zum entsprechenden Kündigungstermin. Ohne vorzeitige Kündigung durch die Emittentin endet die Laufzeit der Schuldverschreibungen an dem Fälligkeitstag und die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachschüssig an bestimmten Zinstermen zahlbar.

Nominaler Zinssatz: [*Zinssatz*]

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: [*Zinszahlungstage*]

Basiswert: Entfällt, da es sich um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: [*Fälligkeitstag*]

Die Rendite ist [*•*].

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Entfällt, ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt.]

[Bei der Inhaberschuldverschreibung mit variabler Verzinsung handelt es sich um ein Wertpapier, das eine variable, an einem Referenzzinssatz orientierte Verzinsung bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Höhe der Verzinsung ist [*Beschreibung des Referenzzinssatzes*] [*plus/minus Marge*]. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachschüssig an bestimmten Zinstermen zahlbar.

Nominaler Zinssatz: *Entfällt, da eine variable Verzinsung mit derivativer Komponente vorliegt*

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: [*Zinszahlungstage*]

Basiswert: [*Referenzzinssatz*]

Fälligkeitstermin: [*Fälligkeitstag*]

Rendite: Die Rendite ist nicht genau im Voraus zu berechnen.

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Entfällt, ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt.]

[Bei der Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier, dessen Zinssätze für die einzelnen Zinsperioden unter-

schiedlich sind und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachschüssig an bestimmten Zinsterminen zahlbar.

Nominaler Zinssatz: *[Beschreibung der Zinssätze für die Zeitabschnitte]*

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: *[Zinszahlungstage]*

Basiswert: Entfällt, da es sich jeweils um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: *[Fälligkeitstag]*

Die Rendite ist *[•]*.

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Entfällt, ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt.]

[Bei der Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung mit [einfachem] / [mehrfachem] Kündigungsrecht der Emittentin handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier, dessen Zinssätze für die einzelnen Zinsperioden unterschiedlich sind und bei der die Emittentin das Recht hat, die Schuldverschreibung zu [einem festgelegten Kündigungstermin] / [mehreren festgelegten Kündigungsterminen], nämlich *[Kündigungstermin(e)]*, vorzeitig zu kündigen. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zum entsprechenden Kündigungstermin. Ohne vorzeitige Kündigung durch die Emittentin endet die Laufzeit der Schuldverschreibungen an dem Fälligkeitstag und die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben kein Recht zur vorzeitigen Kündigung. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachschüssig an bestimmten Zinsterminen zahlbar. Im Fall einer Kündigung durch die Emittentin endet die Verzinsung am Tag vor dem Kündigungstermin. Die Berechnung der Zinsen erfolgt dann zu diesem Tag.

Nominaler Zinssatz: *[Beschreibung der Zinssätze für die Zeitabschnitte]*

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: *[Zinszahlungstage]*

Basiswert: Entfällt, da es sich jeweils um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: *[Fälligkeitstag]*

Die Rendite ist *[•]*.

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Entfällt, ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt.]

[Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung und Nachrangabrede handelt es sich um ein Wertpapier mit fester Verzinsung deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt.

Nominaler Zinssatz: [Zinssatz]

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: [Zinszahlungstage]

Basiswert: Entfällt, da es sich um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: [Fälligkeitstag]

Die Rendite ist [•].

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Entfällt, ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt.]

[Bei der Nullkupon-Inhaberschuldverschreibung handelt es sich um ein Wertpapier, dass mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag begeben und zum Nennbetrag zurückgezahlt wird. Die Rückzahlung des Nominals erfolgt über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Die Rendite dieser Schuldverschreibung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem Kaufpreis.

Nominaler Zinssatz: Entfällt, da keine Verzinsung gewährt wird

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: Entfällt, da keine Verzinsung gewährt wird

Basiswert: Entfällt, da keine Verzinsung gewährt wird

Fälligkeitstermin: [Fälligkeitstag]

Die Rendite ist [•].

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Entfällt, ein solcher wurde nicht im Vorhinein bestellt.]

[Bei den Hypothekenpfandbriefen handelt es sich um ein Wertpapier, dass eine feste Verzinsung bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Zahlungen von Zinsen und Rückzahlung des Nominals erfolgen über die Zahlstelle mittels des Clearingsystems. Sie sind gemäß dem Pfandbriefgesetz als Hypothekenpfandbriefe mit einem Deckungsstock versehen, der zu Sicherheit für die Pfandbriefgläubiger dient. Die Verzinsung ändert sich über

die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Zinsen für die jeweilige Zinsperiode sind jährlich nachschüssig an bestimmten Zinstermen zahlbar.

Nominaler Zinssatz: [Zinssatz]

Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine: [Zinszahlungstage]

Basiswert: Entfällt, da es sich um eine fixe Verzinsung handelt

Fälligkeitstermin: [Fälligkeitstag]

Die Rendite ist [•].

Vertreter der Schuldtitelinhaber: Entfällt mangels Anwendbarkeit des Schuldverschreibungsgesetzes.]

C.10 Derivative Komponente der Zinszahlung

[Entfällt, da die [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] keine derivativen Komponenten beinhalten.] / [Bei Inhaberschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung hängt die Zinshöhe von einem Referenzzinssatz ab. Sollte dieser im Wert sinken, sinkt zugleich die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung. Sollte der Referenzzinssatz steigen, steigt die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung. Bleibt der Referenzzinssatz unverändert, so gilt dies auch für die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung. Der Referenzzinssatz ist [Beschreibung des Referenzzinssatzes] [[plus] / [minus] Marge]]

C.11 Einbeziehung zum Börsenhandel

[Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart zu beantragen.] / [Es ist nicht beabsichtigt, die Einbeziehung der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart zu beantragen.]

Abschnitt D - Risiken

D.2 Zentrale Risiken, die der Emittentin eigen sind

Wie auch andere Marktteilnehmer ist die SÜDWESTBANK AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt, deren Eintreten im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die SÜDWESTBANK AG ihren Verpflichtungen im Rahmen von Emissionen von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Es besteht das Risiko des teilweisen oder - bei Insolvenz der Emittentin - vollständigen Verlusts des gezahlten Kaufpreises und der aufgewendeten Transaktionskosten.

Die wesentlichen Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist, sind das Vertriebsrisiko, Adressenausfallrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, operatio-

nelle Risiken und strategische Risiken.

Sollte die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten geraten, ist es möglich, dass auf Grundlage des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetzes (KredReorG) gewisse Maßnahmen getroffen werden, die sich auf die Rechte der Inhaber von Schuldverschreibungen (außer Hypothekendarlehenbriefe) nachteilig auswirken können.

D.3 Zentrale Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Die unter dem Basisprospekt begebenen [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehenbriefe] werden weder durch den Einlagensicherungsfonds gemäß dem Statut des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (BdB) noch durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz abgesichert.

[Die Emittentin hat bei [Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung mit Kündigungsrecht der Emittentin] / [Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung mit mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin] / [Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit Kündigungsrecht der Emittentin] / [Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin] das Recht, Schuldverschreibungen mit Kündigungsrecht vorzeitig zu kündigen und zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Je nach Entwicklung des Marktzinsniveaus kann dies nachteilige Auswirkungen für den Anleger haben. Unter Umständen ist das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Kündigung niedriger als bei der Emission bzw. dem Erwerb der Schuldverschreibungen, so dass bei einer Kündigung der bei einer Wiederranlage zu erwartende Zinssatz unter dem für die Folgejahre in den Emissionsbedingungen vorgesehenen Zinssatz liegt. Kündigt die Emittentin die Schuldverschreibungen nicht, hat der Anleger das Risiko, dass die Zinserträge aus den Schuldverschreibungen geringer sind, als bei einer zum Kündigungszeitpunkt getätigten, vergleichbaren Anlage am Kapitalmarkt.

[[Die [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehenbriefe] werden zu festgelegten Zinssätzen verzinst. Festverzinsliche Wertpapiere reagieren in ihrer Wertentwicklung auf Veränderungen des Marktzinsniveaus]. [Nullkupon-

Inhaberschuldverschreibungen weisen im Vergleich zu festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen ein stark erhöhtes Risiko von Kursschwankungen auf, da der Kurs auf Änderungen des Marktpreises wegen ihrer Eigenschaft, abgezinst ausgegeben zu werden und Zahlungen am Ende vorzusehen, wesentlich stärker reagiert.] Dadurch besteht ein Kursrisiko während der Laufzeit bei allen festverzinslichen [In-

haberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefen] [und bei Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen in besonderem Maße, insbesondere bei steigenden Zinsen am Kapitalmarkt.]]

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf oder Verkauf der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefe] anfallen, können zu einer Kostenbelastung führen, die die mit den [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefen] verbundenen Renditechancen vermindert. Anleger sollten sich daher vor dem Erwerb der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefe] über alle beim Kauf oder Verkauf anfallenden Kosten und Gebühren informieren.

Zinszahlungen auf die [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefe] oder vom Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefe] realisierte Gewinne sind gemäß der Rechtsordnung seines Heimatstaates oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Es kann nicht garantiert werden, dass Anleger ihre [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefe] auf einem Sekundärmarkt weiterveräußern können. Auch bei einer Börsennotierung könnte kein jederzeitiger liquider Handel gegeben sein.

Die Inhaber der [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefe] übernehmen das Kreditrisiko der SÜDWESTBANK AG als Emittentin der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefe]. Im Falle einer Überschuldung oder Illiquidität der Emittentin könnte diese ihren Verpflichtungen aus den [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefen] ganz oder teilweise, vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen, was zu Verlusten der Anleger bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen kann. Sowohl variable als auch festverzinsliche [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefe] reagieren in ihrer Wertentwicklung negativ auf eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin.

[Die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede sind gegenüber sonstigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig und haben daher Eigenkapitalcharakter. Bei diesen Schuldverschreibungen ist der Anleger daher dem Solvenz- und Bonitätsrisiko in weit höherem Maß ausgesetzt als bei einer Schuldverschreibung ohne Nachrangabrede.]

Der Wert der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarpfandbriefe]

kenpfandbriefe] hängt zudem von der Bonitätseinstufung der Emittentin ab. Eine Veränderung kann die zukünftige Wertentwicklung der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] negativ beeinflussen.

Die Emittentin hat das Recht, [Schuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] auch in anderen Währungen als EUR zu begeben. Je nach Entwicklung der jeweiligen Währung kann dies nachteilige Auswirkungen für den Anleger haben. Der Wechselkurs zum Zeitpunkt der Rückzahlung der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] bzw. der Zahlung von Zinsen könnte niedriger sein als bei der Emission bzw. dem Erwerb der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe], so dass Währungsverluste eintreten.

[Die Schuldverschreibungen sind unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.]

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] Geschäfte abschließen können, durch die sie ihre Risiken ausschließen oder einschränken können.

Wird der Erwerb der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] auf Kredit finanziert, kann es sein, dass die Zinsaufwendungen für den Kredit höher sind als die Zinserträge aus den [Schuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] (eventuell nach Abzug von Steuern). Der Erwerber sollte deshalb seine wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn er nach einer Kündigung der [Schuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe] niedrigere Zinsen erhält.

[Die Anleihebedingungen von Schuldverschreibungen können durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes („**SchVG**“) geändert werden können. Solche Änderungen der Anleihebedingungen können erhebliche Nachteile mit sich bringen.]

[Es besteht das Risiko, dass es bei einzelnen oder mehreren Positionen der Deckungsmasse zu Ausfällen kommt, so dass im Insolvenzfall der Emittentin keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um die Verbindlichkeiten aus den Hypothekenpfandbriefen zu bedienen.]

Dieser Basisprospekt soll nicht die Beratung vor der Kaufentscheidung durch eine Bank oder einen Finanzberater ersetzen, da ansonsten die Gefahr be-

steht, dass der Erwerber eine nicht auf seine persönlichen finanziellen Verhältnisse, seine Anlageziele und/oder seine Risikoneigung abgestimmte [Schuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] erwirbt.

Abschnitt E - Angebot

- | | | |
|------|---|---|
| E.2b | Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken liegen | [Entfällt, da Grund für das Angebot die Gewinnerzielung ist.] / [Angabe der anderen Gründe] |
| E.3 | Beschreibung der Angebotskonditionen | <p><u>Öffentliches Angebot:</u></p> <p>Die [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekendarlehen] werden von der Emittentin öffentlich in Deutschland zur Zeichnung angeboten.</p> <p><u>Zeichnungsfrist:</u></p> <p>Die Zeichnungsfrist ist von [•] bis [•].</p> <p><u>Emissionspreis und -währung, Agio</u></p> <p>Der Emissionspreis ist [•], die Emissionswährung ist [•] und das Agio ist [•].</p> <p><u>Emissionstag:</u></p> <p>Der Emissionstag ist [•].</p> <p><u>Angebotsvolumen:</u></p> <p>Anzahl: [•]</p> <p>Nennbetrag [•]</p> |
| E.4 | Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen | [Entfällt, da für die Emission wesentliche, auch kollidierende Interessen nicht vorliegen.] / [Beschreibung der für die Emission wesentlichen, auch kollidierenden Interessen] |
| E.7 | Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden | [Entfällt, da die Kosten einer Emission von der Emittentin getragen werden, so dass dem Anleger keine Ausgaben in Rechnung gestellt werden.] / [Der Anleger hat das Agio zu zahlen. Weitere Kosten der Emission werden dem Anleger nicht in Rechnung gestellt werden] |

II. Risikofaktoren

Potenzielle Käufer von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, sollten die nachfolgend beschriebenen Risikofaktoren bei ihrer Investitionsentscheidung berücksichtigen und diese Entscheidung nur auf der Grundlage des gesamten Basisprospektes sowie der jeweiligen Endgültigen Bedingungen treffen. Potenzielle Käufer sollten zudem in Erwägung ziehen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Risiken dargestellt sind, beinhaltet weder eine Aussage über deren Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Schwere bzw. Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der SÜDWESTBANK AG gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten ebenfalls erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Emittentin oder deren Wertpapiere haben.

Jeder potentielle Käufer von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefen sollte sorgfältig prüfen, ob vor dem Hintergrund seiner Finanzlage, der in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben und der maßgeblichen Endgültigen Bedingungen eine Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe geeignet erscheint. Potentielle Käufer von Schuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefen sollten mit ihren Rechts- und Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und sonstigen Beratern sorgfältig prüfen, ob eine Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe mit ihren finanziellen, steuerlichen und sonstigen Verhältnissen in Einklang steht und ihren Anforderungen in Bezug auf Sicherheit, Rentabilität und Liquidität entspricht.

Es besteht das Risiko des teilweisen oder – bei Insolvenz der Emittentin – vollständigen Verlusts des gezahlten Kaufpreises und der aufgewendeten Transaktionskosten.

1 Risikofaktoren bezüglich der Emittentin

Wie auch andere Marktteilnehmer ist die SÜDWESTBANK AG im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt, deren Eintreten im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die SÜDWESTBANK AG ihren Verpflichtungen im Rahmen von Emissionen von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Die Grundlage für den Vertriebs Erfolg der SÜDWESTBANK AG bildet ihre Positionierung gegenüber ihren Mitbietern und ihren Kunden im Markt. Das **Vertriebsrisiko** stellt die Gefahr dar, dass das geplante erforderliche Kundengeschäftsergebnis nicht erreicht wird.

Das **Adressenausfallrisiko** umfasst das Kredit-, das Wiedereindeckungs-, das Erfüllungs- und das Länderrisiko. Das Kreditrisiko resultiert aus der Situation, dass ein Kontrahent das Kapital und die aufgelaufenen Zinsen nicht vertragsgemäß zurückzahlen kann. Eng damit verbunden ist das Wiedereindeckungsrisiko, welches entsteht, wenn ein Geschäft (z.B. der Abschluss eines Zinsswaps) vom Kontrahenten nicht erfüllt werden kann, und ein Neuabschluss nur zu ungünstigeren Konditionen möglich ist. Das Erfüllungsrisiko entsteht, wenn ein Kontrahent nach erbrachter Leistung durch die SÜDWESTBANK AG seine Gegenleistung nicht erbringt. Das Länderrisiko entsteht nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes oder seiner Geschäftsaktivitäten im Ausland. Aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen im relevanten Land können Transferprobleme und damit zusätzliche Adressenausfallrisiken entstehen.

Das **Liquiditätsrisiko** umfasst das Risiko, gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht erfüllen oder – im Falle einer Liquiditätskrise – Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen beschaffen oder Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktpreisen veräußern zu können.

Das **Marktpreisrisiko** ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko wird nach

Einflussfaktoren untergliedert in Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Aktienrisiken und sonstige Preisrisiken einschließlich der jeweils dazugehörenden Risiken aus Optionen. Dabei ist unter dem Zinsänderungsrisiko das Risiko zu verstehen, dass sich Zinsen ändern. Währungs- und Aktienrisiken beziehen sich auf die Veränderlichkeit von Wechselkursen bei Währungen und die Volatilität in Aktienmärkten. Unter sonstigen Preisrisiken sind schwankende Preise von Wertpapieren oder Positionen, die die Emittentin hält, zu verstehen. Marktpreisrisiken entstehen in der SÜDWESTBANK AG vor allem durch Positionen in strategischen Portfolien und Handelsbüchern.

Operationelle Risiken resultieren aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen (Geschäfts-)Prozessen, Menschen und Systemen oder aber durch externe Ereignisse. Prozessrisiken ergeben sich aus fehlerhaften oder unzureichenden Arbeitsabläufen, fehlender Funktionstrennung oder unscharfen Schnittstellen. Personalrisiken entstehen z.B. aufgrund unzureichender Mitarbeiterqualifikation, nicht ausreichender Personalentwicklung oder fehlendem Teamgedanken. Systemrisiken resultieren aus Mängeln in IT- und anderen technischen Systemen (Geldausgabeautomaten, Einlasskontrollsystem etc.), fehlender Wartung oder unzureichender Dokumentation. Das Risiko aus externen Ereignissen zeigt sich insbesondere bei Katastrophenfällen, aber auch bei schlichten Änderungen politischer oder rechtlicher Rahmenbedingungen. Das Rechtsrisiko muss als Querschnittsrisiko über alle operationellen Risiken betrachtet werden. Hierunter wird die Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen verstanden.

Strategische Risiken resultieren aus einer fehlerhaften strategischen Ausrichtung der Emittentin z. B. mit Blick auf die Geschäftsfelder in welchen die SÜDWESTBANK AG aktiv ist.

Sollte die Emittentin in finanzielle Schwierigkeiten geraten, ist es möglich, dass auf Grundlage des Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz (KredReorG) gewisse Maßnahmen getroffen werden, die sich auf die Rechte der Inhaber von Inhaberschuldverschreibungen (außer Hypothekendarlehen) nachteilig auswirken können. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die finanziellen Schwierigkeiten der Emittentin zur Bestandsgefährdung führen, aus der sich wiederum eine Systemgefährdung des Finanzsystems ergäbe. Für diesen Fall kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Übertragungsanordnung erlassen, nach welcher gewisse Unternehmensteile auf eine eigenständige Rechtsperson („Good Bank“) übertragen werden. Eine andere im KredReorG enthaltene Maßnahme ist ein Reorganisationsverfahren, welches die Reorganisation der in ihrem Bestand gefährdeten Emittentin aufgrund eines Reorganisationsplans vorsieht. Der Reorganisationsplan kann einen Bewertungsabschlag, Fälligkeitsverlängerungen, den Tausch von Schulden zu Eigenkapital und andere die Gläubiger betreffende Maßnahmen enthalten. Schließlich sieht das KredReorG die Möglichkeit vor, auch ohne Vorliegen einer Bestandsgefährdung ein Sanierungsverfahren einzuleiten, wenn eine Sanierungsbedürftigkeit festgestellt wird. Während der Sanierungsplan nicht unmittelbar Maßnahmen vorsehen darf, die Rechte von Gläubigern betreffen, kann er die Gewährung vorrangiger Restrukturierungsdarlehen vorsehen. Da die Rückzahlung solcher Restrukturierungsdarlehen vor bereits bestehenden Schulden vorrangig wäre, könnten sich daraus indirekt negative Auswirkungen auf die Position von Inhabern der Schuldverschreibungen haben.

2 Risikofaktoren bezüglich der Inhaberschuldverschreibungen und der Hypothekendarlehen

Schuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen bergen die nachfolgend beschriebenen allgemeinen und besonderen Risiken.

2.1 Allgemeine Risiken von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen

Anleger sollten die nachstehenden Risikoinformationen in Verbindung mit allen sonstigen in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen sorgfältig prüfen, bevor sie sich zu einem Kauf der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen entschließen.

Die unter diesem Basisprospekt emittierten Schuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen werden weder durch den Einlagensicherungsfonds gemäß dem Statut des Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. (BdB) oder durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz noch durch eine sonstige Einlagensicherungseinrichtung abgesichert.

2.2 Besondere Risiken der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen

2.2.1 Auswirkungen einer Kündigung

Die Inhaberschuldverschreibungen werden mit Ausnahme der Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen gemäß den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinssätzen verzinst. Bei Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung mit Kündigungsrecht der Emittentin, bei Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung mit mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin, bei Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit Kündigungsrecht der Emittentin und bei Stufenzins-Inhaberschuldverschreibungen mit mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin hat die Emittentin das Recht, die Inhaberschuldverschreibungen vorzeitig zu bestimmten festgelegten Kündigungsterminen zu kündigen und zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Je nach Entwicklung des Marktzinsniveaus kann eine Kündigung durch die Emittentin nachteilige Auswirkungen für den Anleger haben. Unter Umständen ist das Zinsniveau zum Zeitpunkt der Kündigung niedriger als bei der Emission bzw. dem Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen. Dadurch ergibt sich gegebenenfalls ein Wiederanlagerisiko, da bei einer Kündigung der bei einer Wiederanlage zu erwartende Zinssatz unter dem für die Folgejahre in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Zinssatz liegt. Eine Kündigung der Emittentin ist wahrscheinlich, wenn der Refinanzierungsaufwand der Emittentin für die Aufnahme von Mitteln in Höhe des ausstehenden Betrages der Inhaberschuldverschreibung für deren Restlaufzeit niedriger ist, als der Zinsaufwand, der der Emittentin entstünde, wenn sie nicht kündigen würde. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn im Vergleich zur Ausgabe der Inhaberschuldverschreibung das allgemeine Zinsniveau gesunken ist und/oder sich der von der Emittentin zu bezahlende Risikoaufschlag aufgrund einer verbesserten Bonität der Emittentin reduziert hat. Kündigt die Emittentin die Inhaberschuldverschreibungen nicht, trägt der Inhaber der Inhaberschuldverschreibung das Risiko, dass die Zinserträge aus den Inhaberschuldverschreibungen geringer sind, als bei einer zum Kündigungszeitpunkt getätigten, vergleichbaren Anlage am Kapitalmarkt.

2.2.2 Zinsänderungsrisiko

Außerdem besteht bei festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen ein Kursrisiko während der Laufzeit, insbesondere bei steigenden Zinsen am Kapitalmarkt. Zinssätze werden von Angebots- und Nachfragefaktoren auf den internationalen Geldmärkten bestimmt, die volkswirtschaftlichen Faktoren, Spekulationen und Maßnahmen von Regierungen und Zentralbanken ausgesetzt sind. Die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen reagieren als festverzinsliche Wertpapiere in ihrer Wertentwicklung auf Veränderungen des Marktzinsniveaus. Steigt das Marktzinsniveau, sinkt die Nachfrage nach den festverzinslichen Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen im Vergleich zu anderen Anleihen, deren Nominalzins dem gestiegenen Marktzinsniveau entspricht. Dies kann Kursverluste der Inhaberschuldverschreibungen zur Folge haben.

Das Zinsänderungsrisiko wird zudem von der Restlaufzeit der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen beeinflusst. Je länger die Restlaufzeit der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen ist, desto größer ist das Risiko einer Wertminderung aufgrund einer Zinsänderung.

Bei Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen führen Veränderungen des Marktzinsniveaus zu – im Vergleich mit anderen Inhaberschuldverschreibungen – stärkeren Auswirkungen auf den Kurs der Nullkupon-Inhaberschuldverschreibung. Der Kurs kann somit starken Schwankungen unter-

liegen. Dies beruht darauf, dass der Emissionskurs aufgrund der Abzinsung unter dem Nennbetrag liegt und darauf, dass Zahlungen erst bei Endfälligkeit vorgesehen sind.

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, Inhaberschuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu einem bestimmten Preis veräußern zu können.

2.2.3 Einfluss von Nebenkosten

Provisionen und andere Transaktionskosten, die beim Kauf, Verkauf oder bei der Verwahrung von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefen anfallen, können – insbesondere bei einem niedrigen Auftragsvolumen – zu Kostenbelastungen führen, **die eine etwaige mit den Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe verbundene Rendite extrem vermindern oder sogar ausschließen können**. So stellen die Kreditinstitute in aller Regel ihren Kunden eigene Provisionen in Rechnung, die entweder in einer festen Mindesthöhe oder in einer anteiligen, vom Auftragswert abhängigen Höhe anfallen. Neben solchen mit dem Kauf und Verkauf verbundenen Kosten fallen auch Folgekosten (etwa Depotgebühren für die Verwahrung) an, die ebenfalls zu berücksichtigen sind. Der Anleger sollte sich deshalb vor dem Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe über alle beim Kauf, Verkauf oder der Verwahrung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe anfallenden Kosten informieren.

2.2.4 Steuerliche Risiken

Zinszahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe oder vom Anleger bei Verkauf oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe realisierte Gewinne sind gemäß der Rechtsordnung seines Heimatstaates oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig. Je nach Einzelfall können sich die steuerlichen Auswirkungen der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe erheblich unterscheiden. Potentielle Anleger sollten ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe konsultieren.

2.2.5 Liquidität der Schuldverschreibungen

Die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe einer Emission zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass er die von ihm gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs veräußern kann.

Es lässt sich nicht vorhersehen, ob und in welchem Umfang sich ein Sekundärmarkt für die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe entwickeln wird, zu welchem Preis die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe in diesem Markt gehandelt werden und wie hoch die Liquidität in diesem Markt sein wird. Je eingeschränkter der Sekundärmarkt ist, desto schwieriger kann es für die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe sein, den Wert der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe vor dem Fälligkeitstag zu realisieren. Dies gilt auch für den Fall der geplanten Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart.

Die Emittentin kann Kaufaufträge für die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe insgesamt oder teilweise ablehnen oder das Angebot schließen, bevor das Emissionsvolumen erreicht ist.

Die Emittentin ist jederzeit während der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe berechtigt, Schuldverschreibungen oder Hypothekenspfandbriefe im freien Markt oder durch nicht-öffentliche Geschäfte zu kaufen oder verkaufen. Derart erworbene Wert-

papiere können gehalten, wiederverkauft oder für kraftlos erklärt werden. Dies kann sich ebenfalls negativ auf die Liquidität auswirken.

Die Emittentin hat grundsätzlich keine Verpflichtung, die Anleger über Kurse, Preise oder andere Umstände zu informieren, die auf die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe Einfluss haben könnten.

2.2.6 Solvenz und Bonität der Emittentin

Die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe übernehmen das Kreditrisiko der SÜDWESTBANK AG als Emittentin der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe. Im Falle einer Überschuldung oder Illiquidität der Emittentin könnte diese ihren Verpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe ganz oder teilweise, vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen, was zu Verlusten der Anleger führen kann. Im Fall einer insolvenzbedingten oder sonstigen Liquidation der Emittentin können Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe ihren Anspruch auf die Rückzahlung des von ihnen eingesetzten Kapitals ganz oder teilweise verlieren.

Sowohl variable, als auch festverzinsliche Schuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe reagieren in ihrer Wertentwicklung negativ auf eine Verschlechterung der Bonität der Emittentin. Die Erhöhung des Risikos, dass die Emittentin ihre aus den Schuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe resultierenden Verpflichtungen künftig nicht erfüllen können wird, (vorstehend als Bonitätsrisiko bezeichnet) führt in aller Regel dazu, dass die Nachfrage nach den entsprechenden Schuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe sowie in der Folge deren Preis auf dem Sekundärmarkt sinkt, weil Anleger eine dem höheren Bonitätsrisiko gerecht werdende höhere Verzinsung erwarten.

2.2.7 Erheblich erhöhtes Solvenz- und Bonitätsrisiko bei Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede

Die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede sind gegenüber sonstigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig und haben daher Eigenkapitalcharakter. Zahlungen auf diese Schuldverschreibungen erfolgen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft nur, wenn alle nicht nachrangigen Gläubiger zuvor befriedigt worden sind. Außerdem muss die Emittentin keine Zahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede leisten, soweit dadurch die regulatorischen Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen würden. Sofern Zahlungen dennoch an Anleger geleistet werden, sind diese aufgrund gesetzlicher Vorgaben zurückzuzahlen. Mit Forderungen aus den nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen können Anleger nicht gegen Verbindlichkeiten gegenüber der Emittentin aufrechnen.

Bei Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede ist der Anleger daher dem Solvenz- und Bonitätsrisiko in weit höherem Maß ausgesetzt als bei einer Schuldverschreibung ohne Nachrangabrede.

2.2.8 Einfluss einer Herabstufung der Bonität

Der Wert von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefen wird voraussichtlich zum Teil durch die allgemeine Bonitätseinstufung durch die Investoren beeinflusst. Deren Einschätzung orientiert sich im Allgemeinen an der Bonitätseinstufung (Rating) durch Rating-Agenturen wie Moody's¹, Standard & Poor's² oder Fitch³. Gegenwärtig unterliegen weder die Emittentin noch von ihr begebene Wertpapiere einer Bonitätseinstufung durch eine Ratingagen-

¹ Moody's Investors Services, Inc.

² Standard & Poor's Ratings Services, eine Division der McGraw Hill Companies, Inc.

³ Fitch Ratings Ltd, eine Tochtergesellschaft der Fimalac, S.A.

tur. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es künftig zu solchen Bonitätseinstufungen kommen wird.

Ein Rating der Emittentin und/oder von ihr begebener Wertpapiere durch eine der genannten Rating-Agenturen oder eine sonstige Rating-Agentur kann zu einem Wertverlust der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe führen.

2.2.9 Währungsrisiken

Die Emittentin hat das Recht, Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe auch in anderen Währungen als EUR zu begeben. Je nach Entwicklung der jeweiligen Währung kann dies nachteilige Auswirkungen für den Anleger haben. Der Wechselkurs zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe bzw. der Zahlung von Zinsen könnte niedriger sein als bei der Emission bzw. dem Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe, so dass Währungsverluste eintreten.

2.2.10 Inhaberschuldverschreibungen sind unbesicherte Verpflichtungen

Die Inhaberschuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

Die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede begründen unmittelbare, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die sich untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten, nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin unterscheiden können und im Rang vor den Inhaberschuldverschreibungen ohne Nachrangabrede stehen.

Sollte die Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Inhaberschuldverschreibungen nicht nachkommen, stehen keine Sicherheiten zur Verfügung, deren Verwertung den Eintritt von Verlusten des Anlegers ganz oder teilweise verhindern könnten.

2.2.11 Risikoausschließende oder -einschränkende Geschäfte

Anleger sollten nicht darauf vertrauen, dass sie während der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe Geschäfte abschließen können, durch die sie die mit den Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefen verbundenen Risiken ausschließen oder einschränken können. Dies hängt von den Marktverhältnissen und den jeweils zugrundeliegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, der zu einem entsprechenden Verlust führt.

2.2.12 Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefen auf Kredit

Wird der Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefen auf Kredit finanziert, kann es sein, dass die Zinsaufwendungen für den Kredit höher sind als die Zinserträge aus den Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefen (eventuell nach Abzug von Steuern). Der Erwerber sollte deshalb seine wirtschaftlichen Verhältnisse insbesondere daraufhin überprüfen, ob er zur Verzinsung des Kredits auch dann in der Lage ist, wenn er nach einer Kündigung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekenpfandbriefe niedrigere Zinsen erhält.

2.2.13 Änderung von Anleihebedingungen, Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihebedingungen von Inhaberschuldverschreibungen durch die Emittentin mit Zustimmung der Anleihegläubiger aufgrund Mehrheitsbeschlusses nach Maßgabe der §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes („SchVG“) geändert werden können. Nach dem SchVG zulässige Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschlüsse können erhebliche, nachteilige Auswirkungen auf den Inhalt und den Wert der Teil-

schuldverschreibungen haben und sind für alle Anleger bindend, auch wenn sie gegen die Änderung gestimmt haben sollten.

2.2.14 Ausfall der Deckungsmasse bei Hypothekendarpfandbriefen

Es besteht das Risiko, dass es bei einzelnen oder mehreren Positionen der Deckungsmasse zu Ausfällen kommt, so dass im Insolvenzfall der Emittentin keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, um die Verbindlichkeiten aus den Hypothekendarpfandbriefen zu bedienen.

2.2.15 Beratung durch eine Bank

Dieser Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen sollen nicht die auf die individuellen Umstände und Ziele des Anlegers abgestimmte, in jedem Fall unerlässliche anlegergerechte Beratung und Aufklärung durch eine Bank oder einen Finanzberater vor dem Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarpfandbriefe ersetzen.

Sofern Anleger auf die Beratung durch eine Bank oder einen Finanzberater verzichten und sich lediglich auf den Inhalt dieses Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen verlassen, besteht das Risiko, dass die Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarpfandbriefe den persönlichen finanziellen Verhältnissen des Anlegers, seinen Anlagezielen und/oder seiner Risikoeignung nicht entsprechen und der Anleger dessen mangels einer anlegergerechten Beratung und Aufklärung nicht gewahr wird.

III. Allgemeine Angaben zu den Schuldverschreibungen und Hypothekendarlehen

1 Gegenstand des Basisprospekts

Gegenstand dieses Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen sind die von der SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Stuttgart, als „**Emittentin**“ begebenen, in den Endgültigen Bedingungen näher bezeichneten Inhaberschuldverschreibungen in einer bestimmten Anzahl und mit einer bestimmten Verzinsung, als Stufenzins- oder Nullkuponinhaberschuldverschreibungen, als Inhaberschuldverschreibungen mit fixer oder variabler Verzinsung und mit einfachem oder mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin mit bestimmten Laufzeiten (die „**Inhaberschuldverschreibungen**“), sowie die von der Emittentin begebenen, in den Endgültigen Bedingungen näher bezeichneten Hypothekendarlehen mit fixer Verzinsung (die „**Hypothekendarlehen**“). Die Währung der Inhaberschuldverschreibungen oder Hypothekendarlehen ist [EUR] / [andere Währung].

Die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den Emissionsbedingungen, ob und je nachdem wie dies in den Endgültigen Bedingungen festgelegt ist. Sie haben eine Laufzeit, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird. Die Rendite wird nach der ICMA Methode berechnet, die die effektive Verzinsung auf der Grundlage von aufgelaufenen Zinsen berechnet; bei Inhaberschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung ist auf Grund der Variabilität der Verzinsung eine Renditeberechnung nicht möglich. Die Rendite ist in den Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass die Inhaberschuldverschreibungen von der Emittentin zu einem oder mehreren Daten nach Maßgabe von in den Endgültigen Bedingungen bestimmten Kündigungsbestimmungen gekündigt werden. Die Verzinsung wird für bestimmte Zeitabschnitte oder für die ganze Laufzeit fix oder variabel in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Der Emissionstermin wird in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

1.1 Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung

Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung handelt es sich um ein Wertpapier, das eine feste Verzinsung bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen p.a. auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden.

1.2 Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung mit einem oder mehrmaligem Kündigungsrecht der Emittentin

Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung mit einem oder mehrmaligem Kündigungsrecht der Emittentin handelt es sich um ein Wertpapier, das eine feste Verzinsung bietet und bei der die Emittentin das Recht hat, die Inhaberschuldverschreibungen zu einem oder mehreren festgelegten oder bestimmaren Terminen vorzeitig zu kündigen. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zum entsprechenden Kündigungstermin. Ohne vorzeitige Kündigung durch die Emittentin endet die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Fälligkeitstag, und die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen haben kein Recht zur vorzeitigen Kündigung. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen p.a. auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden.

1.3 Inhaberschuldverschreibung mit variabler Verzinsung

Bei der Inhaberschuldverschreibung mit variabler Verzinsung handelt es sich um ein Wertpapier, das eine variable, an einem Referenzzinssatz (ein bestimmter EURIBOR oder LIBOR Satz) orien-

tierte Verzinsung zuzüglich oder abzüglich einer Marge bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. In den Endgültigen Bedingungen wird der Referenzzinssatz näher beschrieben und Informationen angegeben, wo dessen vergangene und künftige Wertentwicklung und Volatilität nachgesehen werden kann. Die Höhe der Verzinsung ist abhängig vom Referenzzinssatz und ändert sich während der Laufzeit. Die Rendite wird berechnet, indem die mit dem Basiswert berechneten Zinsen für jede Zinsperiode auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden. Sollte der Referenzzinssatz im Wert sinken, sinkt zugleich die Rendite der Inhaberschuldverschreibung und ihr Wert. Sollte der Referenzzinssatz steigen, steigt die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung. Bleibt der Referenzzinssatz unverändert, so gilt dies auch für die Verzinsung der Inhaberschuldverschreibung.

1.4 Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung

Bei der Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier, dessen Zinssätze für die einzelnen Zinsperioden unterschiedlich sind und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Die Höhe der Verzinsung ändert sich dabei während der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen für jede Zinsperiode auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden.

1.5 Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung mit einem oder mehrmaligem Kündigungsrecht der Emittentin

Bei der Stufenzins-Inhaberschuldverschreibung mit ein- oder mehrfachem Kündigungsrecht der Emittentin handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere, dessen Zinssätze für die einzelnen Zinsperioden unterschiedlich sind und bei der die Emittentin das Recht hat, die Inhaberschuldverschreibungen zu einem oder mehreren festgelegten oder bestimmbaren Terminen vorzeitig zu kündigen. Im Falle einer Kündigung erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zum entsprechenden Kündigungstermin. Ohne vorzeitige Kündigung durch die Emittentin endet die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen an dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Fälligkeitstag, und die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen haben kein Recht zur vorzeitigen Kündigung. Die Höhe der Verzinsung ändert sich dabei während der Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen und kann einen Anreiz für die Emittentin schaffen, die Kündigung zu erklären. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen für jede Zinsperiode auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden.

1.6 Inhaberschuldverschreibungen mit fixer Verzinsung und Nachrangabrede

Bei der Inhaberschuldverschreibung mit fixer Verzinsung und Nachrangabrede handelt es sich um ein Wertpapier, das eine feste Verzinsung bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstern termin bezahlt. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen p.a. auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden. Die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede sind gegenüber sonstigen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig. Zahlungen auf diese Inhaberschuldverschreibungen erfolgen im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin nur, wenn alle nicht nachrangigen Gläubiger zuvor befriedigt worden sind. Außerdem muss die Emittentin keine Zahlungen auf die Inhaberschuldverschreibungen mit Nachrangabrede leisten, soweit dadurch die regulatorischen Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen würden. Diese Inhaberschuldverschreibungen haben Eigenkapitalcharakter.

1.7 Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen

Bei der Nullkupon-Inhaberschuldverschreibung handelt es sich um ein Wertpapier, das mit einem Abschlag auf ihren Nennbetrag begeben und zum Nennbetrag zurückgezahlt wird. Die Rendite dieser Inhaberschuldverschreibungen errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag und dem Kaufpreis.

1.8 Hypothekenpfandbriefe mit fixer Verzinsung

Bei den Hypothekenpfandbriefen handelt es sich um ein Wertpapier, das eine feste Verzinsung bietet und deren Nennwert am Fälligkeitstag zurückbezahlt wird. Sie sind gemäß dem Pfandbriefgesetz als Hypothekenpfandbriefe mit einem Deckungsstock versehen, der zu Sicherheit für die Pfandbriefgläubiger dient. Die Verzinsung ändert sich über die Laufzeit nicht und wird jeweils am Zinstermin bezahlt. Die Rendite wird berechnet, indem die Zinsen p.a. auf den Nominalbetrag anteilig für die Zahl der Zinstage errechnet wird, wobei bei Zinsen, die für einen Zeitraum zu berechnen sind, die jeweils verstrichenen tatsächlichen Kalendertage gezählt werden. Die Hypothekenpfandbriefe stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind. Sie sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Hypothekenpfandbriefen. Im Falle der Insolvenz der Emittentin haben die Gläubiger der Hypothekenpfandbriefe das Deckungsvermögen als Sicherheit, das nicht in die Insolvenzmasse fällt.

2 Gründe für das Angebot und Interessen und -konflikt

[Grund für das Angebot ist die allgemeine Gewinnerzielungsabsicht der Emittentin.] / [Angabe der anderen Gründe]. [Für die Emission wesentliche, auch kollidierende Interessen liegen nicht vor] / [Beschreibung der für die Emission wesentlichen, auch kollidierenden Interessen].

3 Ausgabe der Schuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe

Die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe werden von der Emittentin in einer bestimmten Frist, die in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird (die „**Zeichnungsfrist**“) zu einem in den Endgültigen Bedingungen näher bezeichneten Emissionspreis und ggf. zuzüglich eines Ausgabeaufschlags (Agio) öffentlich zur Zeichnung angeboten. Das Angebotsvolumen wird in den Endgültigen Bedingungen nach Anzahl, Nennbetrag und Währung angegeben. Falls während der Zeichnungsfrist nicht das ganze Volumen gezeichnet wird, kann das Restvolumen danach zum freibleibenden Abverkauf angeboten werden. Dabei wird der Verkaufspreis fortlaufend festgesetzt. Die Emittentin behält sich vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden. Der Verkaufspreis kann bei der Emittentin erfragt werden. Eine Reduzierung der Zeichnungen findet nicht statt.

Zeichnungsaufträge für die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe können bei allen Zweigniederlassungen und Geschäftsstellen der Emittentin aufgegeben werden. Der für den Kunden anfallende Zeichnungsbetrag ist valutagerecht einzubezahlen bzw. auf den entsprechenden Konten bereitzuhalten. Der Emissionstag der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe für die während der Zeichnungsfrist gezeichneten Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe ergibt sich aus den Endgültigen Bedingungen.

Die Lieferung der verkauften Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe erfolgt am in den Endgültigen Bedingungen genannten Emissionstag und danach jeweils zwei Bankarbeitstage nach Abschluss des Kaufvertrages über den Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe über Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn. Die Emittentin teilt Zeichnern schriftlich oder in Textform nach Ablauf der Zeichnungsfrist mit, ob der Zeichnungsauftrag angenommen und durchgeführt wurde.

Die ISIN und die WKN von Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefen werden in den Endgültigen Bedingungen spezifiziert. Die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe sind frei übertragbar.

Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen sind für die Schaffung der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe nicht erforderlich. Da die Emittentin die Zulassung als Darlehenbriefbank erst gestellt hat, ist für die Emission der Hypothekendarlehenbriefe jedoch zunächst die Zulassung der Emittentin als Darlehenbriefbank erforderlich, die während der Geltungsdauer des Basisprospekts angestrebt wird. Hypothekendarlehenbriefe werden daher erst nach und im Falle der Zulassung emittiert.

4 Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart zu beantragen. Ob eine Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart angestrebt wird, wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen dargestellt werden. Eine Aufnahme des Handels vor Mitteilung an die Zeichner über erfolgte Zeichnungen ist nicht vorgesehen.

5 Verantwortung

Die SÜDWESTBANK AG, Stuttgart, übernimmt nach § 5 Abs. 4 WpPG die Verantwortung für den Inhalt dieses Basisprospekts und der jeweiligen Endgültigen Bedingungen und erklärt, dass ihres Wissens die im Basisprospekt und in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen genannten Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe ist niemand berechtigt, irgendwelche Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Basisprospekt bzw. den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind. Für Informationen von Dritten, die nicht in diesem Basisprospekt oder in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind, lehnt die Emittentin jegliche Haftung ab. Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich auf das Datum des Basisprospekts und können aufgrund später eingetretener Veränderungen unrichtig und/oder unvollständig geworden sein. Die Nachtragspflicht nach § 16 WpPG bleibt unberührt.

6 Bereithaltung von Unterlagen; Bekanntmachungen

Der Basisprospekt sowie die in diesem Prospekt enthaltenen historischen Finanzinformationen werden von der SÜDWESTBANK AG, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und den Anlegern auf der Internet-Seite www.suedwestbank.de zur Verfügung gestellt. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen dazu werden spätestens am Tag des öffentlichen Angebots ebenfalls auf diese Weise zur Verfügung gestellt.

Nach § 16 WpPG hat die Emittentin jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die nach der Billigung des Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder der Einführung oder Einbeziehung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt zu veröffentlichen.

Bekanntmachungen, die die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe betreffen, werden Clearstream zur Benachrichtigung der Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe und im Einklang mit anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Börsenregularien bekannt gegeben. Die Bekanntmachung des Nachtrages wird in der gleichen Weise veröffentlicht, wie der Basisprospekt veröffentlicht wurde.

7 Angaben Dritter

Dieser Prospekt enthält eine Reihe von Daten, statistischen Informationen und Studien Dritter. Alle Angaben Dritter wurden korrekt wiedergeben und – soweit es dem Emittenten bekannt ist und er aus den von diesen Dritten veröffentlichten Informationen ableiten konnte – es wurden

keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

In diesem Wertpapierprospekt wurden folgende Angaben von Seiten Dritter verwandt:

- Statistisches Bundesamt, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, www.destatis.de

IV. EWR-Pass

Die Emittentin behält sich vor, für bestimmte Länder des Europäischen Wirtschaftsraums („**EWR**“) die Bescheinigung der Billigung des Basisprospekts nach § 18 WpPG bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) zu beantragen, um die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekenpfandbriefe auch in diesen Ländern öffentlich anbieten zu können und/oder dort ggf. auch eine Börsennotierung zu erreichen (der „**EWR-Pass**“). Ein Angebot der Inhaberschuldverschreibungen oder ein Verteilen des Basisprospekts in einer Rechtsordnung außerhalb der Länder, für die ein EWR-Pass möglich ist und in der eine Erlaubnis oder eine Registrierung hierfür erforderlich ist, erfolgt nicht.

V. Angebots- und Verkaufsbeschränkungen

1 Verkaufsbeschränkungen innerhalb des EWR

In einem Mitgliedstaat des EWR, der die Richtlinie 2003/71/EG (die „**Prospektrichtlinie**“) umgesetzt hat, dürfen die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe ab (und einschließlich) dem Tag des Inkrafttretens dieser Umsetzung in dem jeweiligen Mitgliedstaat nur dann öffentlich angeboten werden, wenn dies gemäß den anwendbaren Gesetzen und sonstigen Rechtsvorschriften zulässig ist, der Prospekt spätestens ein Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots veröffentlicht wurde und

- (a) das öffentliche Angebot innerhalb von zwölf Monaten nach der Billigung des von der BaFin nach den Vorschriften des WpPG gebilligten Basisprospekts beginnt bzw. erfolgt und, sofern ein öffentliches Angebot auch in einem anderen Mitgliedstaat als der Bundesrepublik Deutschland erfolgt, der gebilligte Prospekt an die zuständige Behörde des jeweiligen Mitgliedstaats gemäß § 18 WpPG notifiziert wurde, die in §18 WpPG vorgesehene Dreitagesfrist abgelaufen ist und etwaige sonstige rechtlichen Voraussetzungen des jeweiligen Mitgliedstaats erfüllt sind, oder
- (b) einer der in § 3 Abs. 2 WpPG genannten Ausnahmefälle vorliegt bzw. (bei einem Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland) ein Ausnahmefall von der Prospektpflicht vorliegt, der in dem Umsetzungsgesetz des betreffenden Mitgliedstaat, in dem das Angebot erfolgt, genannt ist.

„**Öffentliches Angebot**“ bedeutet (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, über den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere hierzu in dem Umsetzungsgesetz des betreffenden Mitgliedstaat, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommenen Ergänzungen und Präzisierungen.

In einem Mitgliedstaat des EWR, der die Prospektrichtlinie nicht umgesetzt hat, dürfen die Schuldverschreibungen innerhalb dessen Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in dessen Rechtsordnung nur öffentlich angeboten werden, wenn dies gemäß der anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Emittentin hat keine Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Schuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe in dieser Rechtsordnung zulässig zu machen, falls zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

2 Verkaufsbeschränkungen außerhalb des EWR

In einem Staat außerhalb des EWR dürfen die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe innerhalb dessen Rechtsordnung oder mit Ausgangspunkt in dessen Rechtsordnung nur öffentlich angeboten, verkauft oder geliefert werden, wenn dies gemäß der anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zulässig ist und der Emittentin keinerlei Verpflichtungen entstehen. Die Emittentin hat keine Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe in dieser Rechtsordnung zulässig zu machen, falls zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Die Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehenbriefe (oder Rechte hieran) sind nicht unter dem United States Securities Act of 1933 in seiner jeweiligen Fassung (der „**Securities Act**“) registriert und dürfen zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von U.S. Personen im Sinne der entsprechenden Definition der Regulation S des Securities Act angeboten oder verkauft werden.

VI. Allgemeine Informationen über Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen

Inhaberschuldverschreibungen – auch Anleihen, Renten, Bonds und Obligationen genannt – und Hypothekendarlehen verbriefen eine schuldrechtliche Verpflichtung. Der Inhaber einer verzinslichen Schuldverschreibung hat Anspruch auf Verzinsung und Rückzahlung des Nominalbetrages.

Der Zins ist die Vergütung für das zeitweise Überlassen eines Geldbetrages. Die Höhe der Zinsen, die die Anleger vom Emittenten auf das nominal eingesetzte Kapital (den Nennbetrag des Wertpapiers) erhalten, ist in den jeweiligen Emissionsbedingungen geregelt.

Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen basieren auf einem Gläubiger-/Schuldnerverhältnis, nicht auf einem Beteiligungsverhältnis wie bei einer Aktie. Das bedeutet, dass Käufer einer Anleihe im Gegensatz zur Anlage in Aktien nicht zu Anteilseignern an einem Unternehmen, sondern zu Kreditgebern bzw. Gläubigern des Emittenten werden. Im Fall der Insolvenz des Emittenten werden die Ansprüche der Gläubiger, also auch der Inhaber von Schuldverschreibungen, bevorzugt gegenüber denen der Anteilseigner (Aktionäre) getilgt. Im Fall von nachrangigen Schuldverschreibungen erfolgt eine Befriedigung der Schuldverschreibungsinhaber allerdings erst, wenn zuvor alle nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin befriedigt worden sind. Im Falle von Hypothekendarlehen werden die Gläubiger gesondert aus der Deckungsmasse nach den Bestimmungen des Darlehensgesetzes befriedigt. Gemeinsam ist den beiden Anlageformen, dass sie an der Börse gehandelt werden können. Anleihen und Hypothekendarlehen können bei ausreichender Marktliquidität täglich an der Börse ge- und verkauft werden.

Für Inhaberschuldverschreibungen und Hypothekendarlehen werden an der Börse Kurse gestellt, sofern sie in den Handel einbezogen wurden. Darin gleichen sie prinzipiell Aktien und anderen börsengehandelten Wertpapieren. Im Unterschied zu Aktien, deren Kurse zu einem bestimmten Währungsbetrag (Euro, Dollar etc.) gestellt werden, wird der Kurs einer Anleihe in Prozent notiert. Die Prozentnotiz bezieht sich hierbei auf den Nennbetrag der Anleihe.

Der Börsenkurs einer Anleihe wird vom allgemeinen Marktzinsniveau, von der Laufzeit, der Bonität des Emittenten und von den Zinsen auf den Nennbetrag beeinflusst. Allgemein gilt, dass wenn der Kapitalmarktzins steigt, die Kurse für die umlaufenden festverzinslichen Schuldverschreibungen sinken, da sie im Vergleich zu neu emittierten Anleihen einen niedrigeren Zinssatz aufweisen und damit weniger nachgefragt werden. Umgekehrt steigen die Kurse der ausstehenden festverzinslichen Wertpapiere bei sinkendem Kapitalmarktzins.

VII. Emissionsbedingungen

1 Emissionsbedingungen für Inhaberschuldverschreibungen

§ 1 Die Schuldverschreibungen

- 1.1 Die SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Stuttgart, (die „**Emittentin**“) gibt eine in den Endgültigen Bedingungen genannte Anzahl (die „**Anzahl**“) auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen (die „**Schuldverschreibungen**“) zum in den Endgültigen Bedingungen genannten Nennbetrag (der „**Nennbetrag**“) in der in den Endgültigen Bedingungen genannten Währung (die „**Währung**“).

§ 2 Form der Schuldverschreibungen; Hinterlegung; Übertragung

- 2.1 Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind für die gesamte Laufzeit in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn („**Clearstream**“), hinterlegt wird.
- 2.2 Die Lieferung effektiver Schuldverschreibungen oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Inhabern der Schuldverschreibungen (die „**Gläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear und Clearstream Banking AG, Luxemburg, übertragen werden können.
- 2.3 Im Effekten giroverkehr sind die Schuldverschreibungen einzeln übertragbar.
- 2.4 Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.
- 2.5 Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
- 2.6 Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und zu jedem Preis und insbesondere ohne Bekanntmachung Schuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und die erworbenen Schuldverschreibungen zu halten, neu auszugeben oder wieder zu verkaufen. Sie kann ferner erworbene Schuldverschreibungen für kraftlos erklären und die Gesamtzahl der ausstehenden Schuldverschreibungen entsprechend reduzieren.

§ 3 Status

- 3.1 [Die Schuldverschreibungen ohne Nachrangabrede begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.]
- 3.2 [Die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede begründen unmittelbare, unbesicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind. Im Falle der Auflösung, der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin oder eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz dienenden Verfahrens gegen die Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede den Ansprüchen dritter Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range vollständig nach, so dass Zahlungen auf die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede solange nicht

erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger der Emittentin aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Unter Beachtung dieser Nachrangregelung bleibt es der Emittentin unbenommen, ihre Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede auch aus dem sonstigen freien Vermögen zu bedienen. Kein Gläubiger ist berechtigt, mit Ansprüchen aus den Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin aufzurechnen. Den Gläubigern wird für ihre Rechte aus den Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede weder durch die Emittentin noch durch Dritte irgendeine Sicherheit oder Garantie gestellt; eine solche Sicherheit oder Garantie wird auch zu keinem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

- 3.3 Nachträglich können der Nachrang gemäß § 3.2 nicht beschränkt sowie die Laufzeit der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede und jede anwendbare Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Werden die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede vorzeitig unter anderen als den in § 3.2 beschriebenen Umständen oder infolge einer vorzeitigen Kündigung nach Maßgabe von § 5.4 zurückgezahlt oder von der Emittentin zurückerworben, so ist der zurückgezahlte oder gezahlte Betrag der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurück zu gewähren, sofern nicht die für die Emittentin zuständige Aufsichtsbehörde der vorzeitigen Rückzahlung oder dem Rückkauf zugestimmt hat. Eine Kündigung oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede nach Maßgabe von § 5.4 oder ein Rückkauf der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede vor Endfälligkeit ist in jedem Falle nur mit vorheriger Zustimmung der für die Emittentin zuständigen Aufsichtsbehörde zulässig.]

§ 4 Verzinsung

- 4.1 [Die Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung (mit oder ohne Nachrangabrede) werden bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag ab dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Verzinsungsbeginn (der „**Verzinsungsbeginn**“) mit dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind in den Endgültigen Bedingungen genannten Intervallen, nachträglich jeweils am in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinszahlungstag oder Zinszahlungstagen eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung ist am in den Endgültigen Bedingungen genannten ersten Zinszahlungstag fällig.]
- 4.2 [Die Schuldverschreibungen mit Stufenverzinsung (mit oder ohne Kündigungsrecht) werden bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag ab dem in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Verzinsungsbeginn (der „**Verzinsungsbeginn**“) in Zeitabschnitten verzinst, die in den Endgültigen Bedingungen angegeben sind, zu einem in den Endgültigen Bedingungen angegeben Zinssatz für den jeweiligen Zeitabschnitt, der jeweils einschließlich des ersten Tages des in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Tages und ausschließlich des letzten in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Tages läuft. Die Zinsen sind in den Endgültigen Bedingungen genannten Intervallen, nachträglich jeweils am in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinszahlungstag oder Zinszahlungstagen eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung ist am in den Endgültigen Bedingungen genannten ersten Zinszahlungstag fällig.]
- 4.3 [Die Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung werden bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag ab dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Verzinsungsbeginn (der „**Verzinsungsbeginn**“) bis zum in den Endgültigen Bedingungen genannten ersten Zinszahlungstag (ausschließlich) und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinszahlungstag (ausschließlich) (jede solche Periode eine „**Zinsperiode**“) mit dem gemäß Absatz 4.6 ermittelten Referenzzinssatz verzinst, wobei eine Marge zugefügt oder abgezogen wird, wenn dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist. Die Zinsen sind für jede Zinsperiode nachträglich am jeweiligen Zinszahlungstag zahlbar.]

Vorbehaltlich der Geschäftstagekonvention bedeutet „**Zinszahlungstag**“ jeder Tag, der in den Endgültigen Bedingungen als solcher angegeben wird.]

- 4.4 [Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden.]
- 4.5 [Der Zinssatz für die Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung wird für jede Zinsperiode als Jahreszinssatz ausgedrückt. Er entspricht dem in Einklang mit Absatz 4.6 ermittelten Referenzzinssatz, wobei eine Marge zugefügt oder abgezogen wird, wenn dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben ist, und wird für jede Zinsperiode an einem in den Endgültigen Bedingungen genannten Geschäftstag jeder Zinsperiode („**Zinsfestsetzungstag**“) von der Berechnungsbank ermittelt.]
- 4.6 [Der in den Endgültigen Bedingungen von Inhaberschuldverschreibungen mit variabler Verzinsung genannte jeweilige EURIBOR oder LIBOR Satz (der „**Referenzzinssatz**“) ist der am Zinsfestsetzungstag zu der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Uhrzeit an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Ort auf der in den Endgültigen Bedingungen genannten Bildschirmseite (oder einer etwaigen Nachfolgeseite der vorgenannten Publikationsstelle oder einer Bildschirmseite einer anderen Publikationsstelle) (die „**Bildschirmseite**“) veröffentlichte, als Jahreszinssatz ausgedrückte Zinssatz für Einlagen in der Emissionswährung für die betreffende Zinsperiode. Falls die Berechnungsbank den Referenzzinssatz nicht wie oben beschrieben feststellen kann, weil der fragliche Zinssatz nicht veröffentlicht wird, oder die Berechnungsbank den Zinssatz aus anderen Gründen nicht feststellen kann, so gilt als Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das von der Berechnungsbank ermittelte (sofern erforderlich auf das nächste Eintausendstel eines Prozentpunktes gerundete, wobei 0,0005 aufgerundet werden) arithmetische Mittel der Zinssätze, die fünf von der Berechnungsbank gemeinsam mit der Emittentin festzulegende Referenzbanken (die „**Referenzbanken**“) am betreffenden Zinsfestsetzungstag führenden Banken für Einlagen in der Emissionswährung für die betreffende Zinsperiode nennen. Geben zwei oder mehr Referenzbanken einen Zinssatz an, so wird das arithmetische Mittel wie beschrieben auf der Basis der zur Verfügung gestellten Angaben errechnet. Geben weniger als zwei Referenzbanken einen Zinssatz an, so ermittelt die Berechnungsbank den Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode nach ihrem billigen Ermessen.
- 4.7 Die Berechnungsbank teilt den für die jeweilige Zinsperiode ermittelten Zinssatz, den für jede Schuldverschreibung zahlbaren Betrag sowie den maßgebenden Zinszahlungstag unverzüglich, jedoch keinesfalls später als am ersten Tag der betreffenden Zinsperiode, der Emittentin, der Zahlstelle, dem Clearing-System und ggf. der Börse, an der die Schuldverschreibungen notiert sind, mit, sofern dies nach deren Regularien erforderlich ist. Die Zahlstelle macht den Zinssatz, den für jede Schuldverschreibung zahlbaren Zinsbetrag und den Zinszahlungstag unverzüglich gemäß § 11 bekannt. Im Falle einer Verlängerung oder einer Verkürzung der Zinsperiode kann die Berechnungsbank den zahlbaren Zinsbetrag sowie den Zinszahlungstag nachträglich berichtigen oder andere geeignete Regelungen zur Anpassung treffen, ohne dass es dafür einer Bekanntmachung bedarf.]
- 4.8 [Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind,
- (a) der einem Zinsberechnungszeitraum entspricht, oder kürzer als dieser ist, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch das Produkt aus (i) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum und (ii) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden;
 - (b) der länger als ein Zinsberechnungszeitraum ist, so erfolgt die Berechnung für diesen Zeitraum auf der Grundlage der Summe aus
 - (i) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, in dem der Zeitraum, für den Zinsen zu berechnen sind, beginnt, geteilt durch das

Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden, und

- (ii) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem nächstfolgenden Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden.

„**Zinsberechnungszeitraum**“ steht für den Zeitraum ab dem vorhergehenden Zinszahlungstag (oder, ggf. ab Verzinsungsbeginn) (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).]

- 4.9 [Vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention, sind die Zinsen jeweils nachschüssig am jeweiligen Zinszahlungstag zu zahlen.]
- 4.10 [Die Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen werden zu dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Ausgabepreis auf den Nennbetrag ausgegeben. Es werden keine periodischen Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen geleistet.]
- 4.11 Sofern die Emittentin die zur Tilgung fälliger Schuldverschreibungen erforderlichen Beträge nicht rechtzeitig zum Fälligkeitstag und in voller Höhe der Zahlstelle bereitstellt, sind Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinses auf den jeweils offenen Nennbetrag bis zum Ablauf des Tages, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der Schuldverschreibungen vorangeht (ausschließlich) zu zahlen.]

§ 5 Fälligkeit

- 5.1 [Die Schuldverschreibungen ohne Kündigungsrecht werden, vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention, am in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Tag (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
- 5.2 [Die Schuldverschreibungen mit ein- oder mehrfachem Kündigungsrecht werden, vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention und soweit sie nicht gemäß § 11 vorzeitig durch die Emittentin gekündigt werden, am in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Tag (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.]
- 5.3 [Die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede werden, vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention, am in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Tag (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt, sofern diese nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurden.]
- 5.4 Die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede können jederzeit insgesamt, jedoch nicht teilweise, nach Wahl der Emittentin und vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde mit einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen vorzeitig gekündigt und zu ihrem Vorzeitigen Rückzahlungsbetrag (wie nachstehend definiert) zuzüglich bis zum für die Rückzahlung festgesetzten Tag aufgelaufener Zinsen zurückgezahlt werden, falls die Emittentin nach ihrer eigenen Einschätzung (i) die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede nicht vollständig für Zwecke der Eigenmittelausstattung als Ergänzungskapital (Tier 2) nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften anrechnen darf oder (ii) in sonstiger Weise im Hinblick auf die Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede einer weniger günstigen regulatorischen Eigenmittelbehandlung unterliegt als am Tag der Begebung der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede.
- 5.5 Eine Kündigung der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede nach § 5.4 hat ist nach § 11 bekannt zu machen. Sie ist unwiderruflich und muss den für die Rückzahlung festgelegten Termin nennen.
- 5.6 Für die Zwecke von § 5.4 entspricht der "**Vorzeitige Rückzahlungsbetrag**" der Schuldverschreibungen mit Nachrangabrede dem Nennbetrag, soweit die Schuldverschreibungen

mit Nachrangabrede nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurden.]

§ 6 Kündigung

- 6.1 [Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen mit ein- oder mehrfachem Kündigungsrecht insgesamt, jedoch nicht teilweise mit Wirksamkeit zum in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum oder, wenn in den Endgültigen Bedingungen mehrere Daten genannt werden, zu diesen Daten (jeweils ein „**Kündigungstermin**“) zu kündigen.
- 6.2 Eine Kündigung durch die Emittentin ist spätestens bis zum in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum oder innerhalb der in den Endgültigen Bedingungen genannten Frist vor einem Kündigungstermin gemäß § 11 bekanntzumachen.
- 6.3 Im Falle einer wirksamen Kündigung durch die Emittentin endet die Verzinsung am Tag vor dem Kündigungstermin und die Berechnung der Zinsen wird nach § 4 vorgenommen. Die Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zum Nennbetrag erfolgt, vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention im Sinne von § 7.4. am Kündigungstermin.
- 6.4 Die Gläubiger haben kein Recht zur Kündigung der Schuldverschreibungen.]

§ 7 Zahlungen

- 7.1 Die Zahlung sämtlicher gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge erfolgt an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger.
- 7.2 Alle Zahlungen der Emittentin unter den Schuldverschreibungen erfolgen in der in den Endgültigen Bedingungen genannten Währung und werden auf den nächsten Betrag der Untereinheit dieser Währung gerundet.
- 7.3 Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen.
- 7.4 **Geschäftstagekonvention:** Falls eine Zahlung von Kapital oder Zinsen an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den Gläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- 7.5 „**Geschäftstag**“ steht für einen Tag, an dem Banken in Stuttgart für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen über das TARGET2-System abgewickelt werden. „**TARGET2-System**“ steht für das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System.
- 7.6 Die Emittentin kann die von den Gläubigern innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht erhobenen Beträge an Zinsen oder Kapital bei dem Amtsgericht Stuttgart hinterlegen, auch wenn sich die betreffenden Gläubiger nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird, erlöschen die betreffenden Ansprüche der betreffenden Gläubiger gegen die Emittentin.

§ 8 Steuern

- 8.1 Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die in Bezug auf die Schuldverschreibungen anfallen, sind von den Gläubigern zu tragen.
- 8.2 Alle Zahlungen unter den Schuldverschreibungen erfolgen unter Abzug aller gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder anderer Abgaben, die von der Emittentin in Bezug auf die Schuldverschreibungen nach anwendbarem Recht abgeführt oder einbehalten

werden müssen. Die Emittentin ist nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge zum Ausgleich derartiger Abzüge oder Einbehalte verpflichtet.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Schuldverschreibungen beträgt zehn Jahre und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Zahlstelle, Berechnungsbank

10.1

- (a) [„**Zahlstelle**“ ist die Emittentin oder ggf. ein nach § 12.1 bestimmter Nachfolger. Sofern nicht die Emittentin, sondern ein Nachfolger als Zahlstelle fungiert, handelt dieser ausschließlich als Beauftragter der Emittentin und steht in keinem Vertretungs- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern. Die Zahlstelle haftet im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt.]
- (b) [„**Zahlstelle**“ ist die Emittentin oder ggf. ein nach § 12 bestimmter Nachfolger. „**Berechnungsbank**“ ist die Emittentin oder ggf. ein nach § 12 bestimmter Nachfolger. Sofern nicht die Emittentin, sondern ein Nachfolger als Zahlstelle und/oder Berechnungsbank fungiert, handelt dieser ausschließlich als Beauftragter der Emittentin und steht in keinem Vertretungs- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern. Die Zahlstelle und die Berechnungsbank haften im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzen.]

10.2

- (a) [Die Emittentin kann die Zahlstelle jederzeit ersetzen. Eine solche Ersetzung wird erst wirksam, wenn die Emittentin ein anderes Kreditinstitut als Nachfolger bestellt hat. Eine solche Ersetzung ist unverzüglich gemäß § 11 bekanntzumachen.]
- (b) [Die Emittentin kann die Zahlstelle und/oder die Berechnungsbank jederzeit ersetzen. Eine solche Ersetzung wird erst wirksam, wenn die Emittentin ein anderes Kreditinstitut als Nachfolger bestellt hat. Eine solche Ersetzung ist unverzüglich gemäß § 11 bekanntzumachen.]

10.3

- (a) [Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.]
- (b) [Die Zahlstelle und die Berechnungsbank sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.]

10.4

- (a) [Berechnungen und Festlegungen der Zahlstelle sind bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.]
- (b) [Berechnungen und Festlegungen der Zahlstelle und der Berechnungsstelle sind bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.]

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden vorbehaltlich des § 13 durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Gläubiger oder

durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Gläubiger bewirkt. Für den Fall, dass die Schuldverschreibungen börsennotiert sind, erfolgen Bekanntmachungen abweichend von Satz 1 dieses § 11 im Einklang mit den diesbezüglich anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Börsenregularien. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, andere Mitteilungen an die Gläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 12 Auswechslung der Emittentin

- 12.1 [Die Emittentin ist berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft als neue Schuldnerin (die „**Neue Emittentin**“) hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu bestimmen, sofern
- (a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen übernimmt,
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, so dass die Neue Emittentin alle sich aus oder in Verbindung mit den Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und Zahlungen ohne Einbehalt oder Abzug von irgendwelchen Steuern, Gebühren oder Abgaben an die Zahlstelle transferieren darf,
 - (c) die Emittentin unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin garantiert oder auf andere Weise sicherstellt, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen in vollem Umfang gewährleistet ist, und
 - (d) sich die Neue Emittentin verpflichtet hat, jeden Gläubiger wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund einer solchen Übernahme auferlegt werden.]
- 12.2 [Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft als neue Schuldnerin (die „**Neue Emittentin**“) hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen zu bestimmen, sofern
- (a) einziger Zweck der Neuen Emittentin die Aufnahme von Mitteln ist, die von der Emittentin im Rahmen ihrer üblichen Geschäftsaktivitäten verwendet werden,
 - (b) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen übernimmt,
 - (c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, so dass die Neue Emittentin alle sich aus oder in Verbindung mit den Schuldverschreibungen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und Zahlungen ohne Einbehalt oder Abzug von irgendwelchen Steuern, Gebühren oder Abgaben an die Zahlstelle transferieren darf,
 - (d) die Neue Emittentin die Verpflichtungen der Emittentin garantiert oder auf andere Weise sicherstellt, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen in dem Umfang und unter den Bedingungen gewährleistet ist, wobei die hieraus resultierenden Ansprüche der Gläubiger gegen die Emittentin in gleichem Umfang (jedoch nicht darüber hinaus) nachrangig sind, wie die vor der Schuldnerersetzung bestehenden Ansprüche der Gläubiger, und
 - (e) die Neue Emittentin jeden Gläubiger wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos hält, die ihm aufgrund einer solchen Übernahme auferlegt werden.]
- 12.3 Im Falle einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

- 12.4 Die Ersetzung der Emittentin gemäß § 12.1 ist für die Gläubiger bindend und wird unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht. Eine Ersetzung der Emittentin entsprechend den Bestimmungen dieses § 12 ist mehrfach möglich. Die Bestimmungen dieses § 12 sind in diesem Falle jeweils sinngemäß anzuwenden.

§ 13 Änderung der Anleihebedingungen durch Zustimmungsbeschluss der Anleihegläubiger; Gemeinsamer Vertreter

- 13.1 Die Gläubiger können nach Maßgabe des Abschnitts 2 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung („**SchVG**“) durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen, zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Gläubiger bestellen und über alle anderen gesetzlich zugelassenen Beschlussgegenstände beschließen, einschließlich der in § 5 Abs. 3 SchVG vorgesehenen Beschlussgegenstände mit Ausnahme von § 5 Abs. 3 Nr. 9 SchVG.
- 13.2 Die Gläubiger beschließen mit der einfachen Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte über Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Bedingungen nicht geändert wird, im Übrigen, insbesondere in den Fällen des § 5 Abs. 3 SchVG, mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte („**qualifizierte Mehrheit**“). Das Stimmrecht eines jeden Gläubigers bestimmt sich nach Maßgabe des Nennwerts der von diesem Gläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen.
- 13.3 Beschlüsse der Gläubiger werden im Wege einer Abstimmung ohne Versammlung nach § 18 SchVG getroffen.
- 13.4 Gläubiger haben die Berechtigung zur Teilnahme an der Abstimmung zum Zeitpunkt der Stimmabgabe durch besonderen Nachweis ihrer Depotbank und die Vorlage eines Sperrvermerks ihrer Depotbank zugunsten der Zahlstelle für den Abstimmungszeitraum nachzuweisen.
- 13.5 Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters zur Wahrnehmung ihrer Rechte für alle Gläubiger beschließen sowie darin dessen Aufgaben und Befugnisse, die Übertragung von Rechten der Gläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters festlegen. Die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters bedarf einer qualifizierten Mehrheit, wenn er ermächtigt wird, wesentlichen Änderungen der Emissionsbedingungen zuzustimmen.
- 13.6 Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem § 13 erfolgen auch in Gemäßheit mit den Vorschriften des SchVG.

§ 14 Anwendbares Recht; Gerichtsstand

- 14.1 Form und Inhalt der Schuldverschreibungen, die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 14.2 Erfüllungsort ist Stuttgart.
- 14.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Stuttgart, soweit der Gläubiger Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Die Zuständigkeiten gem. §§ 9 Abs. 2 u. 3, 13 Abs. 3, 18 Abs. 2 u. 20 Abs. 3 SchVG bleiben davon jedoch unberührt.
- 14.4 Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Emissionsbedingungen ohne Zustimmung der Gläubiger (a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen, sowie (b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Er-

gänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Gläubiger zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Gläubiger nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Emissionsbedingungen nach diesem § 14.4 werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.

- 14.5 Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist, im Einklang mit dem Zweck dieser Emissionsbedingungen, durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

2 Emissionsbedingungen für Hypothekenpfandbriefe

§ 1 Die Pfandbriefe

Die SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Stuttgart, (die „**Emittentin**“) begibt eine in den Endgültigen Bedingungen genannte Anzahl (die „**Anzahl**“) auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Hypothekenpfandbriefe (die „**Pfandbriefe**“) zum in den Endgültigen Bedingungen genannten Nennbetrag (der „**Nennbetrag**“) in der in den Endgültigen Bedingungen genannten Währung („**die Währung**“).

§ 2 Form der Pfandbriefe; Hinterlegung; Übertragung

- 2.1 Die Pfandbriefe samt Zinsansprüchen sind für die gesamte Laufzeit in einer auf den Inhaber lautenden Globalurkunde (die „**Globalurkunde**“) ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn („**Clearstream**“), hinterlegt wird.
- 2.2 Die Lieferung effektiver Pfandbriefe oder Zinsscheine kann nicht verlangt werden. Den Inhabern der Pfandbriefe (die „**Gläubiger**“) stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln von Clearstream und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear und Clearstream Banking AG, Luxemburg, übertragen werden können.
- 2.3 Im Effektengiroverkehr sind die Pfandbriefe einzeln übertragbar.
- 2.4 Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin und des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bestellten staatlichen Treuhänders.
- 2.5 Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Pfandbriefe mit im Wesentlichen gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit diesen Pfandbriefe zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Pfandbriefe“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Pfandbriefe.
- 2.6 Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit und zu jedem Preis und insbesondere ohne Bekanntmachung Pfandbriefe am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und die erworbenen Pfandbriefe zu halten, neu auszugeben oder wieder zu verkaufen. Sie kann ferner erworbene Pfandbriefe für kraftlos erklären und die Gesamtzahl der ausstehenden Pfandbriefe entsprechend reduzieren.

§ 3 Status

Die Verpflichtungen aus den Pfandbriefen stellen unmittelbare und unbedingte Verpflichtungen der Emittentin dar, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verbindlichkeiten aus Hypothekenpfandbriefen der Emittentin.

§ 4 Verzinsung

- 4.1 Die Pfandbriefe werden bezogen auf ihren ausstehenden Nennbetrag ab dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Verzinsungsbeginn (der „**Verzinsungsbeginn**“) mit dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinssatz verzinst. Die Zinsen sind in den Endgültigen Bedingungen genannten Intervallen, nachträglich jeweils am in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinszahlungstag oder Zinszahlungstagen eines jeden Jahres zahlbar (der bzw. jeweils ein „**Zinszahlungstag**“). Die erste Zinszahlung ist am in den Endgültigen Bedingungen genannten ersten Zinszahlungstag fällig.
- 4.2 Der Zinslauf der Pfandbriefe endet am Ende des Tages, der dem Tag vorangeht, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden.
- 4.3 Sofern Zinsen für einen Zeitraum zu berechnen sind,
- (a) der einem Zinsberechnungszeitraum entspricht, oder kürzer als dieser ist, so erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage geteilt durch das Produkt aus (i) der Anzahl der Tage in dem Zinsberechnungszeitraum und (ii) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden;
 - (b) der länger als ein Zinsberechnungszeitraum ist, so erfolgt die Berechnung für diesen Zeitraum auf der Grundlage der Summe aus
 - (i) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem Zinsberechnungszeitraum, in dem der Zeitraum, für den Zinsen zu berechnen sind, beginnt, geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden, und
 - (ii) der Zahl der tatsächlich verstrichenen Tage in dem nächstfolgenden Zinsberechnungszeitraum geteilt durch das Produkt aus (x) der Anzahl der Tage in diesem Zinsberechnungszeitraum und (y) der Anzahl von Zinsberechnungszeiträumen, die normalerweise in einem Jahr enden würden.
- „**Zinsberechnungszeitraum**“ steht für den Zeitraum ab dem vorhergehenden Zinszahlungstag (oder, ggf. ab Verzinsungsbeginn) (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich).
- 4.4 Vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention, sind die Zinsen jeweils nachschüssig am jeweiligen Zinszahlungstag zu zahlen.

§ 5 Fälligkeit

Die Pfandbriefe werden, vorbehaltlich von Anpassungen gemäß der Geschäftstagekonvention, am in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Tag (der „**Fälligkeitstag**“) zum Nennbetrag zurückgezahlt.

§ 6 Kündigung

Die Pfandbriefe sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger unkündbar.

§ 7 Zahlungen

- 7.1 Die Zahlung sämtlicher gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge erfolgt an Clearstream oder nach dessen Weisung zur Gutschrift auf den Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger.
- 7.2 Alle Zahlungen der Emittentin unter den Pfandbriefen erfolgen in der in den Endgültigen Bedingungen genannten Währung und werden auf den nächsten Betrag der Untereinheit dieser Währung gerundet.
- 7.3 Die Zahlung an Clearstream oder nach deren Weisung befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verpflichtungen aus den Pfandbriefen.

- 7.4 **Geschäftstagekonvention:** Falls eine Zahlung von Kapital oder Zinsen an einem Tag zu leisten ist, der kein Geschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Geschäftstag. In diesem Fall steht den Gläubigern weder eine Zahlung noch ein Anspruch auf Verzinsung oder eine andere Entschädigung wegen dieser zeitlichen Verschiebung zu.
- 7.5 „**Geschäftstag**“ steht für einen Tag, an dem Banken in Stuttgart für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Zahlungen über das TARGET2-System abgewickelt werden. „**TARGET2-System**“ steht für das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer (TARGET2) System.
- 7.6 Die Emittentin kann die von den Gläubigern innerhalb von 12 Monaten nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin nicht erhobenen Beträge an Zinsen oder Kapital bei dem Amtsgericht Stuttgart hinterlegen, auch wenn sich die betreffenden Gläubiger nicht im Annahmeverzug befinden. Soweit unter Verzicht auf das Recht zur Rücknahme hinterlegt wird, erlöschen die betreffenden Ansprüche der betreffenden Gläubiger gegen die Emittentin.

§ 8 Steuern

- 8.1 Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die in Bezug auf die Pfandbriefe anfallen, sind von den Gläubigern zu tragen.
- 8.2 Alle Zahlungen unter den Pfandbriefe erfolgen unter Abzug aller gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder anderer Abgaben, die von der Emittentin in Bezug auf die Pfandbriefe nach anwendbarem Recht abgeführt oder einbehalten werden müssen. Die Emittentin ist nicht zur Zahlung zusätzlicher Beträge zum Ausgleich derartiger Abzüge oder Einbehalte verpflichtet.

§ 9 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für die Pfandbriefe beträgt zehn Jahre und die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Pfandbriefen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 10 Zahlstelle, Berechnungsbank

- 10.1 „**Zahlstelle**“ ist die Emittentin oder ggf. ein nach § 10.2 bestimmter Nachfolger. Sofern nicht die Emittentin, sondern ein Nachfolger als Zahlstelle fungiert, handelt dieser ausschließlich als Beauftragter der Emittentin und steht in keinem Vertretungs- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern. Die Zahlstelle haftet im Rahmen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit den Pfandbriefen nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt.
- 10.2 Die Emittentin kann die Zahlstelle jederzeit ersetzen. Eine solche Ersetzung wird erst wirksam, wenn die Emittentin ein anderes Kreditinstitut als Nachfolger bestellt hat. Eine solche Ersetzung ist unverzüglich gemäß § 11 bekanntzumachen.
- 10.3 Die Zahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.
- 10.4 Berechnungen und Festlegungen der Zahlstelle sind bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die Pfandbriefe betreffenden Bekanntmachungen werden durch eine Mitteilung an das Clearing-System zur Weiterleitung an die Gläubiger oder durch eine schriftliche Mitteilung direkt an die Gläubiger bewirkt. Für den Fall, dass die Pfandbriefe börsennotiert sind, erfolgen Bekanntmachungen abweichend von Satz 1 dieses § 11 im Einklang mit den diesbe-

züglich anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und Börsenregularien. Bekanntmachungen über das Clearing-System gelten sieben Tage nach der Mitteilung an das Clearing-System, andere Mitteilungen an die Gläubiger mit ihrem Zugang als bewirkt.

§ 12 Anwendbares Recht; Gerichtsstand

- 12.1 Form und Inhalt der Pfandbriefe, die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.
- 12.2 Erfüllungsort ist Stuttgart.
- 12.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Emissionsbedingungen geregelten Angelegenheiten ist Stuttgart, soweit der Gläubiger Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- 12.4 Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Emissionsbedingungen ohne Zustimmung der Gläubiger (a) offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten zu berichtigen, sowie (b) widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen zu ändern bzw. zu ergänzen, wobei in den unter (b) genannten Fällen nur solche Änderungen bzw. Ergänzungen zulässig sind, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Gläubiger zumutbar sind, d.h. die finanzielle Situation der Gläubiger nicht wesentlich verschlechtern. Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Emissionsbedingungen nach diesem § 12.4 werden unverzüglich gemäß § 11 bekannt gemacht.
- 12.5 Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist, im Einklang mit dem Zweck dieser Emissionsbedingungen, durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung soweit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

VIII. Muster der Endgültig Bedingungen

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft

Endgültige Bedingungen

vom [Datum]

für

[Bezeichnung der Emission: [[Art der] Inhaberschuldverschreibung] / [Hypothekenpfandbrief mit fixer Verzinsung]]

Begeben auf Grund des Basisprospekts vom 28. September 2015 (der „**Basisprospekt**“)

ISIN: [ISIN]

WKN: [WKN]

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen einer Emission von [Inhaberschuldverschreibungen/Hypothekenpfandbriefen] der SÜDWESTBANK AG auf Grund des Basisprospekts dar. Diese Endgültigen Bedingungen werden für den in Artikel 5 (4) der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (geändert durch die Richtlinie 2010/73/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010) genannten Zweck bereitgestellt und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und dem/den dazugehörigen Nachtrag/Nachträgen zu lesen. Vollständige Informationen über die SÜDWESTBANK AG und das Angebot der [Schuldverschreibungen/Pfandbriefe] sind nur verfügbar, wenn der Basisprospekt und diese Endgültigen Bedingungen zusammengenommen werden. Der Prospekt und dessen Nachtrag/Nachträge kann/können in elektronischer Form auf der Webseite der SÜDWESTBANK AG, www.suedwestbank.de, eingesehen werden. Kopien sind kostenlos erhältlich bei der SÜDWESTBANK AG, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart.

Eine emissionsbezogene Zusammenfassung, vollständig ausgefüllt für diese Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt.

1 Anleihebedingungen

[Inhaberschuldverschreibungen]

§ 1

Anzahl	[]
Nennbetrag	[]
Währung	[EUR] / [andere Währung]

§ 3

Abs. 3.1	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
Abs. 3.2 bis 3.3	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]

§ 4

Abs. 4.1	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
<i>[sofern anwendbar einfügen:]</i>		
	Verzinsungsbeginn	[]
	Zinssatz	[]
	Zinsintervall	[Zeitraum einfügen]
	Erster Zinszahlungstag	[]
	Zinszahlungstag	[]
	Weitere Zinszahlungstage	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern für weitere Tage einfügen]</i>	[]
Abs. 4.2	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
<i>[sofern anwendbar einfügen:]</i>		
	Verzinsungsbeginn	[]
	Zinsintervall	[Zeitraum einfügen]
	Zeitabschnitte	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern für weitere Abschnitte einfügen]</i>	[]
	Zinssatz für die Zeitabschnitte	
	1.	[]
	2.	[]

	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern der weiteren Abschnitte einfügen]</i>	[]
	Erster Zinszahlungstag	[]
	Zinszahlungstag	[]
	Weitere Zinszahlungstage	[]]
Abs. 4.3	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
	Verzinsungsbeginn	[]
	Erster Zinszahlungstag	[]
	Weitere Zinszahlungstage	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern für weitere Tage einfügen]</i>	[]]
	Marge	<i>[ggf. Marge einfügen]</i> / [keine]
	Zuzüglich	[Ja] / [Nein]
	Abzüglich	[Ja] / [Nein]]
Abs. 4.4	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
Abs. 4.5	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
	Zinsfestsetzungstage	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern für weitere Zinsfestsetzungstage einfügen]</i>	[]]
Abs. 4.6 bis 4.7	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
Abs. 4.6	Referenzzinssatz	[EURIBOR] / [LIBOR]
	Uhrzeit	[]
	Feststellungsort	[]
	Bildschirmseite	[]]
Abs. 4.8	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
Abs. 4.9	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
Abs. 4.10 bis 4.11	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]

	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
Abs. 4.10	Ausgabepreis	[]
§ 5		
Abs. 5.1	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
	Fälligkeitstag	[]
Abs. 5.2	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
	Fälligkeitstag	[]
Abs. 5.3 bis 5.6	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
Abs. 5.3	Fälligkeitstag	[], mindestens fünf Jahre Laufzeit]
§ 6		
Abs. 6.1 bis 6.4	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
	<i>[sofern anwendbar einfügen:</i>	
Abs. 6.1	Erster Kündigungstermin	[]
	Weitere Kündigungstermine	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	<i>[ggf. Ziffern für weitere Kündigungstermine einfügen]</i>	[]
Abs. 6.2	Bekanntmachungsdatum	[]
	Bekanntmachungsfrist	[]
§ 10		
Abs. 10.1	Anwendbarkeit	[(a)] / [(b)]
Abs. 10.2	Anwendbarkeit	[(a)] / [(b)]
Abs. 10.3	Anwendbarkeit	[(a)] / [(b)]
Abs. 10.4	Anwendbarkeit	[(a)] / [(b)]
§ 12		
Abs. 12.1	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]
Abs. 12.2	Anwendbarkeit	[Ja] / [Nein]

]

[Hypothekenpfandbriefe]**§ 1**

Anzahl	[]
Nennbetrag	[]
Währung	[EUR] / [andere Währung]

§ 4

Abs. 4.1	Verzinsungsbeginn	[]
	Zinssatz	[]
	Zinsintervall	[Zeitraum einfügen]
	Erster Zinszahlungstag	[]
	Zinszahlungstag	[]
	Weitere Zinszahlungstage	
	1.	[]
	2.	[]
	3.	[]
	[ggf. Ziffern für weitere Tage einfügen]	[]

§ 5

	Fälligkeitstag	[]
--	----------------	-----

]

2 Informationen über die anzubietenden [Inhaberschuldverschreibungen] / [Hypothekenpfandbriefe]

Art der Emission	[[Art der] Inhaberschuldverschreibung] / [Hypothekenpfandbrief mit fixer Verzinsung]
Wertpapierkennnummer (WKN):	[]
ISIN Code:	[]
Einbeziehung in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse in Stuttgart geplant	[Ja] / [Nein]

Angebotskonditionen

Gründe für das Angebot	[Keine außer der Gewinnerzielungsabsicht] / [andere Gründe]
------------------------	---

Zeichnungsfrist	[]
Emissionspreis	[]
Agio	[]
Emissionstag	[]
Rendite	[<i>Renditehöhe</i>] / [Die Rendite kann nicht im Voraus angegeben werden]
[Beschreibung des Referenzzinssatzes	[]
Quelle, in der Angaben zu Kurshistorie, Entwicklung und Volatilität des Referenzzinssatzes zu finden sind	[<i>Internetseite</i>] / [<i>andere Quelle bei der die Kurshistorie, Entwicklung und Volatilität des Referenzzinssatzes zu finden sind</i>]
Beschreibung aller für die Emission wesentlichen, auch kollidierenden Interessen	[Keine] / [<i>Details</i>]

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen: Emissionspezifische Zusammenfassung

[Es wird eine Emissionspezifische Zusammenfassung beigefügt, in der nur die betreffenden Angaben im Falle von Optionen wiederholt werden.]

IX. Besteuerung

1 Besteuerung des Anlegers

Der folgende Abschnitt enthält eine allgemeine Erläuterung bestimmter deutscher Steuerfolgen des Erwerbs, Haltens und der Übertragung der Inhaberschuldverschreibungen und/oder der Hypothekenpfandbriefe. Er soll keine umfassende, vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Gesichtspunkte sein, die für die Entscheidung von Bedeutung sein können, Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekenpfandbriefe zu erwerben und berücksichtigt insbesondere nicht die besonderen Umstände tatsächlicher und rechtlicher Art, die für den einzelnen Investor von Bedeutung sein können. Grundlage dieser Erläuterungen sind die zum Datum dieses Prospekts geltenden Vorschriften des Steuerrechts der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“), die sich – unter Umständen auch rückwirkend – ändern können.

Potenziellen Käufern von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekenpfandbriefen wird empfohlen, hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, Haltens und der Übertragung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekenpfandbriefen nach dem Recht Deutschlands und eines anderen Landes, in dem sie ansässig sind, ihre steuerlichen Berater zu konsultieren.

Bei der Besteuerung des Anlegers ist zu unterscheiden zwischen der Besteuerung im Zusammenhang mit dem Halten der verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekenpfandbriefen (Besteuerung von Zinsen), der Veräußerung der verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekenpfandbriefen (Besteuerung von Veräußerungsgewinnen) und der unentgeltlichen Übertragung von verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekenpfandbriefen (Erbschaft- und Schenkungsteuer).

Die Emittentin führt in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekenpfandbriefe nach anwendbarem Recht Steuern, Gebühren oder andere Abgaben ab oder behält sie ein. Sie übernimmt jedoch nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

1.1 Besteuerung von Zinsen

Kapitalertragsteuer

Zinszahlungen aus Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekenpfandbriefen unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % hierauf (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls Kirchensteuer, deren Höhe je nach Bundesland variiert. Soweit ein inländisches Kreditinstitut, inländisches Finanzdienstleistungsinstitut, ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank („**inländische Zahlstelle**“) die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekenpfandbriefe verwahrt oder verwaltetet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt, ist die inländische Zahlstelle zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichtet, andernfalls der Schuldner der Kapitalerträge.

Die Südwestbank AG übernimmt grundsätzlich nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Schuldner der Kapitalertragsteuer ist der Anleger. Die Südwestbank AG und die inländische Zahlstelle haften für die Kapitalertragsteuer, es sei denn, sie weisen nach, dass sie die ihnen auferlegten Pflichten weder vorsätzlich noch fahrlässig verletzt haben. Die Kapitalertragsteuer kann beim Anleger nachgefordert werden, wenn (i) die Kapitalerträge noch nicht vorschriftsmäßig vom Schuldner, der den Verkaufsauftrag ausführenden Stelle oder der die Kapitalerträge auszahlende Stelle um die Kapitalertragsteuer gekürzt wurden, so dass der Anleger bisher nicht belastet worden ist; (ii) der Anleger weiß, dass die Kapitalertragsteuer nicht vorschriftsmäßig abgeführt wurde und er dies dem Finanzamt nicht unverzüglich mitgeteilt hat; oder (iii) wenn die Kapitalerträge von dem auszahlenden inländischen Kreditinstitut oder inländischen Finanzdienstleistungsinstitut zu Unrecht ohne Kapitalertragsteuerabzug ausgezahlt worden sind.

Die Kapitalertragsteuer ist auf die persönliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer anrechenbar, soweit die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Betriebsvermögen gehalten werden und der Inhaber der Schuldverschreibung in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Dies gilt auch bei außerhalb Deutschlands ansässigen Inhabern der Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen, die ihre Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Vermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt wird. In diesem Fall ist die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld anrechenbar bzw. wird in Höhe eines etwaigen Überhangs erstattet.

Für natürliche Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind und die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Privatvermögen halten, hat die erhobene Kapitalertragsteuer im Grundsatz abgeltende Wirkung (Abgeltungssteuer).

Natürliche Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind und die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Privatvermögen halten, sind verpflichtet, aus den Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen erzielte Zinsen in ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben, wenn auf Teile dieser Erträge keine deutsche Kapitalertragsteuer einbehalten wurde.

Im Falle einer Kirchensteuerpflicht erfolgt ein automatisierter Einbehalt für und die Weiterleitung an die steuererhebende Religionsgemeinschaft. Die auszahlenden Stellen werden zu diesem Zwecke automatisch zur Vorbereitung des automatischen Abzugs der Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern die Religionszugehörigkeit des Steuerpflichtigen abfragen. Der Steuerpflichtige kann der automatischen Abfrage beim Bundeszentralamt für Steuern mit amtlich vorgeschriebenen Vordruck oder elektronisch über das Online-Portal des Bundeszentralamts für Steuern widersprechen (Sperrvermerk), wobei das zwingend die Veranlagung unter Einbeziehung der Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Steuererklärung und die Festsetzung von Kirchensteuer zur Folge hat. In diesem Fall ist Kirchensteuer als Sonderausgabe abziehbar. Wird die Kirchensteuer zusammen mit der Kapitalertragsteuer einbehalten, ermäßigt sich die Kapitalertragsteuer um 25 % der auf die Kapitalertragsteuer anfallenden Kirchensteuer.

Von dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer wird abgesehen, wenn der Steuerpflichtige der auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag vorlegt. Dies gilt jedoch nur soweit die Einkünfte aus Kapitalvermögen nicht den auf dem Freistellungsauftrag ausgewiesenen Sparerpauschbetrag übersteigen. Derzeit beträgt der Sparerpauschbetrag EUR 801 für Einzelpersonen bzw. EUR 1.602 für gemeinsam veranlagte Ehegatten. Bei Vorlage einer beim zuständigen Finanzamt zu beantragenden Nichtveranlagungs-Bescheinigung des Steuerpflichtigen bei der auszahlenden Stelle wird ebenfalls von dem Einbehalt der Kapitalertragsteuer abgesehen.

1.2 Im Inland ansässiger Anleger

1.2.1 Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen, die im Privatvermögen gehalten werden

Für natürliche Personen, die die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Privatvermögen halten, gilt ein besonderer Steuersatz von 25 % plus 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt 26,375 %) sowie eventuell Kirchensteuer, der in Form der Abgeltungssteuer mit grundsätzlich abgeltender Wirkung einbehalten wird. Ein pauschaler Werbungskostenabzug (Sparerpauschbetrag, der für sämtliche Kapitaleinkünfte gilt) in Höhe von EUR 801 (für zusammen veranlagte Ehegatten EUR 1.602) ist abziehbar. Der Abzug tatsächlich höherer Werbungskosten ist ausgeschlossen. Auf Antrag des Steuerpflichtigen werden die Zinsen der tariflichen Einkommensteuer unterworfen, wenn diese zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (Güns-

tigerprüfung). Auch in diesem Fall ist mit Ausnahme des Sparerpauschbetrags ein Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Der Antrag kann für den maßgeblichen Veranlagungszeitraum nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge gestellt werden. Bei zusammen veranlagten Ehegatten kann der Antrag nur für die Kapitalerträge beider Ehegatten gestellt werden.

1.2.2 Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarfandbriefe, die im Betriebsvermögen gehalten werden

Werden die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarfandbriefe in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Anleger eine Körperschaft, ein Einzelunternehmen oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

(i) Der Anleger ist eine Körperschaft

Zinsen, die im Inland ansässige Körperschaften beziehen, sind grundsätzlich in voller Höhe körperschaftsteuerpflichtig, wobei die Körperschaftsteuer derzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beträgt (insgesamt: 15,83 %). Tatsächlich anfallende Betriebsausgaben, die mit den Zinsen in wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, dürfen abgezogen werden. Die Zinseinnahmen unterliegen nach Abzug der mit ihnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben in voller Höhe der Gewerbesteuer.

(ii) Der Anleger ist ein Einzelunternehmen

Werden die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarfandbriefe im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmens gehalten, sind die Zinseinnahmen in voller Höhe steuerpflichtig und werden mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert. Betriebsausgaben, die mit den Zinseinnahmen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind abzugsfähig. Die Zinsen unterliegen bei der Zurechnung der verzinslichen Schuldverschreibung und/oder Hypothekendarfandbriefe zu einer inländischen, d.h. in Deutschland unterhaltenen, Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs zusätzlich in voller Höhe der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Anlegers anrechenbar.

(iii) Der Anleger ist eine Personengesellschaft

Ist der Anleger eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene der jeweiligen Gesellschafter erhoben. Die Besteuerung eines jeden Gesellschafters hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft (siehe oben (i)) oder natürliche Person (siehe oben (ii)) ist. Auf der Ebene der gewerbesteuerpflichtigen Personengesellschaft unterliegen die Zinseinnahmen grundsätzlich vollständig der Gewerbesteuer, unabhängig davon, ob an ihr natürliche Personen oder Kapitalgesellschaften beteiligt sind. Soweit natürliche Personen beteiligt sind, wird jedoch die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

1.3 Im Ausland ansässige Anleger

Bei in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Anlegern (natürliche Personen und Körperschaften), die die Schuldverschreibung und/oder den Darfandbrief im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, sind die Zinseinnahmen einkommensteuer- bzw. körperschaftsteuerpflichtig. Die Besteuerung richtet sich im Weiteren nach denselben Vorschriften, die für in Deutschland ansässige Anleger gelten, welche die Schuldverschreibung und/oder den Darfandbrief im Betriebsvermögen halten.

2 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Kapitalertragsteuer

Der Gewinn aus der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefen ist grundsätzlich kapitalertragssteuerpflichtig in Höhe von 25 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf (insgesamt 26,375 %). Soweit eine inländische Zahlstelle die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt ist die inländische Zahlstelle zum Kapitalertragsteuerabzug verpflichtet, andernfalls der Schuldner der Kapitalerträge. Die Südwestbank AG übernimmt grundsätzlich nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle.

Schuldner der Kapitalertragsteuer ist der Anleger. Die Südwestbank AG und die inländische Zahlstelle haften für die Kapitalertragsteuer, es sei denn, sie weisen nach, dass sie die ihnen auferlegten Pflichten weder vorsätzlich noch fahrlässig verletzt haben. Die Kapitalertragsteuer kann beim Anleger nachgefordert werden, wenn (i) die Kapitalerträge noch nicht vorschriftsmäßig vom Schuldner, der den Verkaufsauftrag ausführenden Stelle oder der die Kapitalerträge auszahlende Stelle um die Kapitalertragsteuer gekürzt wurden, so dass der Anleger bisher nicht belastet worden ist; (ii) der Anleger weiß, dass die Kapitalertragsteuer nicht vorschriftsmäßig abgeführt wurde und er dies dem Finanzamt nicht unverzüglich mitgeteilt hat; oder (iii) wenn die Kapitalerträge von dem auszahlenden inländischen Kreditinstitut oder inländischen Finanzdienstleistungsinstitut zu Unrecht ohne Kapitalertragsteuerabzug ausgezahlt worden sind.

Bemessungsgrundlage ist im Regelfall der Unterschied zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung nach Abzug der Aufwendungen, die in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, und den Anschaffungskosten, wenn die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden sind. Sind die Anschaffungskosten in zulässiger Form nicht nachgewiesen, sind als Ersatzbemessungsgrundlage 30% der Einnahmen aus der Veräußerung anzusetzen.

Der Einbehalt der Kapitalertragsteuer kann unterbleiben, soweit der Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe (i) eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist oder (ii) der Veräußerungsgewinn Betriebseinnahme eines inländischen Betriebs ist und der Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen und/oder der Hypothekendarlehenpfandbriefe dies im Fall (i) durch Bescheinigung des für ihn zuständigen Finanzamts nachweist oder dies im Fall (ii) gegenüber der inländischen Zahlstelle nach amtlich vorgeschriebenen Vordruck erklärt.

Für natürliche Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind und die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe im Privatvermögen halten, hat die erhobene Kapitalertragsteuer im Grundsatz abgeltende Wirkung (Abgeltungssteuer). Unter bestimmten Voraussetzungen kann vom Kapitalertragsteuerabzug Abstand genommen werden, z.B. durch Erteilung eines Freistellungsauftrags oder durch Vorlage einer Nichtveranlagungsbescheinigung.

2.1 Im Inland ansässige Anleger

2.1.1 Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe, die im Privatvermögen gehalten werden

Für natürliche Personen, die die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefe im Privatvermögen halten, hat die Kapitalertragsteuer grundsätzlich abgeltende Wirkung (Abgeltungssteuer). Der pauschale Werbungskostenabzug in Höhe von 801 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten in Höhe von 1.602 EUR) gilt ebenfalls für Gewinne aus der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehenpfandbriefen, wobei er für sämtliche Kapitaleinkünfte nur einmal in Anspruch genommen werden kann. Der Nachweis eines höheren Werbungskostenabzugs ist ausgeschlossen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen werden die Veräußerungsgewinne der tariflichen Einkommenssteuer unterworfen, wenn diese zu einer niedrigen Einkommensteuer führen. Der Antrag für den maßgeblichen Veranlagungszeitraum kann nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge gestellt werden. Bei zusammen veranlagten Ehegatten kann der Antrag nur für die Kapitalerträge beider

Ehegatten gestellt werden. Auch in diesem Fall ist der tatsächliche Werbungskostenabzug ausgeschlossen.

Werden die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, so ist die Gegenleistung für die in der Zinszahlungsperiode bis zum Zeitpunkt der Veräußerung aufgelaufenen Zinsen („**Stückzinsen**“) beim Veräußerer Teil des steuerpflichtigen Veräußerungserlöses. Beim Erwerber der Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen stellen die beim Erwerb gezahlten Stückzinsen Negativeinnahmen aus Kapitalvermögen dar und können bei der Bestimmung der Kapitalertragsteuer grundsätzlich mit positiven Kapitalerträgen ausgeglichen werden.

Verluste aus der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen können nur mit anderen Einnahmen aus Kapitalvermögen mit Ausnahme von Aktien verrechnet werden, sie dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten (z.B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) ausgeglichen werden. Die Verluste aus Kapitalvermögen können aber vorgetragen werden und können zukünftig die Einnahmen aus Kapitalvermögen mindern.

2.1.2 Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen, die im Betriebsvermögen gehalten werden.

Werden die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen in einem Betriebsvermögen gehalten, so hängt die Besteuerung davon ab, ob der Anleger eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist.

(i) Der Anleger ist eine Körperschaft

Für Steuerpflichtige, die der Körperschaftsteuer unterliegen, sind Gewinne aus der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen in voller Höhe gewerbesteuer-, körperschaftsteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig. Veräußerungsverluste und Betriebsausgaben, die mit der Veräußerung im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, können steuerlich berücksichtigt werden.

(ii) Der Anleger ist ein Einzelunternehmer

Ein Gewinn aus der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen, die von einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Einzelunternehmer im Betriebsvermögen gehalten werden, ist in Deutschland einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig sowie bei Zurechnung der Inhaberschuldverschreibungen und/oder des Hypothekendarlehens zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch gewerbesteuerpflichtig. Veräußerungsverluste und Aufwendungen in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen sind in voller Höhe zu berücksichtigen. Die Gewerbesteuer ist grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Anlegers anrechenbar.

(iii) Der Anleger ist eine Personengesellschaft

Ist der Anleger eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters erhoben. Die Besteuerung hängt dabei davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft (Besteuerung wie unter (i)) oder natürliche Person (Besteuerung wie unter (ii)) ist. Zusätzlich unterliegt der Veräußerungsgewinn bei Zurechnung der Inhaberschuldverschreibungen und/oder der Hypothekendarlehen zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft bei dieser der Gewerbesteuer. Soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, wird die auf der Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens teilweise oder vollständig auf ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet.

2.2 Im Ausland ansässige Anleger

Werden die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen von einer im Ausland ansässigen, in Deutschland beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Person veräußert, die die Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen im Betriebsvermögen einer Betriebsstätte in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland der persönlichen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und bei Zurechnung der Inhaberschuldverschreibungen und/oder der Hypothekendarlehen zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch der Gewerbesteuer.

Eine im Ausland ansässige, in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft ist mit dem erzielten Veräußerungsgewinn, soweit die Inhaberschuldverschreibung und/oder der Hypothekendarlehen im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte gehalten wird, beschränkt körperschaftsteuerpflichtig und bei Zurechnung der Inhaberschuldverschreibung und/oder des Hypothekendarlehens zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs auch gewerbesteuerpflichtig.

3 Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekendarlehen auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer grundsätzlich nur, wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) die Inhaberschuldverschreibung und/oder der Hypothekendarlehen beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war.

Abweichungen von diesen Besteuerungsrechten können sich aus den wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen ergeben.

Sonderregelungen finden Anwendung auf bestimmte außerhalb Deutschlands lebende deutsche Staatsangehörige und ehemalige deutsche Staatsangehörige.

4 Zinsinformationsverordnung

Nach der Zinsbesteuerungsrichtlinie des Rates der Europäischen Union ist jeder Mitgliedstaat der Europäischen Union verpflichtet, die Steuerbehörden der anderen Mitgliedstaaten mit Informationen über Zinszahlungen (oder ähnlichen Einkünften) zu versorgen, die eine Person in seiner Jurisdiktion an eine natürliche Person mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat bezahlt. Nach der seit 01.01.2005 geltenden Zinsinformationsverordnung hat die inländische Zahlstelle dem Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Weiterleitung mitzuteilen, wenn und soweit der wirtschaftliche Eigentümer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig ist und Zinszahlungen erhält. Der Entwurf der EU Kommission zur Erweiterung der Zinsinformationsverordnung im Hinblick auf weitere Einkommensarten und Finanzinstrumente inklusive bestimmter Lebensversicherungsprodukte wurde von dem EU Ministerrat am 24. März 2014 genehmigt und könnte, wenn umgesetzt, den Anwendungsbereich und die Voraussetzungen ändern oder erweitern. Die neue EU-Zinsrichtlinie soll bis zum 01.01.2016 in nationales Recht transformiert werden und ab dem 01.01.2017 effektiv angewandt werden. Soweit Anleger Zweifel hinsichtlich ihrer steuerlichen Situation haben, sollten sie insofern ihre steuerlichen Berater konsultieren.

Anleger müssen beachten, dass der Emittent keine zusätzlichen Beträge unter den jeweiligen Vertragsbedingungen der Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekenpfandbriefe in Zusammenhang mit irgendwelchen Quellensteuern, welche hierauf einbehalten werden, zahlt.

5 Andere Steuern

Bei Erwerb, Halten und der Übertragung von Inhaberschuldverschreibungen und/oder Hypothekenpfandbriefen fällt keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer und Finanztransaktionssteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Bitte beachten Sie, dass einige EU-Mitgliedsstaaten, u.a. Deutschland, beabsichtigen vom 1. Januar 2016 an eine Finanztransaktionssteuer zu erheben und derzeit die Rechtsgrundlagen hierfür schaffen wollen. Außerdem gibt es Versuche die Vermögensteuer in Deutschland wieder einzuführen. Es kann derzeit nicht vorhergesehen werden, ob und inwiefern eine Finanztransaktionssteuer und/oder Vermögensteuer in Zukunft erhoben werden wird. Nichtsdestotrotz verbleibt ein Risiko, dass eine Vermögensteuer wieder eingeführt wird und Vermögen in Deutschland dieser Vermögensteuer unterliegen könnten.

X. Beschreibung der Emittentin

1 Gründung; Rechtsform

Die SÜDWESTBANK AG entstand 1970 durch Änderung der Rechtsform aus der SÜDWESTBANK GmbH (gegr. 1964), die wiederum aus der Württembergischen Landwirtschaftsbank GmbH (gegr. 1922) und deren Rechtsnachfolger, der Südwestdeutschen Landwirtschaftsbank GmbH (gegr. 1954), hervorgegangen ist. Die SÜDWESTBANK AG ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Gesellschaft mit eingetragenem Sitz in Stuttgart (Registernummer HRB 4100).

Die Adresse des Hauptgeschäftssitzes ist Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart, Bundesrepublik Deutschland. Die Telefonnummer am Hauptgeschäftssitz ist 0711-6644-0.

2 Organisationsstruktur

Die SÜDWESTBANK AG ist ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Die SÜDWESTBANK AG wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH mit Sitz Rosenheimer Platz 6, 81669 München, einbezogen. Die SÜDWESTBANK AG sieht gemäß § 291 Abs. 1 HGB aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der SWB Holding GmbH von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses ab. Der Konzernabschluss der SWB Holding GmbH ist nach Maßgabe des § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Die Santo Vermögensverwaltung GmbH, Pöcking, ist Großaktionär bei der SÜDWESTBANK AG und hält 94,14 Prozent der Anteile. Die ATB GmbH, München, hält 5,86 Prozent.

Die SÜDWESTBANK AG ist damit Teil der Santo Gruppe. Die Santo Holding AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, eine Beteiligungsgesellschaft der Familien Dr. Andreas Strüngmann und Dr. Thomas Strüngmann, hält jeweils eine mehrheitliche Beteiligung an den Beteiligungsgesellschaften Santo Vermögensverwaltung GmbH, Pöcking, und Santo Holding (Deutschland) GmbH mit Sitz in Holzkirchen. Die Santo Gruppe hält Beteiligungen an diversen Unternehmen verschiedener Branchen in verschiedenen Ländern.

Die SÜDWESTBANK AG hielt zu den nachstehenden Stichtagen 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014 Kapitalanteile von mindestens 20 % an folgenden Gesellschaften:

Name und Sitz	Anteil am Gesellschaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
	%	Jahr	EUR	Jahr	EUR
SWB Treuhand GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2014	250.000,00	2014	274.463,86
PH Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,0	2014	2.255.454,96	2014	38.001,43
NOMOS GmbH & Co. Immobilien KG, Grünwald	100,0	2013	418.675,00	2013	4.629.231,03
ESG Entwicklungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,0	2013	3.954.763,37	2013	-13.477,17
SWB International GP S.a.r.l, Luxembourg ²⁾	100,0	2013	12.500,00	--	--
GemeloLux S.A., Luxembourg ³⁾	100,0	2013	1.332.828,28	2013	-1.745.217,01
TwinLux ValueInvest S.A., Luxembourg ³⁾	100,0	2013	2.222.531,22	2013	-26.539.031,02
SWB International S.C.S., Luxembourg ²⁾	96,8	2013	280.771.497,70	--	--
Dr. Ellwanger & Kramm GmbH, Stuttgart	75,0	2013	275.062,54	2013	126.177,89
Dr. Ellwanger & Kramm Vorsorgemanagement GmbH, Stuttgart ⁴⁾	51,0	2014	50.000,00	--	--
arrima GmbH Risk-Management-Lösungen, Kirchheim am Neckar ⁵⁾	51,0	2014	25.200,00	--	--
Tresides Asset Management GmbH, Stuttgart	60,0	2013	1.445.897,17	2013	-554.102,83
Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart	52,5	2013	571.768,42	2013	-498.826,56
Blue Estate GmbH, Stuttgart	51,0	2013	895.369,50	2013	210.249,22
Blue Estate H27 Verwaltung GmbH, Stuttgart ⁶⁾	100,0	2013	34.448,07	2013	1.895,75
Blue Estate RT1 GmbH & Co. KG, Stuttgart ⁷⁾	100,0	2014	1.000,00	--	--
Blue Estate TH24-L35 GmbH & Co. KG, Stuttgart ⁸⁾	100,0	2013	0,00	2013	126.182,82

- 1) Mit der SWB Treuhand GmbH, Stuttgart, besteht weiterhin ein Organschaftsverhältnis. Am 01.07.2014 wurden ein Beherrschungsvertrag und ein neuer Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der bestehende Gewinnabführungsvertrag wurde am 01.07.2014 mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2014 aufgehoben.
- 2) Die Gesellschaften wurden in 2013 neu gegründet. Die Gesellschaften stellen einen Jahresabschluss für ein verlängertes Geschäftsjahr auf, da ihre Gründung Ende 2013 erfolgte. Es liegen noch keine Jahresabschlüsse vor.
- 3) Beim Eigenkapital der Gesellschaften handelt es sich um das Nettofondsvermögen.
- 4) Die Beteiligung an der Dr. Ellwanger & Kramm Vorsorgemanagement GmbH, Stuttgart, wird mittelbar über die Dr. Ellwanger & Kramm GmbH, Stuttgart, gehalten. Die Gesellschaft wurde in 2014 neu gegründet. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.
- 5) Die Beteiligung an der arrima GmbH Risk-Management-Lösungen, Kirchheim am Neckar, wird mittelbar über die Dr. Ellwanger & Kramm GmbH, Stuttgart, gehalten. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.
- 6) Die Beteiligung an der Blue Estate H27 Verwaltung GmbH, Stuttgart, wird mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart, gehalten. In 2014 wurde eine Umfirmierung in Blue Estate Projektentwicklungs- und Verwaltungs GmbH vorgenommen.
- 7) Die Beteiligung an der Blue Estate RT1 GmbH & Co. KG, Stuttgart, wird mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart, gehalten. Die Gesellschaft wurde in 2014 neu gegründet. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

- 8) Die Beteiligung an der Blue Estate TH24-L35 GmbH & Co. KG, Stuttgart, wird mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart, gehalten.

3 Wesentliche Finanzkennzahlen der Emittentin

Die nachfolgende Tabelle enthält geprüfte Angaben aus dem Lagebericht zu wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin nach HGB für die Jahre 2013 und 2014:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Zinsüberschuss	88.001	76.774
Provisionsüberschuss	28.574	24.461
Handelsergebnis	3.729	2.395
Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwendungen	–47.365	–42.901
b) andere Verwaltungsaufwendungen	–25.595	–26.987
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	–3.791	–3.043
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen und sonstige Steuern	–1.764	2.732
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	41.789	33.431
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	–16.248	–10.799
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.541	22.632
Außerordentliches Ergebnis/Teilgewinnabführung	–350	–350
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–17.315	–8.555
Jahresüberschuss	7.876	13.727

Die nachfolgende Tabelle enthält ungeprüfte Angaben vom Deckblatt des Geschäftsberichts und geprüfte Angaben aus dem Lagebericht und der Bilanz zu wesentlichen Posten und Kennzahlen der Bilanz, sowie Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2013 und 2014:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Bilanzsumme	5.983.973	5.131.903
Anlagevermögen ¹⁾	664.146	380.226
Liquiditätsreserve ¹⁾	792.117	743.384
Handelsbestand ¹⁾	116.166	128.548
Kreditvolumen Kunden ²⁾	4.197.000	3.411.000
Forderungen an Kunden	3.543.010	2.945.227
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen	140.277	139.708
Unwiderrufliche Kreditzusagen	513.798	326.560

- 1) Im Bereich Wertpapiere
- 2) Ungeprüfte Angaben

Die nachfolgende Tabelle enthält geprüfte Angaben aus dem Lagebericht zu wesentlichen außerbilanziellen Geschäften (Nominalbeträge) der Emittentin nach HGB zum 31. Dezember 2013 und 2014:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Zinsswaps	1.859.483	1.720.666
Optionen auf Zinsswaps	123.500	123.500
Caps	87.108	78.202
Floors	11.000	11.000

4 Geschäftstätigkeit/Hauptmärkte und -aktivitäten

Die SÜDWESTBANK AG ist eine unabhängige mittelständische Universalbank im Privatbankensektor. Wesentliche Geschäftsaktivitäten umfassen das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und das Vermittlungsgeschäft mit Privat- und Unternehmenskunden, das hauptsächlich in Baden-Württemberg betrieben wird, sowie das investitorientierte Beteiligungsgeschäft über das im Dezember 2013 gegründete Tochterunternehmen SWB International S.C.S. mit Sitz in Luxembourg. Bei allen Geschäftsaktivitäten bietet die SÜDWESTBANK AG ein breites Produktportfolio an. Mit einer Bilanzsumme von knapp 6,0 Mrd. EUR gehört die SÜDWESTBANK AG zu den größten unabhängigen mittelständischen Privatbanken in Deutschland.

Die SÜDWESTBANK AG bekennt sich zu ihrer strategischen Ausrichtung als Filialbank und zur Präsenz vor Ort für ihre Kunden. Die Bank verfügt zum Jahresende über 28 Geschäftsstellen und acht SB-Geschäftsstellen sowie drei weitere Standorte mit Geldautomaten.

Spezielle Beratungsleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung, des Inlands- und Auslandszahlungsverkehrs sowie der Immobilienvermittlung stellt die SÜDWESTBANK AG ihren Kunden selbst zu Verfügung. Bei der Vermittlung von Ratenkrediten sowie von Bauspar-, Versicherungs- und Wertpapierprodukten greift die SÜDWESTBANK AG auf Produkte und die Unterstützung ihrer Vertriebspartner zurück.

Neben den Kundengeschäften betreibt die SÜDWESTBANK AG Eigengeschäfte in Wertpapieren zur strategischen Allokation des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve sowie Handelsgeschäfte zur Ausnutzung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen.

Zur operativen Umsetzung der Geschäftsaktivitäten im Markt hat die SÜDWESTBANK AG acht Kundensegmente definiert:

- Privatkunden
- Vermögenskunden
- Gewerbekunden
- Private-Banking-Kunden
- Firmenkunden
- Geschäftskunden
- Kunden des Landwirtschafts- und Agrargewerbes

– Institutionelle Kunden

Die Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden werden von vier regionalen Marktbereichen (Mittlerer Neckar, Baden, Bodensee-Oberschwaben und Hohenlohe-Franken/Mittlerer Schurwald) betreut, während die Firmen-, Geschäfts-, Landwirtschafts- und Agrarkunden, Private-Banking- und institutionelle Kunden einer zentralen Betreuung zugeordnet sind.

Diese Organisationsstruktur ist die Basis für die individuelle und persönliche Betreuung unserer Kunden.

In den Geschäftsfeldern Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden wurde das 2013 gestartete Projekt „Strategie Vertrieb“ mit der Bildung kompetenter Betreuungsteams aus Anlage- und Finanzierungsspezialisten in den Filialen sowie der Optimierung von Beratungs- und Vertriebsunterstützungsprozessen abgeschlossen. Der damit verbundene Aufbau der Betreuungskapazitäten unterstreicht die Nähe der SÜDWESTBANK AG zum Kunden und ist Ausdruck der Stärkung der Filialen. Insbesondere in den Kundensegmenten der Vermögens- und Gewerbekunden konnte so bereits im Jahr 2014 eine deutliche Steigerung des Provisionsüberschusses erzielt werden.

Mit der Ende 2013 erfolgten Gründung des Tochterunternehmens SWB International S.C.S. war eine Zuführung von 386 Mio. EUR zum haftenden Eigenkapital verbunden. Auf dieser soliden Eigenkapitalbasis konnten die Geschäftsfelder Private Banking und Firmenkunden ihre ertrags- und risikoorientierte Kreditpolitik weiter fortführen und wesentlich ausbauen.

Begleitet wurde diese Entwicklung von einem deutlichen Anstieg des Provisionsüberschusses, der auch auf die weiter optimierte Beratungsqualität zurückzuführen ist.

Zahlreiche technologische Veränderungen wie die Verlagerung von Offline-Business in Richtung Online sowie die intensiviertere Nutzung von Online-Medien durch die Kunden erfordern eine Weiterentwicklung des Angebots. Entsprechende Maßnahmen wurden 2014 in einem zu diesem Zweck aufgesetzten Projekt erarbeitet und werden in den Jahren 2015 und 2016 schrittweise umgesetzt. Die im Projekt formulierte Online-Strategie bringt zum Ausdruck, dass die SÜDWESTBANK AG trotz der fortschreitenden Digitalisierung und der weiter steigenden Nutzung des Internets filialorientiert bleibt, weiterhin auf persönliche Beratung setzt und dabei zusätzlich die Möglichkeiten der Online-Welt nutzt.

Privatkunden

Das Geschäftsfeld Privatkunden zielt auf eine teilbedarfsorientierte, an den individuellen Kundenbedürfnissen ausgerichtete Beratung ab. Die bedarfsgerechte Beratung der Privatkunden wird zusätzlich unterstützt durch eine potenzialorientierte Kundensegmentierung in fünf Lebensphasen dieser Kunden auf deren Basis maßgeschneiderte Produktlösungen angeboten werden. Mit 28 Geschäftsstellen in Baden-Württemberg bietet die SÜDWESTBANK AG ihren Privatkunden ein eingeschränktes Spektrum von Anlageprodukten und allen weiteren Bedarfsebenen (Bausparen / Anlegen / Vorsorgen / Kredite / Konten und Karten / etc.) an. 2009 wurde der Beratungsprozess neu definiert und das Produktangebot der SÜDWESTBANK AG im Privatkundengeschäft einer kritischen Prüfung unterzogen. Entstanden sind auf diese Weise Produkte und Lösungen, die noch leichter verständlich, bei einem fairen Preis-Leistungsverhältnis, transparenter und somit nachvollziehbarer sind.

Jedem Kunden der SÜDWESTBANK AG steht ein Ansprechpartner zur Seite, sein persönlicher Kundenbetreuer. Zusätzlich zu der Präsenz der SÜDWESTBANK AG in den Geschäftsstellen und dem Online-Banking hat die SÜDWESTBANK AG den in 2009 begonnenen Ausbau der mobilen Beratung weiter fortgeführt, um ihre Kunden auch außerhalb der Geschäftszeiten und in den eigenen vier Wänden beraten zu können.

Die gesamte Betreuung der Privatkunden erfolgt seit 2014 zentral durch die mobilen Finanzberater.

Vermögenskunden

Im Geschäftsfeld Vermögenskunden steht die Strukturierung und Sicherung privaten Vermögens im Vordergrund. Die bedarfsgerechte Beratung der Vermögenskunden wird zusätzlich unterstützt durch eine potenzialorientierte Kundensegmentierung in fünf Lebensphasen dieser Kunden auf deren Basis maßgeschneiderte Produktlösungen angeboten werden. Dabei hat es sich im Geschäftsjahr 2014 wieder gezeigt, dass eine konservative, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Vermögensbetreuung, auf lange Sicht der aussichtsreichere Weg ist. Die Vermögenskunden werden je nach Beratungsbedarf des Kunden durch einen Anlage- oder Finanzierungsspezialisten betreut. Dabei bilden die Anlage- und Finanzierungsspezialisten auf den Filialen kompetente Betreuungsteams, die den Beratungsbedarf des Kunden umfänglich abdecken. Der damit verbundene Aufbau von Betreuungskapazitäten unterstreicht die Nähe der SÜDWESTBANK AG zum Kunden und ist Ausdruck der Stärkung der Filialen.

Die SÜDWESTBANK AG bietet ihren Vermögenskunden eine ganzheitliche Betreuung rund um das Vermögen an. Diese beginnt bei der Neustrukturierung des Vermögens, geht über Geldanlagen bis hin zur Vermögensverwaltung. Darüber hinaus beinhaltet es auch die Absicherung vor finanziellen Auswirkungen bei Änderung der Lebensumstände sowie die Finanzierung und das Immobilienmanagement. Hier arbeitet die SÜDWESTBANK AG mit ihrer Tochtergesellschaft Blue Estate GmbH zusammen, die Serviceleistungen für den gesamten Lebenszyklus einer Immobilie anbietet.

Im Asset Management stehen drei unterschiedliche Konzepte der strategischen Vermögensbetreuung zur Verfügung. Während im Rahmen der (1) Fonds-Vermögensverwaltung bereits ab einem Einstiegsbetrag von EURO 25.000,- ein professionelles Vermögensmanagement im Rahmen von fünf standardisierten Anlagestrategien möglich ist, werden in der (2) Wertpapier-Vermögensverwaltung ab EURO 250.000,- individuelle Portfolios im Rahmen von fünf Strategien zusammen mit dem Kunden erarbeitet und unter Einbezug aller handelbaren Finanzinstrumente gemanaged und überwacht. Anpassungen bzw. Veränderungen der fünf Strategien sind über individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden möglich. Des Weiteren ist bei jeder der Strategien die Variante Inflationsschutz darstellbar. Bei der (3) Wertpapier-Individualbetreuung handelt und entscheidet der Kunde selbst. Sein Portfoliomanager berät und unterstützt ihn in jeder Situation und überprüft ob die gewählte Strategie tatsächlich zum Erfolg führt. Die Entscheidung für eines der Konzepte ist abhängig von den jeweiligen Zielvorstellungen und Präferenzen des Kunden. Die Vermögensallokation ist stets auf die individuellen Bedürfnisse, Lebenspläne und Wünsche ausgerichtet.

Gewerbekunden

Das Geschäftsfeld Gewerbekunden (Umsatz < 1.000 TEUR oder Aktivvolumen < 250 TEUR) zielt vor allem auf Kunden ab, die selbständig sind (z.B. Frei- und Heilberufe, Handwerker). Sie benötigen meist schnelle und flexible Entscheidungen und fordern einfache und nachvollziehbare Produkte. Bei der SÜDWESTBANK AG kann dem Kunden beispielsweise ein Kredit innerhalb von 24 Stunden zugesagt und ausgezahlt werden. Für einen SÜDWESTBANK FlexKredit bis EURO 50.000,- reicht aktuell die Beantwortung von insgesamt nur wenigen Fragen. Die Gewerbekunden werden je nach Beratungsbedarf des Kunden durch einen Anlage- oder Finanzierungsspezialisten betreut. Dabei bilden die Anlage- und Finanzierungsspezialisten auf den Filialen kompetente Betreuungsteams, die den Beratungsbedarf des Kunden umfänglich abdecken. Der damit verbundene Aufbau von Betreuungskapazitäten unterstreicht die Nähe der SÜDWESTBANK AG zum Kunden und ist Ausdruck der Stärkung der Filialen.

Private Banking

Im Geschäftsfeld Private Banking (Netto-Haushaltseinkommen ≥ 7 TEUR oder Geldvermögen ≥ 500 TEUR oder Ursprungsdarlehen ≥ 750 TEUR) bietet die SÜDWESTBANK AG Leistungen und Lösungen, die weit über den bestehenden guten Service hinausgehen. In der ganzheitlichen Finanzplanung werden Geldanlagen, Immobilien, unternehmerische Beteiligungen, Versicherungen und Finanzierungen berücksichtigt, aber auch Werte wie eine Kunstsammlung können dazugehören.

Auf eine komplexe Analyse unter Liquiditäts-, Rendite- und Risikogesichtspunkten folgt die Entwicklung einer langfristigen, zukunftsorientierten Anlagestrategie zur Wahrung und Wertsteigerung des Vermögens im Rahmen einer Finanzplanung. Da die SÜDWESTBANK AG eine mittelständische Privatbank ist, ist das Produktangebot für Private-Banking-Betreuer anhand der zur Verfügung stehenden Produktmatrix sehr umfangreich. Darüber hinaus kann der Private-Banking-Betreuer weitere Produkte am Markt auswählen, um somit unabhängig immer die seines Erachtens „besten Produkte“ dem Kunden zu empfehlen. Dabei sollte der Betreuer seinem Kunden idealerweise zwei Lösungen anbieten. So hat der Kunde die Möglichkeit, zu vergleichen und selbst zu entscheiden.

Die SÜDWESTBANK AG hat sich zum Ziel gesetzt, im Geschäftsfeld Private Banking im Vergleich zu den anderen Geschäftsfeldern überdurchschnittlich zu wachsen sowohl auf der Volumens- als auch auf der Ertragsseite. Dies ist die letzten Jahre gelungen. Darüber hinaus möchte die SÜDWESTBANK AG künftig den Bereich Stiftungen weiter ausbauen und hat hierfür entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bei einzelnen Personen durchgeführt.

Landwirtschafts- und Agrargewerbe

Baden-Württemberg ist ein Landwirtschafts- und Agrarland: Rund die Hälfte der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt. Die Branche hat sich jedoch in den vergangenen Jahrzehnten drastisch gewandelt. Der Landwirt ist zunehmend als Unternehmer gefordert. Hinzu kommt die wachsende Bedeutung erneuerbarer Energien wie Photovoltaik, Biogas oder Windkraft. Hier reicht es auch für einen Finanzdienstleister nicht, nur etwas vom Bankgeschäft zu verstehen. Hier sind vielmehr Qualitäten gefragt, die nur eine Bank mit landwirtschaftlichem Hintergrund leisten kann.

1922 als Landwirtschaftsbank gegründet, hat die SÜDWESTBANK AG den Wandel der Branche in Baden-Württemberg entscheidend mitgestaltet. Aktuell betreut die SÜDWESTBANK AG 3.200 Kunden des Landwirtschaft- und Agrargewerbes – von der Beschaffung von Fördermitteln bis hin zur Übergabe des Hofes an die nächste Generation. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung erneuerbarer Energien ist auch der Bedarf an Finanzierungen in diesem Bereich gestiegen.

Firmen-/Geschäftskunden

Innerhalb der Unternehmenskunden wird zwischen den Geschäftsfeldern Firmenkunden und Geschäftskunden unterschieden. Etwa 60 Mitarbeiter betreuen mittelständische Kunden mit Stammsitz in Baden-Württemberg. Dabei umfasst das Leistungsspektrum der SÜDWESTBANK AG alle klassischen Bankdienstleistungen für Unternehmenskunden. In der Kreditvergabe bietet das Institut Produkte im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr sowie Derivate zur Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken an. Ein Team von Spezialisten für strukturierte Finanzierungen rundet die Produktpalette mit den Themen Konsortial- und Akquisitionsfinanzierungen ab. Die Kunden profitieren darüber hinaus von dem breiten Leistungsspektrum der strategischen Geschäftspartner der SÜDWESTBANK AG in den Bereichen Leasing, Factoring, Immobilien, Versicherungen sowie darüber hinausgehende Dienstleistungen.

Des Weiteren begleitet die SÜDWESTBANK AG baden-württembergische Unternehmen bei ihren Auslandsaktivitäten, z.B. dokumentärer und nicht-dokumentärer Zahlungsverkehr, alle Formen der Exportfinanzierung, Devisenkassa- und Devisentermingeschäften sowie Devisenoptionen.

Institutionelle Kunden

Das Geschäftsfeld Institutionelle Kunden der SÜDWESTBANK AG umfasst das Kredit- und Sales-Geschäft mit Banken, Fondsgesellschaften und institutionellen Anlegern im In- und Ausland. Institutionelle Anleger sind Kapitalsammelstellen in Form von Sozialversicherungsträgern, Pensions- und Unterstützungskassen, Versicherungen, kirchliche Institutionen und Verbänden. Das Dienstleistungsangebot umfasst das Depotbankengeschäft, Wertpapiergeschäft, Einlagengeschäft, Inlands- und Auslandszahlungsverkehr sowie das Asset-Management.

Neben den strategischen Geschäftsfeldern gibt es den Bereich Handel & Treasury. Darin werden die Aktivitäten der SÜDWESTBANK AG an den internationalen Geld-, Kapital- und Devisenmärkten sowie das Emissionsgeschäft zusammengefasst. Zudem sind in diesem Bereich sämtliche kapitalmarktorientierte, mit Kreditrisiken behaftete bilanzielle und außerbilanzielle Vermögenswerte gebündelt.

Die SÜDWESTBANK AG agiert auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten sowohl im Auftrag ihrer Kunden als auch auf eigene Rechnung und bedient sich dabei des umfangreichen Produktspektrums an den Kassa- und Terminmärkten in einer Vielzahl von Währungen.

Die SÜDWESTBANK AG hält Wertpapiere, deren Emittenten die öffentliche Hand, Finanzinstitute und Unternehmen sind. Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wertpapiere, deren Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag liegen, werden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, mindestens jedoch in Höhe des Rückzahlungsbetrags. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Handelsbestandes sowie sonstige Finanzinstrumente des Handelsbestandes werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden in der Bilanz jeweils gesondert in der Position Handelsbestand ausgewiesen.

Eine weitere wichtige Säule des Bereichs Handel & Treasury ist das Depot-A-Management. Dies ist ein aktives Portfoliomanagement, das mit Hilfe von Optimierungsverfahren der Risiko-/ Ertragsrelation eine strategische und taktische Assetklassenallokation bestimmt. Das Ziel der strategischen Assetallokation besteht darin, ein längerfristig orientiertes Portfolio aufzubauen, das die konservative Risikopolitik der SÜDWESTBANK AG widerspiegelt und gleichzeitig einen stetigen Ertrag für das übernommene Risiko erwirtschaftet. Die taktische Allokation nutzt Marktschwankungen aus, um zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Zum 31. Dezember 2014 belief sich das Volumen der durch Grundpfandrechte besicherten Forderungen der SÜDWESTBANK AG auf 926.040 TEUR oder 26,1 % der gesamten Forderungen an Kunden.

Die SÜDWESTBANK AG strebt für 2015 an, die Voraussetzungen für das Betreiben des Pfandbriefgeschäftes zu schaffen. Es ist geplant, nach Erhalt der Pfandbrieflizenz als Daueremittent von Hypotheken-Namenspfandbriefen tätig zu sein.

5 Wichtige Entwicklungen für die SÜDWESTBANK AG

5.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat das Jahr 2014 mit einem starken letzten Quartal (+0,7 %) abgeschlossen. Auf Gesamtjahressicht legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,6 % zu und entwickelte sich somit deutlich dynamischer als in den Jahren 2012 (+0,4 %) und 2013 (+0,1 %). Getragen wurde das Wachstum zu großen Teilen von der Inlandsnachfrage und hier im Speziellen vom privaten Konsum. Die Eurozone konnte zwar wieder auf den Wachstumskurs zurückfinden, doch blieb die Wachstumsrate mit +0,9 % weiter hinter der von Deutschland zurück.

In Deutschland erreichten sowohl die Exporte als auch die Importe mit Werten von 1.133,6 Mrd. EUR (+3,7 %) bzw. 916,5 Mrd. EUR (+2,0 %) im Jahr 2014 neue Höchststände. Die Außenhandelsbilanz wies mit einem Überschuss von 217,0 Mrd. EUR ebenfalls einen neuen Rekordwert auf und übertraf den bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2007 von 195,3 Mrd. EUR deutlich.

Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 42,6 Mio. Personen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Das waren 372.000 Personen bzw. 0,9 % mehr als im Jahr zuvor – der achte Anstieg in Folge. Im Vergleich zum Jahr 2013 (+0,6 %) beschleunigte sich der Zuwachs. Die Erwerbslosenquote verringerte sich von 4,9 % auf 4,7 % und kann im Vergleich zu den meisten EU-Mitgliedstaaten als niedrig bezeichnet werden.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2014 gegenüber 2013 um 0,9 %. Die Jahresteuersatzrate ist seit dem Jahr 2011 rückläufig.

Der Überschuss des deutschen Staatshaushalts stieg 2014 aufgrund eines Rekord-Steueraufkommens bei gleichzeitig niedrigen Refinanzierungskosten auf 0,6 % des BIP (Vorjahr: 0,1 % des BIP) und erreichte rund 18 Mrd. EUR.

Die Dynamik in der Preisentwicklung bei Wohnimmobilien hat im Jahr 2014, erstmals seit vier Jahren, leicht nachgelassen. Der Preiszuwachs bei Wohnimmobilien in deutschen Städten verlangsamt sich 2014 auf 5,25 % nach 7,25 % im Vorjahr. Dies geht zum einen auf eine geringere Nachfrage aufgrund des erhöhten Preisniveaus und zum anderen auf ein höheres Angebot an neuen Wohneinheiten zurück. Langfristig betrachtet, bewegt sich das Kaufinteresse jedoch nach wie vor auf einem hohen Niveau. Gute Aussichten der privaten Haushalte zur weiteren Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung auf der einen Seite sowie das erneute deutlich gefallene Zinsniveau auf der anderen Seite unterstützen diesen Trend.

Die deutsche Wirtschaft hat ihren Wachstumskurs mit etwas abgeschwächtem Tempo fortgesetzt: Wie das statistische Bundesamt (Destatis) mitgeteilt hat, war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im ersten Quartal 2015 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,3 % höher als im vierten Quartal 2014. Im Schlussquartal des vergangenen Jahres hatte es, wie berichtet, einen kräftigen Anstieg von +0,7 % gegeben.

Positive Impulse kamen im Vorquartalsvergleich (preis-, saison- und kalenderbereinigt) vor allem aus dem Inland. Die privaten Haushalte steigerten ihre Konsumausgaben um 0,6 %, die staatlichen Konsumausgaben waren um 0,7 % höher als im Vorquartal. Auch die Investitionen legten zu: Sowohl in Ausrüstung (+1,5 %) als auch in Bauten (+1,7 %) wurde deutlich mehr investiert als im vierten Quartal 2014. Die Investitionen in sonstige Anlagen stiegen um 0,7 %. Daneben gab es einen Vorratsabbau, der sich negativ auf das BIP-Wachstum auswirkte (-0,3 Prozentpunkte). Insgesamt trug die inländische Verwendung mit +0,5 Prozentpunkten zum BIP-Wachstum im ersten Quartal 2015 bei.

Die Nachfrage aus dem Ausland ist ebenfalls gestiegen. Den vorläufigen Berechnungen zufolge wurden 0,8 % mehr Waren und Dienstleistungen exportiert als im vierten Quartal 2014 (preis-, saison- und kalenderbereinigt). Allerdings erhöhten sich die Importe im selben Zeitraum fast doppelt so stark (+1,5 %). Dadurch dämpfte der Außenbeitrag – also die Differenz aus Exporten und Importen – das Wirtschaftswachstum rechnerisch um -0,2 Prozentpunkte (Statistisches Bundesamt, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, www.destatis.de)

5.2 Herausforderungen für die SÜDWESTBANK AG

Die Entwicklung der Weltwirtschaft, der Abbau der weltweiten Staatsverschuldung sowie insbesondere die fortgesetzten Haushaltskonsolidierungen in den Ländern Südeuropas werden weiterhin auch Auswirkungen auf die Entwicklung in Deutschland haben. Für 2015 erwartet die SÜDWESTBANK AG einen moderaten Anstieg der Wirtschaftsleistung.

Das Weltwirtschaftswachstum wird sich im laufenden Jahr gemäß der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar auf 3,5 % beschleunigen (2014: 2,6 %).

Für Deutschland erwartet die SÜDWESTBANK AG auf Basis positiver Frühindikatoren und weiterhin niedriger Ölpreis 2015 ein Wachstum von 2,0 % (2014: 1,6 %). Das Wachstum im Eurogebiet wird voraussichtlich mit 1,3 % trotz der teilweise erfolgreich angestoßenen Reformen etwas niedriger ausfallen.

Unsicherheit besteht unter anderem aufgrund geopolitischer Risiken, insbesondere hinsichtlich der Situation in der Ukraine und möglicher Terroraktionen islamistischer Extremisten mit besonderem Blick auf die Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit der neuen griechischen Regierung bei der Lösung ihrer Schuldenkrise.

Die SÜDWESTBANK AG stellt sich diesen Herausforderungen und hat sich bewusst für ein Geschäftsmodell entschieden, bei dem die individuelle und persönliche Betreuung ihrer Kunden im Vordergrund steht. Der 2014 erfolgte und sich in 2015 fortsetzende personelle Aufbau sowie die Stärkung der Betreuungskompetenz in den Filialen sind ein klares Bekenntnis der SÜDWESTBANK AG zur Präsenz in der Fläche.

Dabei betrachten wir die Unabhängigkeit und die hohe Qualität der Produkte sowie die Beratung als wesentliche Erfolgsfaktoren und Chance – sowohl für unsere Kunden als auch für die Bank.

Die Kapitalerhöhung durch die Eigentümer im Jahr 2013 ist deren Vertrauensbeweis in das Geschäftsmodell der SÜDWESTBANK AG und die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf diesem stabilen Fundament kann die SÜDWESTBANK AG in den kommenden Jahren ihre Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln.

Um das Portfolio ihrer Eigenkapitalanlagen weiter zu differenzieren, hat die SÜDWESTBANK AG 2015 die SWB Immowert GmbH als 100%iges Tochterunternehmen gegründet. Ziel der SWB Immowert GmbH sind der direkte Erwerb und das langfristige Halten von Immobilien in süddeutschen Mittel- und Oberzentren. Als Eigenkapital werden bis zu 50 Mio. EUR eingebracht. Das Investitionsvolumen soll rund 150 Mio. EUR betragen. Die Einzelinvestments je Objekt werden zwischen 3 und 15 Mio. EUR liegen. Die Investitionsphase ist zunächst auf zwei Jahre ausgerichtet. Die SWB Immowert GmbH erhält keine eigene Geschäftsausstattung und kein eigenes Personal. Sie wird in der Ausführung der Geschäfte auf die bestehende Immobilienkompetenz und das Immobiliennetzwerk innerhalb der SÜDWESTBANK-Gruppe auf Basis von Dienstleistungsverträgen zurückgreifen.

Durch konsequente Investitionen in ihr Geschäftsmodell, das sich durch eine hohe Verlässlichkeit auszeichnet, stärkt die SÜDWESTBANK AG auch weiterhin ihre Stellung als führende mittelständische Privatbank in Baden-Württemberg. Dabei wird die Ausrichtung auf anspruchsvolle Kundensegmente konsequent vorangetrieben. Eine vorausschauende Kapitalplanung antizipiert die mit Basel III einhergehenden erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und stellt die Risikotragfähigkeit sicher.

Auf dieser Basis halten wir grundsätzlich an unseren mittelfristigen Zielen einer Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von 10 % auf Basis steigender Erträge und der dauerhaften Einhaltung einer Cost-Income-Ratio von 65 % fest.

Basierend auf den Geschäftsfeldstrategien besteht für 2015 eine Einjahresplanung, die um eine Mittelfristplanung bis 2017 ergänzt wird.

Die Mittelfristplanung von 2015 bis 2017 geht von einem organischen Wachstum des Kreditgeschäfts im Rahmen der gültigen Risikostrategie um rund 1 Mrd. EUR bei einer gleichzeitigen Verbesserung der Portfolioqualität aus. Der höchste Anteil der geplanten Steigerung soll auf die Förderkredite mit ca. 400 Mio. EUR entfallen. Die gewerblichen Darlehen sollen mit rund 330 Mio. EUR und die Wohnbaudarlehen mit rund 250 Mio. EUR zum Wachstum beitragen. Diese Entwicklung wird insbesondere durch den Einsatz der Finanzierungsspezialisten in den Filialen, den weiteren Ausbau von Konsortialfinanzierungen und den mit der Eigenkapitalerhöhung einhergehenden verbesserten Möglichkeiten zur Bedienung der Kunden mit Kreditmitteln unterlegt.

Das für 2015 geplante Kreditwachstum von rund 330 Mio. EUR soll ebenfalls wesentlich durch Förderkredite mit rund 170 Mio. EUR, gewerbliche Darlehen mit rund 150 Mio. EUR und Wohnbaurdarlehen mit rund 90 Mio. EUR getragen werden. Der Anteil des auf das Geschäftsfeld Firmenkunden entfallenden Wachstums liegt bei rund 200 Mio. EUR. Die erhöhte Eigenkapitalausstattung der SÜDWESTBANK AG ermöglicht dieses Wachstum und stärkt die Stellung im Wettbewerb.

Die Kundeneinlagen sollen parallel entsprechend dem Kreditgeschäft gesteigert werden. Hierzu werden Produkte für das Privat- und Unternehmenskundengeschäft bereitgestellt, die sowohl die Kundenbedürfnisse nach einer bedarfsorientierten, sicheren und rentablen Anlage abdecken als auch die Einhaltung der neuen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen unterstützen.

Ertragsseitig geht die Mittelfristplanung von einem anhaltend starken Wachstum des Zinsüberschusses aus. Neben dem Wachstum des Kreditgeschäfts und dem Eigengeschäft werden hierzu ab 2015 auch die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft beitragen. Auch beim Provisionsüberschuss erwarten wir eine deutliche Steigerung.

Die Kapitalausstattung bietet der SÜDWESTBANK AG die Möglichkeit, die sich bietenden Marktchancen umfänglich, aber selektiv zu nutzen. Im Berichtsjahr wurden neben der Ausweitung der Mitarbeiterkapazitäten in den Filialen die gehobenen Kundensegmente Firmenkunden und Private Banking sowie die entsprechenden Produktions- und Steuerungseinheiten personell weiter ausgebaut. Dies führt im Jahr 2015 insgesamt zu einem Anstieg des Verwaltungsaufwands. In der Präsenz vor Ort und in der Qualität unseres Personals sehen wir ein wesentliches Erfolgselement zur Erreichung unserer mittelfristigen Ziele. Die Beibehaltung und der weitere Ausbau der hohen Beratungsqualität der SÜDWESTBANK AG sind im sich weiter verschärfenden Wettbewerb entscheidend für den Erfolg.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft hat sich 2014 auf ein normales Maß erhöht und wird in den Folgejahren aufgrund des geplanten Wachstums im Kreditgeschäft weiter moderat ansteigen. Die konjunkturelle Entwicklung wird hierbei maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge haben.

Unter den Voraussetzungen einer Zinskurve auf normalisiertem Niveau und einer ausreichend stabilen Marktentwicklung ohne Marktverwerfungen sind wir bestrebt, das gute Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des zurückliegenden Geschäftsjahres auch in den nächsten drei Jahren deutlich zu steigern.

Risiken bezüglich der Ergebnisentwicklung der SÜDWESTBANK AG können insbesondere aus einem starken Konjunkturerinbruch, einem starken sowie schnellen Anstieg der Zinsen und einem Einbruch an der Wertpapiermärkten erwachsen. Die Abschwächung der Konjunktur hätte Auswirkungen auf die Kreditnachfrage insbesondere für Investitions- und Bauvorhaben. Ein starker Anstieg des Zinsniveaus würde die Kreditnachfrage abschwächen sowie die variabel verzinslichen Kundeneinlagen verteuern und damit das Zinsergebnis insbesondere durch die längere Zinsbindung auf der Aktivseite belasten.

Mit unseren umfangreichen Stresstests simulieren wir aber fortlaufend derartige Szenarien und sorgen für eine ausreichende Risikotragfähigkeit der SÜDWESTBANK AG.

5.3 Strategie

Als Reaktion auf den verschärften Wettbewerb, zur Steigerung von nachhaltigen Erträgen und zur Steigerung der Eigenkapitalrentabilität hat die SÜDWESTBANK AG folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die höhere Eigenkapitalausstattung bietet der SÜDWESTBANK AG die Möglichkeit, die sich bietenden Marktchancen umfänglich, aber selektiv zu nutzen.
- Steigerung der Kundenzufriedenheit durch persönliche und bedarfsorientierte Beratungsleistung.

- Nutzung der Möglichkeiten und Potenziale als Privatbank. Dadurch werden vorhandene Kooperationen auf den Prüfstand gestellt; gute geschäftliche Verbindung werden intensiviert, neue Geschäftskooperationen eingegangen.
- Verbesserung von Prozessabläufen durch weitere Verschlankung der Prozesse und Erhöhung der Effizienz.
- Motivierung der Mitarbeiter um hohe Zufriedenheit bei den Kunden zu erreichen sowie eine Qualitätsverbesserung in der internen Zusammenarbeit durch Ausbildung und leistungsorientierte Vergütung.

6 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SÜDWESTBANK AG; Trendinformationen

Die gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Verbindung mit der Eigenmittelverordnung CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen von mindestens 8 % wurde im Geschäftsjahr 2014 jederzeit deutlich übertroffen.

Die Ergebnisthesaurierung stärkt auch weiterhin zusätzlich zur in 2013 erfolgten Kapitalerhöhung das Kernkapital der Bank. Das Kernkapital steigt durch die Ergebnisthesaurierung aus dem jeweiligen Vorjahr weiter an. In 2014 waren dies 13,7 Mio. EUR.

Die SÜDWESTBANK AG verfügt über ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten und darüber hinaus über ein Portfolio an EZB-fähigen Kapitalmarkttiteln, die zur Liquiditätsvorsorge im Rahmen von Offenmarktgeschäften gehalten werden. Zum 31. Dezember 2014 beträgt die Liquiditätskennziffer nach Liquiditätsverordnung (LiqV), die das Verhältnis der kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel zu den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen angibt, 1,54. Die geforderte Mindestkennziffer von 1 wurde 2014 stets deutlich eingehalten. Die Zahlungsbereitschaft war zu jedem Zeitpunkt voll gewährleistet.

Die weitere Entwicklung und die Aussichten der SÜDWESTBANK AG hängen in hohem Maße vom Greifen der Strategemaßnahmen und von der zukünftigen Entwicklung der Kapitalmärkte ab.

Es haben sich keine Vorgänge oder Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG von besonderer Bedeutung sind. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SÜDWESTBANK AG sind seit dem 31.12.2014 nicht eingetreten. Wesentliche negative Veränderungen in den Aussichten der Emittentin sind seit dem 31.12.2014 nicht eingetreten.

7 Dividenden

Für die Geschäftsjahre 2012, 2013 und 2014 wurden keine Ausschüttungen vorgenommen; der Bilanzgewinn des Jahres 2014 wurde wie in den Jahren zuvor auch den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

8 Abschlussprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theodor-Heuss-Straße 5, 70174 Stuttgart, hat den Jahresabschluss der SÜDWESTBANK AG für das zum 31. Dezember 2013 und für das zum 31. Dezember 2014 beendete Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Rauchstraße 26, 10787 Berlin.

9 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

9.1 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der SÜDWESTBANK AG. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstandes (ordentliche und Stellvertreter) und beschließt ihre Bestellung und deren Widerruf aus wichtigem Grund. Der Vorstand muss laut Satzung aus mindestens 2 Mitgliedern bestehen.

Zum Datum dieses Basisprospekts gehören dem Vorstand der SÜDWESTBANK AG an:

Name	zu verantwortende Geschäftsbereiche bei der SÜDWESTBANK AG
Dr. Wolfgang Kuhn (Sprecher des Vorstandes)	– Geschäftsbereich Private Banking – Asset Management – Handel & Treasury – Marketing/Vertriebssteuerung – Private Equity – Marktbereich Mittlerer Neckar
Dr. Andreas Maurer	– Geschäftsbereich Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden – Kreditcenter – Revision – Unternehmenssteuerung/Beteiligungsmanagement – Zentrale Dienstleistungen – Projektmanagement
Wolfgang Jung	– Geschäftsbereich Firmenkunden – Personal/Recht – Compliance/Geldwäsche – Marktbereich Baden – Marktbereich Bodensee/Oberschwaben – Marktbereich Hohenlohe-Franken/Mittlerer Schurwald

Mandate außerhalb der SÜDWESTBANK AG

Name	Firma	Mandat
Dr. Wolfgang Kuhn	Blue Estate GmbH	Mitglied des Gesellschafterrats (Vors.)
	SWB Treuhand GmbH	Mitglied des Beirats
	Maschinenfabrik Berthold Hermle AG	Mitglied des Aufsichtsrats (Vors.)
	Bankenverband Baden-Württemberg e.V.	Mitglied des Vorstands
	Karlsruher Lebensversicherung AG	Mitglied des Beirats
	Tresides Asset Management GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Andreas Maurer	Blue Estate GmbH	Mitglied des Gesellschafterrats
	RSB Retail + Service Bank GmbH	Mitglied des Beirats

	SWB Treuhand GmbH	Mitglied des Beirats (Vors.)
	Vereinigung für Bankbetriebsorganisation e.V.	Mitglied des Beirats (Vors.)
	Tresides Asset Management GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats
Wolfgang Jung	Tresides Asset Management GmbH	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Geschäftsadresse des Vorstandes ist: Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart.

9.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung (Vorstand) zu überwachen. Daneben hat er Prüfungspflichten bezüglich des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat vertritt die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand. Er bestellt Vorstände und beruft diese ab.

Der Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG besteht aus 6 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Im Anschluss an eine Hauptversammlung hält der Aufsichtsrat eine Sitzung ab, zu der es einer besonderen Einladung nicht bedarf. In dieser Sitzung wählt der Aufsichtsrat, falls erforderlich, aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter für die Dauer ihrer jeweiligen Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrates oder einen kürzeren vom Aufsichtsrat bestimmten Zeitraum. Unter mehreren Stellvertretern gilt die bei ihrer Wahl bestimmte Reihenfolge. Scheidet der Vorsitzende oder ein Stellvertreter während der Amtszeit aus, so hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben keine Tätigkeit außerhalb der Emittentin aus, die für die Emittentin von Bedeutung ist.

Zum Datum dieses Basisprospektes gehören dem Aufsichtsrat der SÜDWESTBANK AG an:

Dr. Andreas Strüngmann	Vorsitzender, Mitglied der Geschäftsleitung Santo Holding (Deutschland) GmbH, Holzkirchen
Wolfgang Boorberg	Stellvertretender Vorsitzender, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Stuttgart
Guido M. Sollors	Geschäftsführer Sollors & Co. (GmbH & Co. KG), Hamburg
Peter Gaugg	Vorstandsvorsitzender der Bank für Tirol und Vorarlberg
Ursula Nell *	Bankangestellte, Inzigkofen
Hans Tauschek *	Bankangestellter, Plüderhausen

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Geschäftsadresse des Aufsichtsrates ist: Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart.

9.3 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Teilhaber der SÜDWESTBANK AG. Sie beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Wahl des Abschlussprüfers und gegebenenfalls über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder den Vorsitzenden des Aufsichtsrates einberufen. Die ordentliche Hauptversammlung findet bei der SÜDWESTBANK AG innerhalb der ersten 8 Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind alle Personen berechtigt, die im Aktienregister als Inhaber einer oder mehrerer Namensaktien eingetragen sind und die sich nicht später als am fünften Tage vor der Versammlung bei der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) angemeldet haben.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Sind diese verhindert, leitet ein durch die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder zu bezeichnendes sonstiges Mitglied des Aufsichtsrates die Versammlung.

9.4 Interessenkonflikte

Es bestehen zwischen den Verpflichtungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der SÜDWESTBANK AG gegenüber der SÜDWESTBANK AG und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen die folgenden potenziellen Interessenkonflikte:

Dr. Andreas Strüngmann ist indirekt wesentlich an der SÜDWESTBANK AG beteiligt und Mitglied der Geschäftsleitung der Santo Holding (Deutschland) GmbH, einem Unternehmen, welches derselben Unternehmensgruppe angehört wie die SÜDWESTBANK AG. Die Interessen von Aktionären bzw. der Santo Holding (Deutschland) GmbH können von den Interessen der SÜDWESTBANK AG abweichen, wodurch die vorgenannten Aufsichtsratsmitglieder potentiell Interessenskonflikten ausgesetzt sein können.

9.5 Beirat

Die SÜDWESTBANK AG hat einen Beirat. Die Zahl der Mitglieder des Beirates wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Die Mitglieder des Beirates werden jeweils auf die Dauer von drei Jahren vom Aufsichtsrat berufen. Wiederberufung ist zulässig. Die Geschäftsordnung des Beirates erlässt der Aufsichtsrat. Der Beirat berät den Aufsichtsrat und den Vorstand auf deren Verlangen. Mitglieder des Beirates können zu Sitzungen des Aufsichtsrates oder seiner Ausschüsse als Sachverständige zur Beratung über einzelne Gegenstände herangezogen werden.

9.6 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2014 waren 627 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 577) beschäftigt, von denen 606 (Vorjahr: 556) in einem aktiven Dienstverhältnis standen. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich auf 103 (Vorjahr: 92), die Zahl der Auszubildenden auf 29 (Vorjahr: 28). Darüber hinaus absolvierten 10 (Vorjahr: 6) Mitarbeiter/-innen unser Nachwuchsfachkräfteprogramm. Der Anteil der Frauen betrug gut 50 %.

9.7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der SÜDWESTBANK AG ist das Kalenderjahr.

9.8 Wesentliche Verträge

Die SWB Treuhand GmbH und die SÜDWESTBANK AG haben den Ergebnisabführungsvertrag vom 1. Januar 1968 per Aufhebungsvertrag am 01. Juli 2014 mit Wirkung zum Ende des Geschäftsjahres der SWB Treuhand GmbH mit Ablauf des 31. Dezember 2014 einvernehmlich aufgehoben und am gleichen Tag einen neuen Gewinnabführungsvertrag und einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen. Dieser Beherrschungsvertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsseiten ordentlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf das Ende eines jeden Geschäftsjahres der SWB Treuhand GmbH gekündigt werden. Der Beherrschungsvertrag wurde am 17. Juli 2014 im HRB 3535 der SWB Treuhand GmbH eingetragen. Der Gewinnabführungsvertrag wurde am 04. Februar 2015 ebenfalls im Handelsregister HRB 3535 der SWB Treuhand GmbH eingetragen. Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren.

Am 16. Dezember 2014 hat die SÜDWESTBANK AG eine Patronatserklärung für die SWB International S.C.S. abgegeben. Darin bestätigt die SÜDWESTBANK AG jederzeit die notwendigen finanziellen Mittel zur Bedienung bestehender und zukünftiger Commitments der SWB International S.C.S. zur Verfügung zu stellen.

9.9 Gerichts- und Schiedsverfahren

Innerhalb der vergangenen 12 Monate hat es keine staatlichen Interventionen, Gerichts- und Schiedsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der SÜDWESTBANK AG noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die sich in erheblicher Weise auf die Finanzlage oder die Rentabilität der SÜDWESTBANK AG auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

9.10 Einsehbare Dokumente

Für den Zeitraum der Gültigkeit dieses Basisprospekts können die Geschäftsberichte 2013 und 2014 sowie die Satzung der SÜDWESTBANK AG während der üblichen Öffnungszeiten bei der SÜDWESTBANK AG, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart, eingesehen werden. Die Geschäftsberichte sowie dieser Basisprospekt sind unter der vorgenannten Adresse zudem als Druckversion erhältlich. Diese stehen ferner in elektronischer Form auf der Internetseite www.suedwestbank.de zur Verfügung.

XI. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

XI.

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft hat das Jahr 2014 mit einem starken letzten Quartal (+0,7 %) abgeschlossen. Auf Gesamtjahressicht legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,6 % zu und entwickelte sich somit deutlich dynamischer als in den Jahren 2012 (+0,4 %) und 2013 (+0,1 %). Getragen wurde das Wachstum zu großen Teilen von der Inlandsnachfrage und hier im Speziellen vom privaten Konsum. Die Eurozone konnte zwar wieder auf den Wachstumskurs zurückfinden, doch blieb die Wachstumsrate mit +0,9 % weiter hinter der von Deutschland zurück.

In Deutschland erreichten sowohl die Exporte als auch die Importe mit Werten von 1.133,6 Mrd. EUR (+3,7 %) bzw. 916,5 Mrd. EUR (+2,0 %) im Jahr 2014 neue Höchststände. Die Außenhandelsbilanz wies mit einem Überschuss von 217,0 Mrd. EUR ebenfalls einen neuen Rekordwert auf und übertraf den bisherigen Höchststand aus dem Jahr 2007 von 195,3 Mrd. EUR deutlich.

Im Jahr 2014 waren durchschnittlich 42,6 Mio. Personen mit Wohnort in Deutschland erwerbstätig. Das waren 372.000 Personen bzw. 0,9 % mehr als im Jahr zuvor – der achte Anstieg in Folge. Im Vergleich zum Jahr 2013 (+0,6 %) beschleunigte sich der Zuwachs. Die Erwerbslosenquote verringerte sich von 4,9 % auf 4,7 % und kann im Vergleich zu den meisten EU-Mitgliedstaaten als niedrig bezeichnet werden.

Die Verbraucherpreise erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2014 gegenüber 2013 um 0,9 %. Die Jahresteuerrate ist seit dem Jahr 2011 rückläufig.

Der Überschuss des deutschen Staatshaushalts stieg 2014 aufgrund eines Rekord-Steueraufkommens bei gleichzeitig niedrigen Refinanzierungskosten auf 0,6 % des BIP (Vorjahr: 0,1 % des BIP) und erreichte rund 18 Mrd. EUR.

Die Dynamik in der Preisentwicklung bei Wohnimmobilien hat im Jahr 2014, erstmals seit vier Jahren, leicht nachgelassen. Der Preiszuwachs bei Wohnimmobilien in deutschen Städten verlangsamte sich 2014 auf 5,25 % nach 7,25 % im Vorjahr. Dies geht zum einen auf eine geringere Nachfrage aufgrund des erhöhten Preisniveaus und zum anderen auf ein höheres Angebot an neuen Wohneinheiten zurück. Langfristig betrachtet, bewegt sich das Kaufinteresse jedoch nach wie vor auf einem hohen Niveau. Gute Aussichten der privaten Haushalte zur weiteren Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung auf der einen Seite sowie das erneut deutlich gefallene Zinsniveau auf der anderen Seite unterstützen diesen Trend.

Die monetäre Entwicklung

Das Jahr 2014 war von einer weiter fallenden Risikoaversion der Marktteilnehmer gekennzeichnet. Die weltweit wichtigsten Notenbanken behielten ihre expansive Geldpolitik bei oder weiteten sie sogar aus. So senkte die Europäische Zentralbank (EZB) den Leitzins im Euroraum in zwei Schritten um jeweils 10 Basispunkte von 0,25 % auf 0,05 %. Ob es ihr mit diesen Maßnahmen und mit dem im Januar 2015 angekündigten umfangreichen Anleihekaufprogramm gelingen wird, die zur Jahreswende 2014/15 negative Inflationsrate im Euroraum in Richtung des Zielwerts von 2 % zu bewegen und das Wachstum nachhaltig anzukurbeln, bleibt abzuwarten.

Die Leitzinsen in den übrigen bedeutenden Währungsgebieten blieben auf einem unverändert niedrigen Stand. Die wesentlichen internationalen Referenzzinssätze erreichten neue Allzeittiefs. Der im Euro-Raum wichtigste Referenzzinssatz für Interbankgeschäfte, der 3-Monats-EURIBOR, fiel von 0,29 % auf 0,08 % zum Jahresende 2014 und liegt somit nur noch knapp über der Nulllinie.

Die Renditen europäischer Staatsanleihen gaben – mit Ausnahme von Griechenland – ebenfalls weiter nach. 10-jährige Bundesanleihen, die zu Jahresbeginn noch eine Rendite von 1,94 % verzeichneten, rentierten am Jahresende nur noch bei 0,53 %. Alle ausstehenden deutschen Staatsanleihen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren wiesen zum Jahresende eine negative Rendite aus.

Auch an den Staatsanleihenmärkten der anderen Euroländer, außer Griechenland, bildeten sich die Renditen im Jahresverlauf in einem nicht erwarteten Ausmaß weiter zurück. Die Renditen der 10-jährigen Anleihen von Frankreich, Italien und Spanien gingen von 2,38 %, 4,11 % und 4,18 % (Ende 2013) auf 0,83 %, 1,86 % und 1,61 % zum Jahresende 2014 zurück. Eine ähnliche Entwicklung zeigten die Staatsanleihen aus Portugal und Irland.

Die Renditen griechischer Staatsanleihen stiegen dagegen in der zweiten Jahreshälfte wieder signifikant an. Die Parlamentswahl im Januar 2015 hat zu einem kräftigen Linksruck geführt. Die im Renditeanstieg zum Ausdruck gekommene Verunsicherung besteht seitdem fort. Ein Ausscheiden Griechenlands aus der Währungsunion oder ein Schuldenschnitt wurde damit wieder als wahrscheinlicher eingestuft. Dies führte zu erneut sinkenden Anleihekursen.

Der Markt für Euro-Unternehmensanleihen war weiterhin durch rückläufige Renditen geprägt. Investoren nahmen teilweise Abstriche bei der Bonität von Anleihen hin, um noch auskömmliche Renditen zu erwirtschaften.

Der Goldpreis startete mit einer starken Entwicklung in das Jahr, musste jedoch, unter größeren Schwankungen, seinen Gewinn wieder abgeben und stand zum Jahresende bei 1.184 USD je Feinunze, was einer Jahresentwicklung von – 1,8 % entspricht. In Euro stieg der Goldpreis aufgrund der Aufwertung des US-Dollars um 11,6 %.

Der US-Dollar profitierte in der zweiten Jahreshälfte zum einen von einer expansiveren Notenbankpolitik der EZB und zum anderen einer restriktiveren Politik der Federal Reserve Bank (FED). Die Zinsdifferenz zwischen US-Staatsanleihen und deutschen Bundesanleihen nahm im Jahresverlauf sowohl für kurze als auch für lange Laufzeiten deutlich zu. Der Euro verbilligte sich um 12,0 % und stand am Jahresende bei 1,21 USD. Auch für 2015 ist mit einer anhaltend gegenläufigen Entwicklung der Geldpolitik von EZB und FED zu rechnen.

Gegenüber dem japanischen Yen verteuerte sich der Euro mit 0,1 % nur leicht. Nach größeren unterjährigen Schwankungen kostete ein Euro zum Jahresende 144,77 japanische Yen.

Der Ölpreis (Brent), der zum Jahresbeginn noch bei deutlich über 100 USD je Barrel lag, verbilligte sich im Jahresverlauf um 48,0 % auf 57,56 USD.

Entwicklung der Aktienmärkte

Das Jahr 2014 war von einer sehr heterogenen Kursentwicklung geprägt. Während beim deutschen Leitindex DAX, nach größeren unterjährigen Schwankungen, nur ein kleiner Kursgewinn übrig blieb, erklimmen die US-Börsen abermals Rekordhochs.

Im Frühjahr 2014 belastete die Krim-Krise den deutschen Aktienmarkt und sorgte beim DAX für Kursrückgänge. Hoffnungen auf eine Einigung sowie Impulse seitens der EZB sorgten jedoch im Frühjahr für eine kräftige Erholung und ließen den deutschen Leitindex am 5. Juni 2014 erstmals die Marke von 10.000 Zählern überspringen. Im weiteren Jahresverlauf belasteten Konjunktursorgen die Entwicklung und ließen den DAX im Oktober auf zeitweise unter 8.400 Punkte fallen. Bei der Gegenbewegung in den darauffolgenden Wochen erreichte er am 5. Dezember mit 10.093 Zählern ein neues Allzeithoch. Zum Jahresende stand der DAX bei 9.805,55 Punkten, was einer Jahresperformance von +2,7 % entsprach. Die Performance des M-DAX lag mit +2,2 % praktisch gleichauf. Der TecDAX entwickelte sich mit +17,5 % deutlich besser, während der Euro Stoxx 50 mit 1,2 % hinter den deutschen Indizes zurückblieb.

In den Vereinigten Staaten von Amerika verhalf eine gute konjunkturelle Entwicklung den Aktienmärkten zu weiteren Kursgewinnen. Der Dow Jones und der S&P 500 konnten um +9,0 % bzw. +13,0 % zulegen und wurde vom Technologieindex Nasdaq nochmals leicht (+13,4 %) übertroffen.

Japans Börse, die 2013 noch die stärkste aller Industrieländer war, verbuchte 2014 moderate Kursgewinne und beendete das Jahr mit einem Plus von 7,1 %.

Belastet durch die politische Entwicklung und den Ölpreisverfall gehörten die russischen Aktienmärkte weltweit zu den schwächsten. Auch Brasilien beendete das Jahr mit einem leichten Minus. Indien und China verzeichneten hingegen eine starke Performance von knapp 30 % bzw. über 50 %. In Summe musste der MSCI EM jedoch ein weiteres Jahr Verluste (-4,6 %) hinnehmen.

Mit einer Entwicklung von +2,9 %, auf Basis des US-Dollars, im weltweit gefassten MSCI World fiel die Wertentwicklung im Jahr 2014 moderat aus.

Finanzstabilität und die Entwicklung des Bankenmarkts

Das Jahr 2014 war gekennzeichnet von einer anhaltenden Entspannung an den Bankenmärkten sowie einer weiteren Stabilisierung der Finanzsysteme. Nach einer einjährigen Vorbereitungszeit übernahm die Europäische Zentralbank (EZB) zum 4. November 2014 die Verantwortung für die Bankenaufsicht im Euro-Währungsgebiet. Seit diesem Zeitpunkt sind 120 bedeutende Bankengruppen, die, gemessen an den Aktiva, für 82 % des Bankensektors im Eurogebiet stehen, der direkten Aufsicht durch die EZB unterstellt. Ziel dieser regulatorischen Änderung ist es, durch einheitliche Vorgaben im Euro-Raum die Solidität und Stabilität der Kreditinstitute sicherzustellen.

Der Übernahme der Aufsicht war ein umfangreicher Stresstest der 130 größten Banken in der Eurozone vorausgegangen. Insgesamt 25 Institute haben die Überprüfung der Jahresbilanzen 2013 sowie den Stresstest nicht bestanden. Es wurden Kapitallücken von insgesamt rund 25 Mrd. EUR offengelegt. Dennoch wurden die Ergebnisse des Stresstestes als Erfolg gewertet, da im Vorfeld noch größere Kapitallücken erwartet wurden. Die Bilanzen der großen deutschen Banken sind solide und halten auch einem simulierten Schock stand.

Die deutschen Kreditinstitute konnten im Lauf des Jahres 2014 die Kapitalbasis durch Kapitalerhöhungen, Gewinnthesaurierungen und Änderungen der Neubewertungsrücklage weiter erhöhen und zugleich Risiken abbauen. Aufgrund gestiegener Anforderungen an das Kernkapital und höherer Bewertungsansätze für risikogewichtete Aktiva haben sich die Kernkapitalquoten im Durchschnitt jedoch verringert.

Trotz des Risikoabbaus in den Kreditinstituten haben die systemischen Risiken nach Einschätzung der SÜDWESTBANK AG weiter zugenommen. So führt das abermals gesunkene Zinsniveau dazu, vermehrt Risiken einzugehen. Gefahren für die Finanzstabilität resultieren darüber hinaus aus Preisblasen, vor allem an den Aktienmärk-

ten sowie bei einer großen Vielzahl von Sachwerten. Auch die relativ homogene Entwicklung von Zinsänderungsrisiken über verschiedene Bankengruppen hinweg stellt eine Gefahr für die Finanzstabilität dar.

Die Ertragsschwäche des deutschen Bankensystems setzte sich auch 2014 weiter fort. Um die starke Abhängigkeit vom Zins-einkommen zu reduzieren, gilt es, allen voran für die deutschen Banken, neue Ertragsquellen zu erschließen. Auch vor dem Hintergrund weiter steigender regulatorischer Anforderungen wird eine ausgewogenere Diversifikation angestrebt.

II. Geschäftstätigkeit und Entwicklung der SÜDWESTBANK AG

Die SÜDWESTBANK AG ist eine unabhängige mittelständische Universalbank im Privatbankensektor. Wesentliche Geschäftsaktivitäten umfassen das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und das Vermittlungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden, das hauptsächlich in Baden-Württemberg betrieben wird, sowie das investementorientierte Beteiligungsgeschäft über das im Dezember 2013 gegründete Tochterunternehmen SWB International S. C. S. mit Sitz in Luxembourg. Bei allen Geschäftsaktivitäten bietet die SÜDWESTBANK AG ein breites Produktportfolio an. Mit einer Bilanzsumme von knapp 6,0 Mrd. EUR gehört die SÜDWESTBANK AG zu den größten unabhängigen mittelständischen Privatbanken in Deutschland.

Die SÜDWESTBANK AG bekennt sich zu ihrer strategischen Ausrichtung als Filialbank und zur Präsenz vor Ort für ihre Kunden. Die Bank verfügt zum Jahresende über 28 Geschäftsstellen und acht SB-Geschäftsstellen sowie drei weitere Standorte mit Geldautomaten.

Spezielle Beratungsleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung, des Inlands- und Auslandszahlungsverkehrs sowie der Immobilienvermittlung stellt die SÜDWESTBANK AG ihren Kunden selbst zur Verfügung. Bei der Vermittlung von Ratenkrediten sowie von Bauspar-, Versicherungs- und Wertpapierprodukten greift die SÜDWESTBANK AG auf Produkte und die Unterstützung ihrer Vertriebspartner zurück.

Neben den Kundengeschäften betreibt die SÜDWESTBANK AG Eigengeschäfte in Wertpapieren zur strategischen Allokation des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve sowie Handelsgeschäfte zur Ausnutzung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen.

Zur operativen Umsetzung der Geschäftsaktivitäten im Markt hat die SÜDWESTBANK AG acht Kundensegmente definiert:

- Privatkunden
- Vermögenskunden
- Gewerbekunden
- Private-Banking-Kunden
- Firmenkunden
- Geschäftskunden
- Kunden des Landwirtschafts- und Agrargewerbes
- Institutionelle Kunden

Die Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden werden von vier regionalen Marktbereichen (Mittlerer Neckar, Baden, Bodensee-Oberschwaben und Hohenlohe-Franken/Mittlerer Schurwald) betreut, während die Firmen-, Geschäfts-, Landwirtschafts- und Agrarkunden, Private-Banking- und institutionellen Kunden einer zentralen Betreuung zugeordnet sind.

Diese Organisationsstruktur ist die Basis für die individuelle und persönliche Betreuung unserer Kunden.

In den Geschäftsfeldern Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden wurde das 2013 gestartete Projekt „Strategie Vertrieb“ mit der Bildung kompetenter Betreuungsteams aus Anlage- und Finanzierungsspezialisten in den Filialen sowie der Optimierung von Beratungs- und Vertriebsunterstützungsprozessen abgeschlossen. Der damit verbundene Aufbau der Betreuungskapazitäten unterstreicht die Nähe der SÜDWESTBANK AG zum Kunden und ist Ausdruck der Stärkung der Filialen. Insbesondere in den Kundensegmenten der Vermögens- und Gewerbekunden konnte so bereits im Jahr 2014 eine deutliche Steigerung des Provisionsüberschusses erzielt werden.

Mit der Ende 2013 erfolgten Gründung des Tochterunternehmens SWB International S.C.S. war eine Zuführung von 386 Mio. EUR zum haftenden Eigenkapital verbunden. Auf dieser soliden Eigenkapitalbasis konnten die Geschäftsfelder Private Banking und Firmenkunden ihre ertrags- und risikoorientierte Kreditpolitik weiter fortführen und wesentlich ausbauen.

Begleitet wurde diese Entwicklung von einem deutlichen Anstieg des Provisionsüberschusses, der auch auf die weiter optimierte Beratungsqualität zurückzuführen ist. Dies wurde 2014 unter anderem durch die Auszeichnungen „Beste Beratung in Baden-Württemberg“ und „Elite der Vermögensverwalter“ bestätigt.

Zahlreiche technologische Veränderungen wie die Verlagerung von Offline-Business in Richtung Online sowie die intensiviertere Nutzung von Online-Medien durch die Kunden erfordern eine Weiterentwicklung des Angebots. Entsprechende Maßnahmen

wurden 2014 in einem zu diesem Zweck aufgesetzten Projekt erarbeitet und werden in den Jahren 2015 und 2016 schrittweise umgesetzt. Die im Projekt formulierte Online-Strategie bringt zum Ausdruck, dass die SÜDWESTBANK AG trotz der fortschreitenden Digitalisierung und der weiter steigenden Nutzung des Internets filialorientiert bleibt, weiterhin auf persönliche Beratung setzt und dabei zusätzlich die Möglichkeiten der Online-Welt nutzt.

Ertragslage

Im Jahr 2014 hat sich die Ertragslage der SÜDWESTBANK AG positiv entwickelt. Das Betriebsergebnis vor Steuern konnte um 13,1 % auf 25,2 Mio. EUR gesteigert werden. Aufgrund der relativ hohen Steuerbelastung liegt der Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres mit 7,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert.

Die Ertragslage der Bank stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Zinsüberschuss	88.001	76.774
Provisionsüberschuss	28.574	24.461
Handelsergebnis	3.729	2.395
Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwendungen	-47.365	-42.901
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-25.595	-26.987
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-3.791	-3.043
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen und sonstige Steuern	-1.764	2.732
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	41.789	33.431
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	-16.248	-10.799
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	25.541	22.632
Außerordentliches Ergebnis/Teilgewinnabführung	-350	-350
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.315	-8.555
Jahresüberschuss	7.876	13.727

Der Zinsüberschuss ist 2014 um 11,2 Mio. EUR (+ 14,6 %) angestiegen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf den um 8,7 Mio. EUR (+ 14,2 %) gewachsenen Konditionsbeitrag aus dem Kundengeschäft, der auf eine Ausweitung des Volumens im Kundenkreditgeschäft um 597,8 Mio. EUR und bei den Kundeneinlagen um 636,6 Mio. EUR zurückzuführen ist. Daneben wirkte sich auch der Strukturbeitrag mit +2,5 Mio. EUR (+15,9 %) erhöhend aus. Sowohl im Kredit- als auch im Einlagengeschäft konnte die Marge verbessert werden.

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 16,8 % auf 28,6 Mio. EUR gesteigert werden. Im Geschäftsfeld Firmenkunden resultierte der Anstieg vor allem aus dem Kreditgeschäft und im Geschäftsfeld Private Banking aus allen Dienstleistungsprodukten. Im Einzelnen entwickelte sich der Provisionsüberschuss wie folgt:

Provisionsüberschuss	2014 TEUR	2013 TEUR
Überschuss aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	12.957	10.648
Vermittlungserträge	9.131	7.286
Überschuss aus dem Zahlungsverkehr	4.562	4.683
Sonstige Geschäfte	1.924	1.844

Die Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft stiegen um 2,3 Mio. EUR (+21,7 %), während die Vermittlungserträge um 1,8 Mio. EUR (+25,3 %) zulegten. Leicht rückläufig entwickelte sich dagegen der Überschuss aus dem Zahlungsverkehr mit -0,1 Mio. EUR (-2,6 %).

Das Nettoergebnis des Handelsbestands erhöhte sich nach Berücksichtigung der vorzunehmenden Risikoabschläge um 1,3 Mio. EUR (+55,7 %) auf 3,7 Mio. EUR. Sämtliche Wertpapiere des Handelsbestands wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, Wertpapiere der Liquiditätsreserve mit dem strengen Niederstwert.

Die Verwaltungsaufwendungen inklusive der Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im vergangenen Jahr um 3,8 Mio. EUR auf 76,8 Mio. EUR gestiegen. Dabei stand dem Rückgang der anderen Verwaltungsaufwendungen um 1,4 Mio. EUR (–5,2 %) ein Anstieg der Personalaufwendungen um 4,5 Mio. EUR (+ 10,4 %) gegenüber, der auf den Ausbau des Beratungsgeschäfts in den Filialen zurückgeht.

Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich im Jahr 2014 auf –1,8 Mio. EUR. Dieses Ergebnis ist durch Auflösungen und Zuführungen zu Rückstellungen sowie Währungseffekte gekennzeichnet.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 5,4 Mio. EUR auf –16,2 Mio. EUR gesunken.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von –0,3 Mio. EUR geht auf Zuführungen in Höhe eines Fünfzehntels des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen zurück. Dieser Unterschiedsbetrag resultiert aus den geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 7,88 Mio. EUR ermöglicht vorab Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 3,94 Mio. EUR. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn von 3,94 Mio. EUR ebenfalls in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsvolumen der SÜDWESTBANK AG konnte im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von gut 1 Mrd. EUR (+ 18,6 %) auf 6,6 Mrd. EUR nochmals deutlich gesteigert werden. Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 16,6 % auf rund 6,0 Mrd. EUR.

Die SÜDWESTBANK AG entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

Gesamtgeschäft	2014 TEUR	2013 TEUR
Bilanzsumme	5.983.973	5.131.903
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen	140.277	139.708
Unwiderrufliche Kreditzusagen	513.798	326.560

Bei den unwiderruflichen Kreditzusagen kam es zu einem kräftigen Anstieg um 57,3 %, wohingegen die Eventualverbind-

lichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen nahezu konstant geblieben sind.

Außerbilanzielle Geschäfte (Nominalbeträge)	2014 TEUR	2013 TEUR
Zinsswaps	1.859.483	1.720.666
Optionen auf Zinsswaps	123.500	123.500
Caps	87.108	78.202
Floors	11.000	11.000

Sämtliche außerbilanziellen Geschäfte der Bank dienen der Zinsbuchsteuerung. Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung werden aktuell bestehende Aktiv- und Passivüberhänge mit außerbilanziellen Geschäften abgesichert beziehungsweise gesteuert.

Neben den bilanziellen Geschäften sind die derivativen Finanzinstrumente in die ganzheitliche Zinsbuchsteuerung der Bank einbezogen.

Wesentliche Aktivstrukturen

Forderungen

Die SÜDWESTBANK AG hat ihr Kreditvolumen 2014 nochmals deutlich um 785,6 Mio. EUR (+23,0 %) ausgebaut. Insbesondere die Forderungen an Kunden verzeichneten einen starken Anstieg um 597,8 Mio. EUR (+20,3 %). Die Versorgung ihrer Kunden mit der benötigten Liquidität stellt für die SÜDWESTBANK AG weiterhin ein zentrales Anliegen in ihrem täglichen Handeln dar.

Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen im Zuge der Liquiditätsdisposition um 17,9 Mio. EUR (5,1 %).

Wertpapiere

Die Wertpapieranlagen wurden gegenüber dem Vorjahr um 320,3 Mio. EUR (+25,6 %) erhöht. Vorrangiger Grund ist der Volumenanstieg bei den Wertpapieren des Anlagevermögens um 283,9 Mio. EUR (+74,7 %).

Das Volumen der Liquiditätsreserve stieg um 48,7 Mio. EUR (+6,6 %). Die Wertpapiere des Handelsbestands wurden dagegen leicht um 12,4 Mio. EUR (–9,6 %) reduziert.

Zum Jahresende 2014 setzte sich der Wertpapierbestand in den Kategorien Anlagevermögen und Liquiditätsreserve aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren im Wert von 1.049,7 Mio. EUR sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren im Wert von 406,6 Mio. EUR zusammen. Im Handelsbestand befanden sich vorwiegend Anleihen und Schuldverschreibungen (113 Mio. EUR) sowie zu einem geringeren Teil Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (3,1 Mio. EUR).

Wertpapiere	2014 TEUR	2013 TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Anlagevermögen	664.146	380.226	283.920	74,7
Liquiditätsreserve	792.117	743.384	48.733	6,6
Handelsbestand	116.166	128.548	–12.382	–9,6

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen beliefen sich zum Jahresende auf 300,6 Mio. EUR. Hierin enthalten ist im

Wesentlichen die Beteiligung an der Tochter SWB International S. C. S., Luxembourg mit 286,7 Mio. EUR.

Wesentliche Passivstrukturen

Passivgeschäft	2014 TEUR	2013 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	976.583	737.696
Spareinlagen	109.505	169.236
Andere Verbindlichkeiten	4.000.981	3.304.656
Verbriefte Verbindlichkeiten	73.277	110.712
Nachrangige Verbindlichkeiten	91.038	96.048

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 238,9 Mio. EUR (+32,4 %). Wie im Vorjahr wurden auch Offenmarktgeschäfte mit der EZB genutzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wurden nochmals deutlich um 636,6 Mio. EUR (+18,3 %) ausgebaut. Während die Spareinlagen um 59,7 Mio. EUR (–35,3 %) sanken, verzeichneten die anderen Verbindlichkeiten einen deutlichen Zuwachs um 696,3 Mio. EUR (+21,1 %). Dabei stiegen sowohl die täglich fälligen Einlagen um

433,2 Mio. EUR (+19,1 %) als auch die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit um 263,1 Mio. EUR (+25,5 %).

Die verbrieften Verbindlichkeiten haben sich aufgrund von Fälligkeiten um 37,4 Mio. EUR (–33,8 %) verringert. Auch die nachrangigen Verbindlichkeiten reduzierten sich leicht um 5,0 Mio. EUR (–5,2 %).

Die bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelausstattung und Solvabilität hat sich wie folgt entwickelt:

	2014	2013
Anrechenbare Eigenmittel in TEUR	669.131	726.966
Gesamtkapitalquote in %	13,74	19,02

Die gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) in Verbindung mit der Eigenmittelverordnung CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen von mindestens 8 % wurde im Geschäftsjahr 2014 jederzeit deutlich übertroffen.

Die Ergebnisthesaurierung stärkt auch weiterhin zusätzlich zur in 2013 erfolgten Kapitalerhöhung das Kernkapital der Bank. Das Kernkapital steigt durch die Ergebnisthesaurierung aus dem jeweiligen Vorjahr weiter an. In 2014 waren dies 13,7 Mio. EUR.

Die SÜDWESTBANK AG verfügt über ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten und darüber hinaus über ein Portfolio an EZB-fähigen Kapitalmarkttiteln, die zur Liquiditätsvorsorge im Rahmen von Offenmarktgeschäften gehalten werden. Zum 31. Dezember 2014 beträgt die Liquiditätskennziffer nach Liquiditätsverordnung (LiqV), die das Verhältnis der kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel zu den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen angibt, 1,54.

	2014	2013
Liquiditätskennziffer nach LiqV	1,54	1,88

Die geforderte Mindestkennziffer von 1 wurde 2014 stets deutlich eingehalten. Die Zahlungsbereitschaft war zu jedem Zeitpunkt voll gewährleistet.

Die Vermögens- und Finanzlage der SÜDWESTBANK AG ist geordnet.

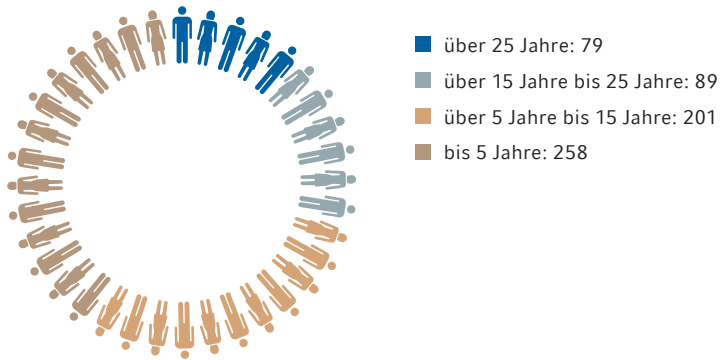
III. Personalentwicklung

Personalstruktur

Zum 31. Dezember 2014 waren 627 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr: 577) beschäftigt, von denen 606 (Vorjahr: 556) in einem aktiven Dienstverhältnis standen. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte sich

auf 103 (Vorjahr: 92), die Zahl der Auszubildenden auf 29 (Vorjahr: 28). Darüber hinaus absolvierten 10 (Vorjahr: 6) Mitarbeiter/-innen unser Nachwuchsfachkräfteprogramm. Der Anteil der Frauen betrug gut 50 %.

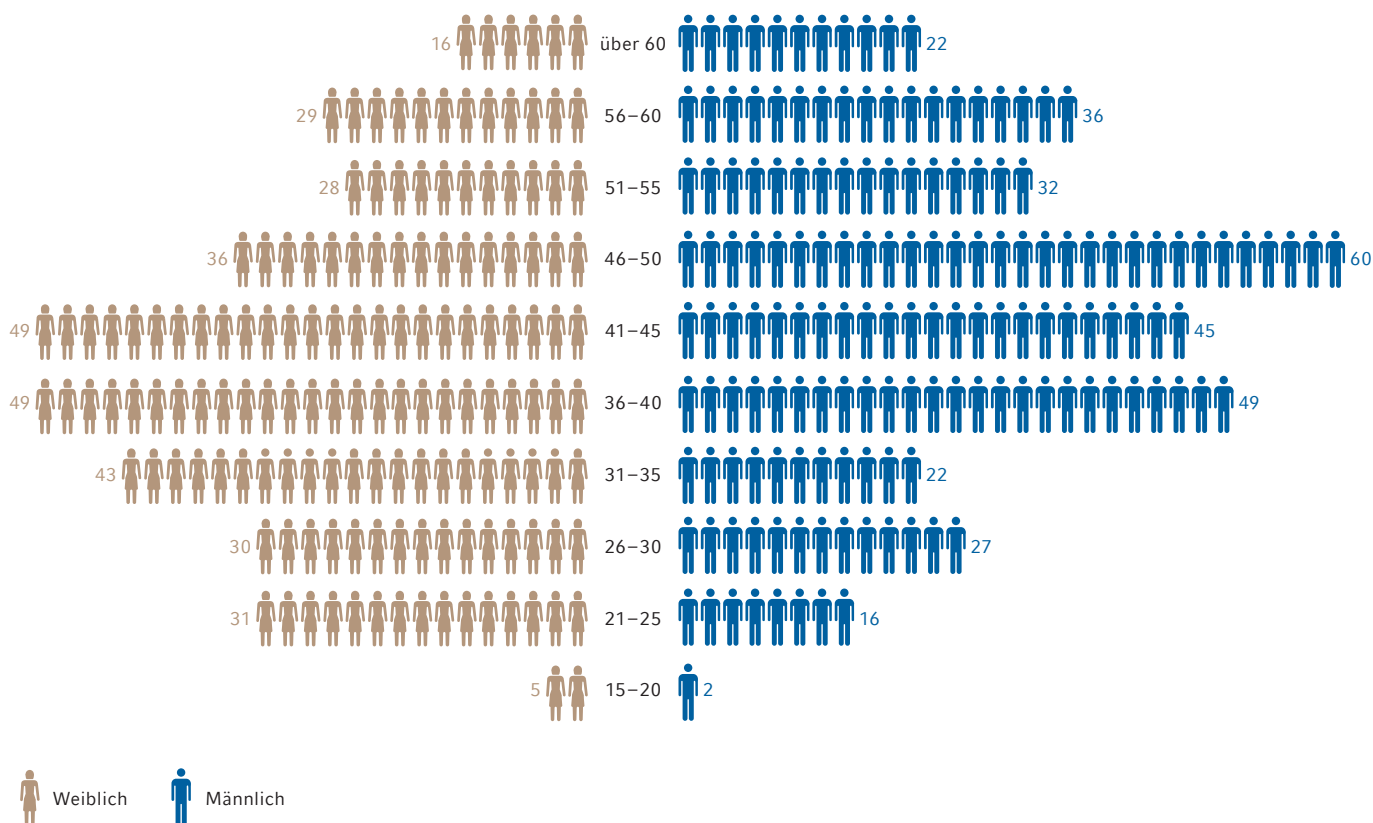
Dauer der Betriebszugehörigkeit von Mitarbeitern



Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei rund elf Jahren. Acht Mitarbeiter/-innen begingen das 25-jährige Dienstjubiläum. Das Durchschnittsalter

der aktiven Mitarbeiter/-innen beläuft sich auf 41 Jahre. Die gesamte Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

Das Alter der SÜDWESTBANK-Mitarbeiter



Ausbildung

Zum 31. Dezember 2014 beschäftigte die SÜDWESTBANK AG 29 Auszubildende. Davon werden 18 zu Bankkaufleuten ausgebildet, elf studieren an verschiedenen Dualen Hochschulen mit dem Ziel, den Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) Studiengang BWL-Bank zu erwerben.

2014 haben neun Auszubildende und DHBW-Studierende ihre jeweiligen Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen, teilweise mit Preisen und Belobigungen. Frei werdende Arbeitsplätze werden so weit wie möglich durch Nachwuchs aus den eigenen Reihen besetzt. Dies ermöglicht unter anderem unser Nachwuchsfachkräfteprogramm, in welchem 2014 zehn Nachwuchskräfte auf ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet wurden.

Außerdem erhielten 39 Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen die Gelegenheit, im Rahmen einer Berufsorientierung oder eines Praktikums die verschiedenen Bereiche des Bankgeschäfts kennenzulernen. Die Praktikumsdauer lag je nach Bedarf und Zielsetzung bei einer Woche bis zu sechs Monaten.

Weiterbildung

Im Jahr 2014 wurden die Mitarbeiter sowohl durch Präsenzs Schulungen der Frankfurt School of Finance & Management, des Instituts Sommerkorn oder der SÜDWESTBANK Coaches als auch durch WebBased Trainings auf aktuelle Themen intensiv vorbereitet. Durchschnittlich absolvierte jeder Mitarbeiter rund vier Weiterbildungstage.

Mehrere Mitarbeiter/-innen haben einen Weiterbildungsabschluss beispielsweise als Bankfachwirt/-in (IHK) oder Betriebswirt/-in (VWA) erworben und wurden hierbei von der Bank unterstützt.

Sozialleistungen

Unsere Mitarbeiter/-innen haben die Möglichkeit, eine betriebliche Altersvorsorge über die R+V Pensionsversicherung a. G. oder den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. zu beziehen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Seit dem 1. Januar 2015 bietet die SÜDWESTBANK AG ihren Mitarbeitern einen betriebsärztlichen Dienst gemeinsam mit der B.A.D. GmbH sowie ein sogenanntes Employee Assistance Program (EAP) gemeinsam mit der CarpeDiem24 GmbH an. Die Zusammenarbeit mit der Süddeutschen Krankenversicherung (SDK) wurde weiter intensiviert.

IV. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge oder Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die für die Beurteilung der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG von besonderer Bedeutung sind.

V. Gesamtbanksteuerung

Die risikoadjustierte Ertragssteuerung der SÜDWESTBANK AG und die Optimierung der Kostenstruktur stehen weiterhin im Fokus der Gesamtbanksteuerung. Als strenge Nebenbedingung wird die Risikotragfähigkeit fortlaufend gemessen und eingehalten.

Kernstück der Steuerung der SÜDWESTBANK AG ist ein einheitliches Kennzahlensystem. Alle Steuerungsebenen der Bank, von den Geschäftsfeldern über die Marktbereiche und Filialen bis hin zu den Betreuern, unterliegen einer fortlaufenden Berichterstattung über die geplanten und erzielten Ergebnisse und Kennzahlen.

Als ein Ergebnis aus dem Projekt „Strategie Vertrieb“ wurde für die Anlage- und Finanzierungsspezialisten ein neues Reporting für die Vertriebssteuerung entwickelt. In Form eines wöchentlichen Cockpits werden die Erfolge für die wesentlichen Vertriebsaktivitäten und Schlüsselprodukte auf Berater-, Filial- und Marktbereichsebene abgebildet. Weitere Vertriebs- und Ertragsziele werden auf monatlicher Basis ergänzt und in einem Zielerreichungsbericht zusammengefasst.

Zentrale Steuerungsgrößen sind die Eigenkapitalrentabilität und die Cost-Income-Ratio. Die Eigenkapitalrentabilität ermittelt sich als Verhältnis aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum bilanziellen Eigenkapital des Vorjahres und lag bei 4,1 % (Vorjahr: 10,3 %). Zwar konnte das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 2,9 Mio. EUR (+12,8 %) auf 25,5 Mio. EUR gesteigert werden, der hohe Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals im Jahr 2013 um rund 400 Mio. EUR wird aber erst sukzessive in weitere Ergebnissteigerungen münden.

Die Cost-Income-Ratio konnte deutlich auf 64 % gesenkt werden (Vorjahr: 70 %). Sie ergibt sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen zum Zins-, Provisions- und Handelsergebnis. Die Verbesserung der Cost-Income-Ratio ist auf die gute Ertragsentwicklung (+16,7 Mio. EUR bzw. +16,1 %) zurückzuführen, die den Anstieg des Verwaltungsaufwands (+3,8 Mio. EUR bzw. +5,2 %) deutlich übertrifft.

In 2015 wird durch die Ergebnisthesaurierung aus 2014 eine weitere Stärkung des Kernkapitals um 7,9 Mio. EUR erzielt.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems der SÜDWESTBANK AG sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Risikoinventur

Es wird mindestens jährlich eine Risikoinventur durchgeführt. Dabei werden die Risiken beurteilt und ein Gesamtrisikoprofil erstellt.

Die Risiken werden anhand der Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“, „Auswirkungen auf die Kapitalausstattung“, „Auswirkungen auf die Ertragslage“ und „Auswirkungen auf die Liquiditätslage“ beurteilt.

Wesentliche Risiken gemäß Risikoinventur für die SÜDWESTBANK AG aus dem Dezember 2014 sind:

- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko

Risikostrategie

Grundlage für das Risikomanagement in der SÜDWESTBANK AG ist die Risikostrategie.

Sie beinhaltet Vorgaben zu risikoartenübergreifenden Themen wie z. B. das Risikotragfähigkeitskonzept oder organisatorische Regelungen (z. B. Funktionstrennung). Weiterhin werden die Ziele der Risikosteuerung definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt. Ebenfalls Inhalt der Risikostrategie sind die Vorgaben für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Zur Risikosteuerung werden auch Sicherungsgeschäfte eingesetzt, um die gewünschte Risikopositionierung zu erreichen. Diese wird durch Limite definiert, die regelmäßig überwacht werden. Somit kann nachvollzogen werden, ob die beabsichtigte Sicherungswirkung erreicht wird.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den eingesetzten Sicherungsgeschäften um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene (Makroebene). Positionen aus Derivategeschäften mit Kunden werden durch Abschluss eines gleichlaufenden Gegengeschäfts geschlossen.

Gemäß Risikostrategie werden sich aus Kundengeschäften ergebende Währungspositionen, bis auf gelegentlich auftretende Währungsspitzen, geschlossen, um die sich hieraus ergebenden Währungsrisiken zu vermeiden. Im Eigengeschäft können Währungsrisiken in begrenztem Umfang im Rahmen der vorgegebenen Limite eingegangen werden.

Zur Absicherung der Kundengeschäfte sowie zur Steuerung der Währungsrisiken aus Eigengeschäften kommen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen zum Einsatz. Absicherungen erfolgen sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene.

Den sich aus den Sicherungsgeschäften ergebenden Kontrahentenrisiken wird durch Collateral-Vereinbarungen begegnet.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Risikotragfähigkeitsrechnungen werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden ein GuV-orientierter Going-Concern- und ein barwertiger Liquidations-Ansatz verfolgt.

Das Risikodeckungspotenzial im Going-Concern-Ansatz setzt sich im Wesentlichen aus dem nicht zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen benötigten Eigenkapital (abzüglich eines Risikopuffers), stillen Reserven und dem Planergebnis zusammen. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99 %, die Haltedauerannahmen liegen zwischen 10 Tagen und einem Jahr.

Im Liquidationsansatz stellt das barwertig ermittelte Reinvermögen (abzüglich eines Risikopuffers) die Risikodeckungsmasse dar. Das Konfidenzniveau beträgt in der Regel 99,98 %. Die Haltedauerannahmen sind generell auf ein Jahr festgelegt.

Die Risikoexposures werden gemessen und den vergebenen Limiten gegenübergestellt. Die Limiteinhaltung wird überwacht. Die Risikotragfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Risikoexposures durch die Limite und die Limite durch das Risikodeckungspotenzial gedeckt sind.

Die quantitativen Angaben zur Risikotragfähigkeit sind im Kapitel „Risikolage“ enthalten.

Stresstests

Regelmäßige Stresstests dienen der Abbildung von außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen.

Ausgehend vom Geschäftsmodell der SÜDWESTBANK AG werden die relevanten Risikofaktoren und Risikotreiber identifiziert und entsprechende Stressszenarien definiert. Die Stresstests der SÜDWESTBANK AG erfolgen sowohl risikoartenübergreifend als auch bezogen auf einzelne Risikoarten. Weiterhin wird zwischen hypothetischen, historischen und inversen Stresstests unterschieden.

Beim risikoartenübergreifenden Stresstest werden die Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs („Konjunkturkrise“) simuliert.

Insgesamt stellt das Stresstestprogramm der SÜDWESTBANK AG sicher, dass Stresstests für alle wesentlichen Risikoarten durchgeführt werden.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch sind insbesondere Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikocontrolling, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

Die Geschäftsleitung der SÜDWESTBANK AG legt die Risikostrategie fest. Weiterhin entscheidet sie über die Ausgestaltung des Risikotragfähigkeitskonzepts, über die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenen Limite. Die Aufgaben des Risikocontrollings werden durch die Risikocontrolling-Funktion der SÜDWESTBANK AG wahrgenommen.

Struktur Risikomanagement



Die Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse umfassen im Wesentlichen die

- Identifikation
- Quantifizierung/Beurteilung
- Steuerung/Überwachung
- Kommunikation

von Risiken.

Risikokategorien

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko verstanden, dass ein Kreditnehmer (Kreditrisiko), ein Emittent (Emittentenrisiko) oder ein Kontrahent (Kontrahentenrisiko) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt. Weiterhin umfasst das Adressenausfallrisiko das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Bonitätsverschlechterungen sowie das Länderrisiko. Letzteres bezeichnet das Risiko, dass ein Kreditnehmer/Emittent aufgrund seines Sitzes im Ausland wegen Transferproblemen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Wesentliche risikotragende Positionen sind Kundenkredite (Kreditrisiko), die Wertpapiere des Eigengeschäfts (Emittentenrisiko) und das Derivategeschäft (Kontrahentenrisiko). Das Länderrisiko betrifft im Wesentlichen die Wertpapiere des Eigengeschäfts.

Identifikation

Zur Risikoidentifikation im Kundenkreditgeschäft werden im Wesentlichen die VR-Ratingverfahren, die durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) entwickelt wurden, eingesetzt. Im Eigengeschäft basiert die Bonitätseinschätzung im Wesentlichen auf externen Ratings, die durch eigene Analysen ergänzt werden.

Zur Identifikation von Risikokonzentrationen erfolgen diverse Strukturauswertungen nach den Zurechnungskriterien Bonitäten, Größenklassen, Branchen, Sicherheitenkategorien und Länder. Zurechnungskriterium ist die jeweils am Kunden/Emittenten in den IT-Systemen verschlüsselte Ausprägung (z.B. Bonität, Branche) bzw. die Sicherheitenart sowie der Sitz des Kunden/Emittenten.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind erwartete und unerwartete Verluste.

Die erwarteten Verluste werden auf Basis des Kreditvolumens, der Besicherung und der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit ermittelt. Die unerwarteten Verluste für das Kundengeschäft werden mit einem auf CreditRisk+ basierenden Kreditportfolio-modell ermittelt. Für die Eigengeschäfte kommt eine Faktormethode zum Einsatz.

Werte per 31.12.2014

In Mio. EUR	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste (1 Jahr)	
		Konfidenzniveau 99 %	Konfidenzniveau 99,98 %
Kundengeschäft	19,2	36,0	68,8
Eigengeschäft	2,1	10,3	20,6

Von den Inanspruchnahmen nach Ländern entfallen zum 31.12.2014 77,6 % auf Deutschland, 13,2 % auf den Euroraum sowie weitere 2,0 % auf EU-Länder (ohne Euroraum). Auf sonstige Länder entfallen 7,2 %. Die Inanspruchnahmen außerhalb Deutschlands sind im Wesentlichen durch das Eigengeschäft und die Beteiligung SWB International S. C. S. bedingt.

Stellt sich im Rahmen des Kreditgeschäfts ein Engagement als ausfallgefährdet dar, wird die Bildung einer Einzelrisikovorsorge geprüft. Für ausfallgefährdete Engagements wird in der Bank grundsätzlich eine Einzelrisikovorsorge in Höhe der nicht durch die Sicherheiten-Realisationswerte gedeckten Forderungen gebildet. Auf diese Weise werden Einzelkreditrisiken ausreichend abgesichert.

Neben den erkennbaren Einzelrisiken im Kreditgeschäft bestehen weitere latente Ausfallrisiken. Hierfür wurde eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet. Stellt sich heraus, dass durch neue Erkenntnisse oder Ereignisse ein Wertberichtigungsbedarf bei

einer bestimmten Forderung nicht mehr besteht, wird die gebildete Einzelrisikovorsorge entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (Wertaufholungspflicht) zeitnah wieder aufgelöst.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Diese beinhalten sowohl Limite auf Einzelengagementebene als auch Portfoliolimite. Länderrisiken werden ebenfalls durch Limite überwacht.

Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen bzw. bei Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Einmal pro Quartal tagt der Kreditrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstands. Aufgaben sind u. a. die Analyse der Risikosituation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Weiterhin werden Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Die VR-Ratingverfahren unterliegen einer regelmäßigen Validierung durch den BVR. Sofern sich Anpassungen ergeben, werden diese durch die SÜDWESTBANK AG nach Prüfung übernommen.

Weiterhin führt die SÜDWESTBANK AG ein eigenes Backtesting für den Gesamtbestand durch und prüft, ob Anpassungen der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Bonitätsklassen erforderlich sind.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiko wird der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen verstanden. Das Marktpreisrisiko umfasst Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken, Kursrisiken, Spreadrisiken und sonstige Preisrisiken (z. B. Rohwarenpreisrisiko) einschließlich der jeweils dazugehörenden Risiken aus Optionen.

Identifikation

Die Identifikation von Marktpreisrisiken erfolgt im Wesentlichen durch die Bildung des Gesamtbank-Zins-Cashflows sowie die Beobachtung der Kursveränderungen der im Bestand befindlichen Positionen.

Quantifizierung/Beurteilung

Wesentliche Kennzahlen sind Value-at-Risk (VaR)-Berechnungen. Für die Kursrisiken wird der VaR auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes ermittelt. Dabei sind Spreadrisiken einbezogen. Für die barwertige Ermittlung des VaR für das Zinsänderungsrisiko wird eine historische Simulation durchgeführt. Das Risikoexposure für die Zinsänderungsrisiken in der GuV-orientierten Betrachtung wird anhand einer Szenarioanalyse berechnet.

Werte per 31.12.2014

In Mio. EUR	Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99 %	Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,98 %
Zinsänderungsrisiko	3,7	48,6
Kursrisiken (inkl. Optionen)	24,0	74,2

Aufgrund ihrer Geringfügigkeit (sowohl in Euro als auch relativ zum Gesamtrisiko) werden Optionsrisiken bei den Kursrisiken mit ausgewiesen.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind umfangreiche Limitsysteme eingerichtet. Die Einhaltung der Limite wird laufend überwacht. Ab definierten Limitauslastungen bzw. für Limitüberschreitungen sind entsprechende Eskalationsprozesse eingerichtet.

Monatlich finden Sitzungen des Marktpreisrisikoausschusses unter Vorsitz des Vorstandssprechers statt. Neben den anderen Vorstandsmitgliedern nehmen auch die Leiter der Bereiche Unternehmenssteuerung und Handel & Treasury sowie die zuständigen Referenten aus diesen Bereichen teil. Aufgaben des Marktpreisrisikoausschusses sind u. a. die Analyse der Gesamt- und der Marktpreisrisikosituation, der Risikotragfähigkeit und die Initiierung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Zur Überprüfung der Eignung des verwendeten Modells zur Risikomessung wird monatlich ein kontrolliertes „Clean“-Backtesting für Handelsgeschäfte durchgeführt. Bei einer Haltedauer von einem Tag kann somit die Marktwertveränderung zwischen dem Abschluss zweier aufeinanderfolgender Handelstage ermittelt werden. Hierzu stellt die Bank der tatsächlichen Wertveränderung des Bestands den vom Modell errechneten Value-at-Risk gegenüber. Ist die tatsächliche Wertveränderung größer als der Value-at-Risk, wird von einem Ausreißer des Modells gesprochen. Die Beurteilung der Anzahl an Ausreißern erfolgt anhand des Drei-Zonen-Konzepts des Baseler Ausschusses („Baseler Ampel“). Gemäß dieser Bewertungsskala gilt bei einer Betrachtung der Backtesting-Historie von 250 Handelstagen, dass bis zu 4 Ausreißer für die Modell-

güte unbedenklich sind. Bei 5 bis 9 Ausreißern („Baseler Ampel gelb“) muss erforscht werden, welche Ursachen zu der hohen Anzahl an Ausreißern geführt haben.

In 2014 bewegte sich die Zahl der Ausreißer im grünen Bereich des Baseler Ampelkonzepts. Die Backtesting-Ergebnisse werden laufend analysiert.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die SÜDWESTBANK AG ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne). Ebenfalls dem Liquiditätsrisiko zugeordnet werden das Refinanzierungsrisiko (Risiko, dass bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann) und das Marktliquiditätsrisiko (Risiko, dass aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten aufgelöst werden können).

Identifikation

Zur Identifikation des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne werden eine Liquiditätsablaufbilanz (Zeithorizont bis 12 Monate) und eine Kapitalbindungsbilanz (Zeithorizont > 12 Monate) erstellt. Die Liquiditätsablaufbilanz basiert auf Annahmen zum Prolongationsverhalten und Ablaufprofilen für Positionen ohne feste Laufzeit. Zusätzlich werden die geplante Geschäftsentwicklung und wesentliche nichtbilanzielle Zahlungsströme berücksichtigt.

Zur Abbildung unplanmäßiger Entwicklungen werden Liquiditätsablaufbilanzen, u. a. unter Berücksichtigung von höheren Mittelabflüssen und geringeren Mittelzuflüssen, erstellt. Zur Erstellung der Kapitalbindungsbilanz werden die vertraglichen (Rest-)Laufzeiten herangezogen.

Zur Identifizierung des Refinanzierungsrisikos wird eine Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen um 100 Basispunkte simuliert.

Weiterhin wird regelmäßig das zur Deckung von Liquiditätslücken zur Verfügung stehende Funding-Potenzial ermittelt. Dieses wird in drei Liquiditätsgrade unterteilt. Die Liquidität 1. Grades steht jederzeit zur Liquiditätsschöpfung zur Verfügung. Die

Liquidität 2. Grades umfasst Wertpapiere, zu deren Liquidation Marktpartner benötigt werden. Die Liquidität 3. Grades beinhaltet sonstige liquidierbare Vermögensgegenstände.

Das Marktliquiditätsrisiko wird anhand von Abschlägen auf die Marktwerte der in das Funding-Potenzial einfließenden Vermögensgegenstände identifiziert.

Quantifizierung/Beurteilung

Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne erfolgt anhand der sich rechnerisch ergebenden Liquiditäts-Gaps. Diesen wird das freie Funding-Potenzial gegenübergestellt.

Freies Funding-Potenzial per 31.12.2014

In Mio. EUR	Standard	Nach Abschlägen wegen Markt- liquiditätsrisiko
Liquidität 1. Grades	497,3	379,2
Liquidität 2. Grades	132,2	92,6
Liquidität 3. Grades	229,0	160,3
Summe	858,5	632,1

Die sich aus der Liquiditätsablauf- und der Kapitalbindungsbilanz ergebenden Liquiditäts-Gaps sind auch unter Berücksichtigung von Abschlägen durch das freie Funding-Potenzial gedeckt.

Weitere Kennzahlen zur Quantifizierung sind die von der Bank definierte Risikotoleranz, bei der die Relation von täglich fälligen Kundeneinlagen und der freien Liquidität 1. Grades ermittelt wird, sowie die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung. Die Risikotoleranz-Kennzahl betrug zum Berichtsstichtag 18,41 % und lag – wie auch im gesamten Jahr 2014 – deutlich über dem von der Bank definierten Mindestwert von 10 %. Die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung betrug zum Jahresende 1,54 und übertraf – wie auch im gesamten Jahr 2014 – die Mindestanforderung von 1 ebenfalls deutlich.

Wesentliche Refinanzierungsquelle sind die Kundeneinlagen. Zur Diversifizierung der Laufzeiten erfolgt ein weiterer Teil der Refinanzierung über längerfristige Verbindlichkeiten gegenüber institutionellen Einlegern.

Das Refinanzierungsrisiko, d. h. die von der SÜDWESTBANK AG unterstellte Verteuerung der in den nächsten zwölf Monaten fälligen Geld- und Kapitalmarkt-Positionen, beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 2,3 Mio. EUR.

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinne wird geprüft, ob die sich rechnerisch aus den Liquiditäts-Cashflows ergebenden Liquiditäts-Gaps durch das zur Verfügung stehende freie Funding-Potenzial gedeckt sind.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft erfolgt die tägliche Liquiditätssteuerung durch den Bereich Handel & Treasury.

Zur Minderung des Marktliquiditätsrisikos wird der Großteil der Liquiditätsreserve in EZB-fähigen Wertpapieren gehalten.

Zur Überwachung des Refinanzierungsrisikos erfolgen regelmäßige Auswertungen der Refinanzierungsstruktur.

Die Analyse sowie die Veranlassung von Risikosteuerungsmaßnahmen erfolgt im monatlich tagenden Marktpreisrisikoausschuss (siehe „Marktpreisrisiko“).

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen oder Systemen oder durch externe Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Identifikation

Zur Identifikation von operationellen Risiken kommen eine Schadensfalldatenbank, Self-Assessments und Frühwarnindikatoren zum Einsatz.

Quantifizierung/Beurteilung

Die Quantifizierung erfolgt anhand der Verluste, die sich aus den in der Schadensfalldatenbank erfassten Schäden ergeben. Ausgehend vom langjährigen Durchschnitt der erfassten Verluste wird eine Expertenschätzung für den auf 1-Jahres-Sicht zu erwartenden Verlust getroffen. Unerwartete Verluste werden über ein Faktor-Modell ermittelt.

Werte per 31.12.2014 (in Mio. EUR)

Verluste (aus Schadensfalldatenbank)	Erwartete Verluste	Unerwartete Verluste Going Concern	Unerwartete Verluste Liquidation
0,3	1,0	0,7	1,0

Steuerung/Überwachung

Zur Überwachung sind Limite eingerichtet, denen die Verluste aus der Schadensfalldatenbank gegenübergestellt werden. Die Einhaltung wird laufend überwacht.

Weiterhin sind für die Frühwarnindikatoren Schwellenwerte definiert, deren Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Entsprechende Eskalationsprozesse ab definierten Auslastungen sind eingerichtet. Zur Steuerung der operationellen Risiken ist ein umfangreiches internes Kontrollsystem eingerichtet, dessen wesentliche Funktionen das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind. Die aus Risikosicht kritischen Arbeitsschritte in den Prozessen sind identifiziert und mit entsprechenden Kontrollen versehen. Auf Basis einer Gefährdungsanalyse sind u. a. Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und zur Betrugsprävention getroffen.

Zusätzlich hat die Bank ein Business Continuity Management eingerichtet, das u. a. Notfallpläne für die kritischen Geschäftsprozesse beinhaltet. IT-Risiken wird im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements begegnet.

Vierteljährlich tritt der Betriebsrisikoausschuss unter Leitung des Risikovorstands zusammen. Aufgaben sind u. a. die Analyse der OpRisk-Situation und die Initiierung von Steuerungsmaßnahmen. Weiterhin werden

Maßnahmen vorbereitet, die durch den Vorstand zu entscheiden sind.

Beteiligungsrisiko

Unter dem Beteiligungsrisiko wird das Risiko von Wertverlusten bei den von der SÜDWESTBANK AG eingegangenen Beteiligungen verstanden.

Identifikation

Im Rahmen der Risikoinventur werden die für die Risikosituation der SÜDWESTBANK AG wesentlichen Beteiligungen identifiziert. Zum Berichtsstichtag wird die Beteiligung an der SWB International S. C. S. als wesentlich eingestuft.

Quantifizierung/Beurteilung

Die wesentlichen Risiken der SWB International S. C. S. stellen das Adressenausfall- und das Fremdwährungsrisiko dar. Analog zum Kundenkreditgeschäft der SÜDWESTBANK AG werden sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust ermittelt. Das sich auf Ebene der SWB International S. C. S. ergebende Fremdwährungsrisiko wird weitgehend durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Für das verbleibende Fremdwährungsrisiko erfolgt eine Value-at-Risk-Betrachtung unter Verwendung eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Ergänzt wird die Risikoquantifizierung durch einen pauschalen Ansatz für sonstige Risiken. Die Summe dieser Risiken stellt das Beteiligungsrisiko der SÜDWESTBANK AG dar.

Werte per 31.12.2014 (in Mio. EUR)

Erwartete Verluste	Risikoexposure GuV-orientiert Konfidenzniveau 99 %	Risikoexposure barwertig Konfidenzniveau 99,98 %
16,9	48,7	88,0

Steuerung/Überwachung

Zur Steuerung der Beteiligungen ist ein Beteiligungs-Controlling eingerichtet, das regelmäßig die Geschäftsentwicklung der Beteiligungen überwacht. Für die Beteiligungsrisiken sind Limite vergeben, deren Einhaltung ebenfalls überwacht wird. Bei Mehrheitsbeteiligungen entsendet die Bank Vertreter in die Aufsichtsgremien. Bei der wesentlichen Beteiligung SWB International S. C. S. ist u. a. der Gesamtvorstand der SÜDWESTBANK AG Mitglied des Investmentcommittees, das über Investitionen von wesentlicher Bedeutung entscheidet.

Zur Risikosteuerung ist für die wesentliche Beteiligung SWB International S. C. S. eine eigenständige Risikostrategie erstellt. Weiterhin wird regelmäßig eine separate Risikotragfähigkeitsrechnung durchgeführt.

Sonstige Risiken

Weitere erwähnenswerte Risiken sind die Geschäftsfeldrisiken und die Reputationsrisiken. Die sonstigen Risiken werden über einen Pauschalbetrag in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen.

Die Geschäftsfeldrisiken stellen das Risiko dar, dass geplante Erträge nicht erreicht, geplante Kosten überschritten und/oder die strategischen Ziele nicht erreicht werden.

Die Überwachung und Steuerung des Geschäftsfeldrisikos erfolgt im Wesentlichen über den Planungsprozess und die regelmäßige Ermittlung der tatsächlich erreichten Ist-Ergebnisse.

Im Rahmen der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche wird die geplante der tatsächlichen Entwicklung gegenübergestellt, um bereits kurzfristig auf Abweichungen und Fehlentwicklungen reagieren zu können.

Zur Begrenzung des Reputationsrisikos erfolgt die externe Kommunikation – insbesondere gegenüber Geschäftspartnern am Geld- und Kapitalmarkt sowie der Presse – durch definierte Ansprechpartner. Weiterhin wird besonderer Wert auf die Seriosität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner gelegt und dies bei der Personalauswahl bzw. bei einzugehenden Geschäftsverbindungen berücksichtigt.

Risikokommunikation

Die SÜDWESTBANK AG hat ein umfangreiches Berichtswesen implementiert. Neben regelmäßigen standardisierten Risikoberichten erfolgt bei Bedarf eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung.

Bericht	Turnus	Interne Empfänger	Wesentliche Inhalte
Risikobericht gemäß MaRisk	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, 2. Führungsebene	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen, risikoartenübergreifende Szenarioanalysen
Kreditrisikobericht	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand, Kreditrisikoausschuss	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, bemerkenswerte Engagements)
Reporting Marktpreisrisiko (inkl. Risikotragfähigkeit)	monatlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Risikotragfähigkeit, Marktpreisrisiko (Zinsänderungsrisiko, Kursrisiko, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting Liquiditätsrisiko	vierteljährlich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Liquiditätsrisiko (Funding, Liquiditätsablaufbilanz, Kapitalbindungsbilanz, Limitauslastungen, Stresstests)
Reporting OpRisk	vierteljährlich	Vorstand, Betriebsrisikoausschuss	Operationelle Risiken (Schadensfälle, Risikoindikatoren, Self-Assessment)
Reporting Limitsystem für Adressenausfallrisiken	vierteljährlich	Vorstand, Leiter Kreditcenter, Marktbereiche, Unternehmenssteuerung	Adressenausfallrisiko (Strukturanalysen, Risikokennzahlen, Limitauslastungen, Stresstests)
Risikocontrolling-Bericht	täglich	Vorstand, Marktpreisrisikoausschuss	Ergebnisse, Risiken der Handelsgeschäfte, Limitauslastungen
Risikobericht SWB-Gruppe	vierteljährlich	Aufsichtsrat, Vorstand	Risikotragfähigkeit, alle Risikoarten, Limitauslastungen jeweils auf Gruppenebene
Risikobericht SWB International S. C. S.	vierteljährlich	Vorstand, GL SWB International S. C. S.	Risikotragfähigkeit, Risiken, Limitauslastungen der wesentlichen Beteiligung SWB International S. C. S.

Risikolage

Die Risikolage der Bank kommt in der Risikotragfähigkeitsrechnung zum Ausdruck.

GuV-orientierte Risikotragfähigkeit (Going Concern) der SÜDWESTBANK AG zum 31.12.2014 (in Mio. EUR):

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial			330,0
Risiken	Exposure	Limit	Auslastung
Adressenausfallrisiko	46,3	53,0	87,4 %
Marktpreisrisiko	27,7	57,0	48,6 %
Operationelle Risiken	0,7	3,0	22,6 %
Beteiligungsrisiko	48,7	63,5	76,7 %
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	9,9	12,0	82,6 %
Summe Risiken	133,3	188,5	70,7 %
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial	40,4 %	57,1 %	
Überdeckung	196,7	141,5	

Barwertige Risikotragfähigkeit (Liquidationsansatz) der SÜDWESTBANK AG zum 31.12.2014 (in Mio. EUR):

Eingesetztes Risikodeckungspotenzial			588,4
Risiken	Exposure	Limit	Auslastung
Adressenausfallrisiko	89,5	101,0	88,6 %
Marktpreisrisiko	122,8	185,0	66,4 %
Operationelle Risiken	1,0	5,0	20,3 %
Beteiligungsrisiko	88,0	103,0	85,4 %
Pauschale Risikoposition (für sonstige Risiken)	4,2	6,5	64,6 %
Summe Risiken	305,5	400,5	76,3 %
Auslastung eingesetztes Risikodeckungspotenzial	51,9 %	68,1 %	
Überdeckung	282,9	187,9	

In beiden Betrachtungsweisen sind die eingegangenen Risiken durch die vergebenen Limite und die Limite durch das jeweilige Risikodeckungspotenzial gedeckt. Es sind deutliche Überdeckungen vorhanden.

Über die Gesamtrisikolage wird im Rahmen eines vierteljährlichen Risikoberichts informiert. Empfänger sind u. a. der Aufsichtsrat und der Gesamtvorstand.

Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen

Zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung gemäß CRR wendet die Bank für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Hierzu nutzt die Bank die Systeme des IT-Partners FIDUCIA IT AG.

VI. Sonstiges

Der nach § 312 AktG von der SÜDWESTBANK AG erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen stellt abschließend fest: „Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen im Sinne des § 312 AktG vorgenommen wurden, hat unsere Gesellschaft in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtszeitraum (1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014) wurden im Interesse und auf Veranlassung von verbundenen Unternehmen keine Maßnahmen getroffen bzw. unterlassen, die unsere Gesellschaft benachteiligt haben.“

VII. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der SÜDWESTBANK AG

Die Entwicklung der Weltwirtschaft, der Abbau der weltweiten Staatsverschuldung sowie insbesondere die fortgesetzten Haushaltskonsolidierungen in den Ländern Südeuropas werden weiterhin auch Auswirkungen auf die Entwicklung in Deutschland haben. Für 2015 erwartet die SÜDWESTBANK AG einen moderaten Anstieg der Wirtschaftsleistung.

Das Weltwirtschaftswachstum wird sich im laufenden Jahr gemäß der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar auf 3,5 % beschleunigen (2014: 2,6 %).

Für Deutschland erwartet die SÜDWESTBANK AG auf Basis positiver Frühindikatoren und weiterhin niedriger Ölpreise 2015 ein Wachstum von 2,0 % (2014: 1,6 %). Das Wachstum im Eurogebiet wird voraussichtlich mit 1,3 % trotz der teilweise erfolgreich angestoßenen Reformen etwas niedriger ausfallen.

Unsicherheiten bestehen unter anderem aufgrund geopolitischer Risiken, insbesondere hinsichtlich der Situation in der Ukraine und möglicher Terroraktionen islamistischer Extremisten sowie der Stabilität im Euroraum mit besonderem Blick auf die Ernsthaftigkeit und Nachhaltigkeit der neuen griechischen Regierung bei der Lösung ihrer Schuldenkrise.

Die SÜDWESTBANK AG stellt sich diesen Herausforderungen und hat sich bewusst für ein Geschäftsmodell entschieden, bei dem die individuelle und persönliche Betreuung ihrer Kunden im Vordergrund steht. Der 2014 erfolgte und sich in 2015 fortsetzende personelle Aufbau sowie die Stärkung der

Betreuungskompetenz in den Filialen sind ein klares Bekenntnis der SÜDWESTBANK AG zur Präsenz in der Fläche.

Dabei betrachten wir die Unabhängigkeit und die hohe Qualität der Produkte sowie der Beratung als wesentliche Erfolgsfaktoren und Chance – sowohl für unsere Kunden als auch für die Bank.

Die Kapitalerhöhung durch die Eigentümer im Jahr 2013 ist deren Vertrauensbeweis in das Geschäftsmodell der SÜDWESTBANK AG und die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auf diesem stabilen Fundament kann die SÜDWESTBANK AG in den kommenden Jahren ihre Geschäftsaktivitäten weiterentwickeln.

Um das Portfolio ihrer Eigenkapitalanlagen weiter zu differenzieren, hat die SÜDWESTBANK AG 2015 die SWB ImmoWert GmbH als 100%iges Tochterunternehmen gegründet. Ziel der SWB ImmoWert GmbH sind der direkte Erwerb und das langfristige Halten von Immobilien in süddeutschen Mittel- und Oberzentren. Als Eigenkapital werden bis zu 50 Mio. EUR eingebracht. Das Investitionsvolumen soll rund 150 Mio. EUR betragen. Die Einzelinvestments je Objekt werden zwischen 3 und 15 Mio. EUR liegen. Die Investitionsphase ist zunächst auf zwei Jahre ausgerichtet. Die SWB ImmoWert GmbH erhält keine eigene Geschäftsausstattung und kein eigenes Personal. Sie wird in der Ausführung der Geschäfte auf die bestehende Immobilienkompetenz und das Immobilienetzwerk innerhalb der SÜDWESTBANK-Gruppe auf Basis von Dienstleistungsverträgen zurückgreifen.

Durch konsequente Investitionen in ihr Geschäftsmodell, das sich durch eine hohe Verlässlichkeit auszeichnet, stärkt die SÜDWESTBANK AG auch weiterhin ihre Stellung als führende mittelständische Privatbank in Baden-Württemberg. Dabei wird die Ausrichtung auf anspruchsvolle Kundensegmente konsequent vorangetrieben. Eine vorausschauende Kapitalplanung antizipiert die mit Basel III einhergehenden erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen und stellt die Risikotragfähigkeit sicher.

Auf dieser Basis halten wir grundsätzlich an unseren mittelfristigen Zielen einer Eigenkapitalrentabilität vor Steuern von 10 % auf Basis steigender Erträge und der dauerhaften Einhaltung einer Cost-Income-Ratio von 65 % fest.

Basierend auf den Geschäftsfeldstrategien besteht für 2015 eine Einjahresplanung, die um eine Mittelfristplanung bis 2017 ergänzt wird.

Die Mittelfristplanung von 2015 bis 2017 geht von einem organischen Wachstum des Kreditgeschäfts im Rahmen der gültigen Risikostrategie um rund 1 Mrd. EUR bei einer gleichzeitigen Verbesserung der Portfolioqualität aus. Der höchste Anteil der geplanten Steigerung soll auf die Förderkredite mit ca. 400 Mio. EUR entfallen. Die gewerblichen Darlehen sollen mit rund 330 Mio. EUR und die Wohnbaudarlehen mit rund 250 Mio. EUR zum Wachstum beitragen. Diese Entwicklung wird insbesondere durch den Einsatz der Finanzierungsspezialisten in den Filialen, den weiteren Ausbau von Konsortialfinanzierungen und den mit der Eigenkapitalerhöhung einhergehenden verbesserten Möglichkeiten zur Bedienung der Kunden mit Kreditmitteln unterlegt.

Das für 2015 geplante Kreditwachstum von rund 330 Mio. EUR soll ebenfalls wesentlich durch Förderkredite mit rund 170 Mio. EUR, gewerbliche Darlehen mit rund 150 Mio. EUR und Wohnbaudarlehen mit rund 90 Mio. EUR getragen werden. Der Anteil des auf das Geschäftsfeld Firmenkunden entfallenden Wachstums liegt bei rund 200 Mio. EUR. Die erhöhte Eigenkapitalausstattung der SÜDWESTBANK AG ermöglicht dieses Wachstum und stärkt die Stellung im Wettbewerb.

Die Kundeneinlagen sollen parallel entsprechend dem Kreditgeschäft gesteigert werden. Hierzu werden Produkte für das Privat- und Firmenkundengeschäft bereitgestellt, die sowohl die Kundenbedürfnisse nach einer bedarfsorientierten, sicheren und rentablen Anlage abdecken als auch die Einhaltung der neuen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen unterstützen.

Ertragsseitig geht die Mittelfristplanung von einem anhaltend starken Wachstum des Zinsüberschusses aus. Neben dem Wachstum des Kreditgeschäfts und dem Eigengeschäft werden hierzu ab 2015 auch die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft beitragen. Auch beim Provisionsüberschuss erwarten wir eine deutliche Steigerung.

Die Kapitalausstattung bietet der SÜDWESTBANK AG die Möglichkeit, die sich bietenden Marktchancen umfänglich, aber selektiv zu nutzen. Im Berichtsjahr wurden neben der Ausweitung der Mitarbeiterkapazitäten in den Filialen die gehobenen Kundensegmente Firmenkunden und Private Banking sowie die entsprechenden Produktions- und Steuerungseinheiten personell weiter ausgebaut. Dies führt im Jahr 2015 insgesamt zu einem Anstieg des Verwaltungsaufwands. In der Präsenz vor Ort und in der Qualität unseres Personals sehen wir ein wesentliches Erfolgselement zur Erreichung unserer mittelfristigen Ziele. Die Beibehaltung und der weitere Ausbau der hohen Beratungsqualität der SÜDWESTBANK AG sind im sich weiter verschärfenden Wettbewerb entscheidend für den Erfolg.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft hat sich 2014 auf ein normales Maß erhöht und wird in den Folgejahren aufgrund des geplanten Wachstums im Kreditgeschäft weiter moderat ansteigen. Die konjunkturelle Entwicklung wird hierbei maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge haben.

Unter den Voraussetzungen einer Zinskurve auf normalisiertem Niveau und einer ausreichend stabilen Marktentwicklung ohne Marktverwerfungen sind wir bestrebt, das gute Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des zurückliegenden Geschäftsjahres auch in den nächsten drei Jahren deutlich zu steigern.

Risiken bezüglich der Ergebnisentwicklung der SÜDWESTBANK AG können insbesondere aus einem starken Konjunkturerinbruch, einem starken sowie schnellen Anstieg der Zinsen und einem Einbruch an den Wertpapiermärkten erwachsen. Die Abschwächung der Konjunktur hätte Auswirkungen auf die Kreditnachfrage insbesondere für Investitions- und Bauvorhaben. Ein starker Anstieg des Zinsniveaus würde die Kreditnachfrage abschwächen sowie die variabel verzinslichen Kundeneinlagen verteuern und damit das Zinsergebnis insbesondere durch die längere Zinsbindung auf der Aktivseite belasten.

Mit unseren umfangreichen Stresstests simulieren wir aber fortlaufend derartige Szenarien und sorgen für eine ausreichende Risikotragfähigkeit der SÜDWESTBANK AG.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			12.707.365,42		13.457
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			40.168.523,80	52.875.889,22	144.845
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	40.168.523,80				(144.845)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			231.825.253,79		115.748
b) andere Forderungen			138.435.104,71	370.260.358,50	236.649
4. Forderungen an Kunden				3.543.010.513,99	2.945.227
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	926.040.482,66				(879.358)
darunter: Kommunalkredite	29.095.307,88				(32.071)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		128.207.161,83			85.002
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	128.207.161,83				(85.002)
bb) von anderen Emittenten		918.312.019,81	1.046.519.181,64		597.218
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	720.287.905,98				(528.390)
c) eigene Schuldverschreibungen			3.136.086,14	1.049.655.267,78	11.990
Nennbetrag	3.121.000,00				(11.843)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				406.607.263,88	429.401
6a. Handelsbestand				125.701.164,58	132.799
7. Beteiligungen				3.291.760,68	3.086
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				300.648.834,37	295.108
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	2.805.000,00				(2.715)
9. Treuhandvermögen				1.695.413,68	1.922
darunter: Treuhandkredite	1.695.413,68				(1.922)
11. Immaterielle Anlagewerte				1.259.298,00	1.071
12. Sachanlagen				52.523.365,24	54.499
14. Sonstige Vermögensgegenstände				71.270.115,99	58.018
15. Rechnungsabgrenzungsposten				5.173.577,56	5.863
Summe der Aktiva				5.983.972.823,47	5.131.903

Die Positionen 1c, 2, 10, 13, 16, 17 und 18 entfallen.

Passiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2014 EUR	31.12.2013 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			54.359.446,39		24.861
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			922.223.379,36	976.582.825,75	712.835
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		109.001.465,76			168.531
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		503.649,40	109.505.115,16		705
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		2.706.180.744,12			2.272.930
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.294.800.409,09	4.000.981.153,21	4.110.486.268,37	1.031.726
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			73.276.595,40		110.712
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	73.276.595,40	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00				(0)
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				9.654.320,97	5.044
4. Treuhandverbindlichkeiten				1.695.413,68	1.922
darunter: Treuhandkredite	1.695.413,68				(1.922)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				21.194.086,49	21.689
6. Rechnungsabgrenzungsposten				4.253.516,21	4.707
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			20.820.773,70		19.804
b) Steuerrückstellungen			9.669.261,00		2.990
c) andere Rückstellungen			13.766.687,71	44.256.722,41	13.753
8. (weggefallen)				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				91.038.342,33	96.048
10. Genussrechtskapital				11.125.000,00	11.125
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	11.125.000,00				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				13.146.271,84	13.133
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1.646.271,84				(1.633)
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			73.566.030,79		73.566
b) Kapitalrücklage			458.666.812,31		458.667
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		2.407.042,28			2.407
cb) Rücklage für eigene Anteile		0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		88.685.680,67	91.092.722,95		77.884
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust			3.937.893,97	627.263.460,02	6.864
Summe der Passiva				5.983.972.823,47	5.131.903
Die Position 6a entfällt.					
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			140.276.602,12		139.708
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00	140.276.602,12	0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			513.798.432,39	513.798.432,39	326.560

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014

Aufwendungen

	EUR	EUR	2014 EUR	2013 TEUR
1. Zinsaufwendungen			89.923.932,85	92.641
2. Provisionsaufwendungen			7.282.449,12	5.373
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	40.000.071,00			35.575
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.365.276,81	47.365.347,81		7.326
darunter: für Altersversorgung	1.620.035,22			(2.077)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		25.594.575,58	72.959.923,39	26.987
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.791.454,22	3.043
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			5.482.550,75	3.494
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			17.418.614,30	11.174
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
10. Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
11. Außerordentliche Aufwendungen			349.689,13	350
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			17.315.037,19	8.555
13. Sonstige Steuern (soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen)			153.838,70	54
14. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	0
15. Jahresüberschuss			7.875.787,93	13.727
Summe der Aufwendungen			222.553.277,58	208.299

Erträge

	EUR	2014 EUR	2013 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	148.808.388,14		144.629
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	18.842.163,22	167.650.551,36	15.780
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	9.826.984,82		8.615
b) Beteiligungen	173.292,24		211
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	10.000.277,06	0
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn-abführungsverträgen		274.463,86	180
4. Provisionserträge		35.855.503,88	29.833
5. Nettoertrag des Handelsbestands		3.729.295,88	2.395
darunter: Zuführung Sonderposten § 340e Abs. 4 HGB		13.768,98	(0)
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		1.170.276,25	376
8. Sonstige betriebliche Erträge		3.872.909,29	6.280
10. Außerordentliche Erträge		0,00	0
11. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0

Summe der Erträge	222.553.277,58	208.299
--------------------------	-----------------------	----------------

Jahresüberschuss	7.875.787,93	13.727
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0
	7.875.787,93	13.727
Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
aus der Rücklage für eigene Anteile	0,00	0
aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in die Rücklage für eigene Anteile	0,00	0
in andere Gewinnrücklagen	3.937.893,96	6.864
Bilanzgewinn	3.937.893,97	6.863

A. Allgemeine Angaben

Die SÜDWESTBANK AG ist ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Die SÜDWESTBANK AG wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH mit Sitz Rosenheimer Platz 6, 81669 München, einbezogen. Die SÜDWESTBANK AG sieht gemäß § 291 Abs. 1 HGB aufgrund des befreienden Konzernabschlusses der SWB Holding GmbH von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses ab. Dieser ist nach Maßgabe des § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss der SÜDWESTBANK AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

Die Offenlegung der Informationen gemäß CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013), Artikel 431 bis Artikel 451, und CRD IV (Capital Requirements Directive IV – EU-Richtlinie 2013/36/EU) erfolgt in einem separaten Offenlegungsbericht.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve ist mit dem Nennwert bilanziert. Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind mit dem Nennwert gemäß § 340e HGB angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung der darauf entfallenden Wertberichtigungen. Das erkennbare Risiko aus dem Kreditgeschäft ist durch angemessene Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gedeckt. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Wertpapiere sind zum Bilanzstichtag dem Handelsbestand, der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wertpapiere, deren Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag liegen, werden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, mindestens jedoch in Höhe des Rückzahlungsbetrags. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere des Handelsbestands sowie sonstige Finanzinstrumente des Handelsbestands werden

gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt auf Basis von Marktkursen bzw. beobachtbaren Marktdaten. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden in der Bilanz jeweils gesondert in der Position Handelsbestand ausgewiesen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die von der Bank geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden und die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Tabellen orientieren. Bei Vorliegen von dauerhaften Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis 150 EUR werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben. Für alle weiteren geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis 1.000 EUR wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr ihrer Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Anschaffung und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus im Geschäftsjahr abgegrenzten Aufwendungen für kommende Geschäftsjahre.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst, sofern nicht von dem Beibehaltungswahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht wird. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung wird durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Die Pensionsrückstellungen werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt.

Zinsbezogene Geschäfte des Bankbuchs werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung gemäß IDW RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ behandelt. Hierbei wird unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise überprüft, ob ein Verpflichtungsüberschuss vorliegt, für welchen entsprechend eine Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden ist.

Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen sowie unter Berücksichtigung gestellter Barsicherheiten bilanziert. Unwiderrufliche Kreditzusagen werden mit dem Betrag der Zusagen, denen keine entsprechende Inanspruchnahme gegenübersteht, bilanziert. Anhand von Einzelfallbetrachtungen werden die erkennbaren Risiken der Inanspruchnahme überwacht und bei Bedarf durch entsprechende Rückstellungen abgedeckt.

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in Euro umgerechnet. Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden für den Nicht-Handelsbestand in der Gewinn- und Verlustrechnung im sons-

tigen betrieblichen Ergebnis erfasst, für Positionen des Handelsbestands erfolgt ein Ausweis im Nettoertrag bzw. -aufwand des Handelsbestands.

Besonders gedeckte Positionen wurden gemäß § 340h HGB in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Besondere Deckung liegt vor, wenn Vermögensgegenstände, Schulden oder Termingeschäfte durch Vermögensgegenstände, Schulden oder andere Termingeschäfte in derselben Währung und in derselben Höhe gedeckt sind und entsprechend zusammengefasst werden. Bei Devisentermingeschäften, die der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen dienen, erfolgt eine Spaltung des Terminkurses und die Zinskomponente wird im Zinsergebnis erfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen abzüglich der Zinsabgrenzungen gelten die folgenden Restlaufzeiten:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
andere Forderungen		
bis 3 Monate	65.754	167.891
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	41.424	20.713
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.000	30.000
mehr als 5 Jahre	1.500	0
Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate	298.668	262.313
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	310.307	215.376
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.078.086	857.948
mehr als 5 Jahre	1.628.073	1.417.051
mit unbestimmter Laufzeit	225.550	190.010

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	2014 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
Forderungen an Kunden	29.101	4.879	0	503

Innerhalb der Bilanzposition Schuldver-
schreibungen und andere festverzinsliche
Wertpapiere werden im Folgejahr fällig:

	TEUR
von anderen Emittenten	129.700

Aufgliederung der börsenfähigen Wertpapiere in den folgenden Bilanzpositionen:

	börsennotiert		nicht börsennotiert	
	2014 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.029.402	674.219	20.254	19.991
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.089	12.823	149.676	150.391
Beteiligungen	80	80	0	0

Von den börsenfähigen Wertpapieren wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 75.380 TEUR sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 11.222 TEUR nicht mit dem Niederstwert bewertet, da die Papiere dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ in Höhe von 11.222 TEUR enthalten. In der Position Handelsbestand sind nachrangige Vermögensgegenstände mit einem Bilanzwert von 305 TEUR enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens:

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Umbuchun- gen des Geschäfts- jahres	Abgänge des Geschäfts- jahres	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2014	Abschrei- bungen 2014
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	378.606	367.968	10.271	0	76.614	746	679.485	814
Beteiligungen	3.086	224	0	0	18	0	3.292	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	295.108	6.140	0	0	150	449	300.649	449
Immaterielle Anlagewerte	3.671	594	0	0	0	3.006	1.259	406
Sachanlagen	92.581	1.511	0	0	285	41.284	52.523	3.385
	773.052	376.437	10.271	0	77.067	45.485	1.037.208	5.054

In den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 679.485 TEUR sind 75.380 TEUR „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie 19.924 TEUR „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthalten, die nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden. Der beizulegende Zeitwert der „Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere“ beträgt 74.257 TEUR (Vorjahr 9.950 TEUR), der der „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere“ 19.573 TEUR (Vorjahr 108.342 TEUR).

Da die Bank aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Titel davon ausgeht, dass sich diese bis zu ihrer Fälligkeit wieder erholen werden und es sich damit nicht um dauerhafte, bonitätsbedingte Wertminderungen handelt, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB unterblieben.

Die Position Handelsbestand auf der Aktivseite gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Derivate	10.222
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	113.046
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.120

Als Risikoabschlag wurde ein Value-at-Risk unter Verwendung eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Höhe von 686 TEUR ermittelt und bei der Aktivposition Handelsbestand abgesetzt. Bei der Ermittlung des Value-at-Risk wird ein Konfidenzniveau von 99 % bei einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Beobachtungszeitraum von 250 Tagen zugrunde gelegt.

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Hierbei handelt es sich auf der Aktivseite um Devisentermingeschäfte, Caps und Swaps mit positiven Marktwerten in Höhe von 10.222 TEUR und einem Nominalvolumen von 449.148 TEUR. Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte werden durch Schwankungen der Währungskurse beein-

flusst. Bei den Caps und Swaps resultieren Einflüsse auf die Cashflows im Wesentlichen aus Veränderungen der Marktzinssätze. Durch die Fokussierung auf Kontrahenten mit guter Bonität wird das Ausfallrisiko dieser Positionen minimiert.

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Änderungen bei den institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten zum Handelsbestand.

Die SÜDWESTBANK AG hält aus Diversifikationsgründen und zur Portfoliooptimierung Anteile an inländischen Investmentvermögen von mehr als 10 %. Der Marktwert dieser Positionen beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf 251.294 TEUR und liegt mit 32.718 TEUR über dem Buchwert. Die Ausschüttungen des Geschäfts-

jahres betragen 6.007 TEUR. Es bestehen keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Die SÜDWESTBANK AG hält Kapitalanteile von mindestens 20 % an:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
	%	Jahr	EUR	Jahr	EUR
SWB Treuhand GmbH, Stuttgart ¹⁾	100,0	2014	250.000,00	2014	274.463,86
PH Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,0	2014	2.255.454,96	2014	38.001,43
NOMOS GmbH & Co. Immobilien KG, Grünwald	100,0	2013	418.675,00	2013	4.629.231,03
ESG Entwicklungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,0	2013	3.954.763,37	2013	-13.477,17
SWB International GP S.a.r.l, Luxembourg ²⁾	100,0	2013	12.500,00	-	-
GemeloLux S.A., Luxembourg ³⁾	100,0	2013	1.332.828,28	2013	-1.745.217,01
TwinLux ValueInvest S.A., Luxembourg ³⁾	100,0	2013	2.222.531,22	2013	-26.539.031,02
SWB International S.C.S., Luxembourg ²⁾	96,8	2013	280.771.497,70	-	-
Dr. Ellwanger & Kramm GmbH, Stuttgart	75,0	2013	275.062,54	2013	126.177,89
Dr. Ellwanger & Kramm Vorsorgemanagement GmbH, Stuttgart ⁴⁾	51,0	2014	50.000,00	-	-
arrima GmbH Risk-Management-Lösungen, Kirchheim am Neckar ⁵⁾	51,0	2014	25.200,00	-	-
Tresides Asset Management GmbH, Stuttgart	60,0	2013	1.445.897,17	2013	-554.102,83
Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart	52,5	2013	571.768,42	2013	-498.826,56
Blue Estate GmbH, Stuttgart	51,0	2013	895.369,50	2013	210.249,22
Blue Estate H27 Verwaltung GmbH, Stuttgart ⁶⁾	100,0	2013	34.448,07	2013	1.895,75
Blue Estate RT1 GmbH & Co. KG, Stuttgart ⁷⁾	100,0	2014	1.000,00	-	-
Blue Estate TH24-L35 GmbH & Co. KG, Stuttgart ⁸⁾	100,0	2013	0,00	2013	126.182,82

1) Mit der SWB Treuhand GmbH, Stuttgart, besteht weiterhin ein Organschaftsverhältnis. Am 01.07.2014 wurden ein Beherrschungsvertrag und ein neuer Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der bestehende Gewinnabführungsvertrag wurde am 01.07.2014 mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2014 aufgehoben.

2) Die Gesellschaften wurden in 2013 neu gegründet. Die Gesellschaften stellen einen Jahresabschluss für ein verlängertes Geschäftsjahr auf, da ihre Gründung Ende 2013 erfolgte. Es liegen noch keine Jahresabschlüsse vor.

3) Beim Eigenkapital der Gesellschaften handelt es sich um das Nettofondsvermögen.

4) Die Beteiligung an der Dr. Ellwanger & Kramm Vorsorgemanagement GmbH, Stuttgart, wird mittelbar über die Dr. Ellwanger & Kramm GmbH, Stuttgart, gehalten. Die Gesellschaft wurde in 2014 neu gegründet. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

5) Die Beteiligung an der arrima GmbH Risk-Management-Lösungen, Kirchheim am Neckar, wird mittelbar über die Dr. Ellwanger & Kramm GmbH, Stuttgart, gehalten. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

6) Die Beteiligung an der Blue Estate H27 Verwaltung GmbH, Stuttgart, wird mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart, gehalten. In 2014 wurde eine Umfirmierung in Blue Estate Projektentwicklungs- und Verwaltungs GmbH vorgenommen.

7) Die Beteiligung an der Blue Estate RT1 GmbH & Co. KG, Stuttgart, wird mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart, gehalten. Die Gesellschaft wurde in 2014 neu gegründet. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

8) Die Beteiligung an der Blue Estate TH24-L35 GmbH & Co. KG, Stuttgart, wird mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart, gehalten.

Über die SÜDWESTBANK AG wird ein Konzernverhältnis zur SWB Holding GmbH vermittelt. Die Tochtergesellschaften der SÜDWESTBANK AG sind somit Konzernunternehmen der SWB Holding GmbH.

Beim ausgewiesenen Treuhandvermögen (1.695 TEUR) handelt es sich um Forderungen an Kunden aus weitergeleiteten Treuhandkrediten.

In den Sachanlagen (52.523 TEUR) sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	41.950
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.424

Zum 31. Dezember 2014 befanden sich wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand der Bank.

In den sonstigen Vermögensgegenständen (71.270 TEUR) sind als Einzelposten von besonderer Bedeutung Forderungen aus Rentenversicherungen (46.728 TEUR), ordentliche Erträge aus Investmentfonds (6.007 TEUR), stichtagsbedingte Bestände aus SEPA-Lastschriften (4.810 TEUR) sowie Rückforderungen aus Rentenversicherungen (3.908 TEUR) enthalten.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (5.174 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Upfront Payments aus Zinsswapgeschäften (2.684 TEUR), Disagio-beträge (1.210 TEUR) und Bearbeitungs-entgelte aus aufgenommenen Verbindlichkeiten (762 TEUR).

Die Aktiva beinhalten Fremdwährungsposten im Gegenwert von 230.204 TEUR. Daneben bestehen Positionen aus Terminkäufen in Höhe von 180.921 TEUR.

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten abzüglich der Zinsabgrenzungen gelten folgende Restlaufzeiten:

	2014 TEUR	2013 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	470.291	22.521
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	56.879	38.833
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	167.221	417.769
mehr als 5 Jahre	211.637	216.264
	2014 TEUR	2013 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Spareinlagen		
bis 3 Monate	103.735	132.466
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	5.476	4.907
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	294	31.862
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	385.716	214.266
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	37.346	29.640
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	362.035	380.328
mehr als 5 Jahre	488.201	388.719

Von den unter den verbriefen Verbindlichkeiten ausgewiesenen begebenen Schuldverschreibungen sind 20.192 TEUR im Folgejahr fällig.

Die Position Handelsbestand auf der Passivseite setzt sich zusammen aus derivativen Finanzinstrumenten, die mit ihrem negativen beizulegenden Zeitwert von 9.654 TEUR bilanziert wurden. Hierbei handelt es sich

um Devisentermingeschäfte, Caps und Swaps mit einem Nominalvolumen von 439.167 TEUR.

Bei den Treuhandverbindlichkeiten (1.695 TEUR) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus weitergeleiteten Treuhandkrediten.

Im Posten sonstige Verbindlichkeiten (21.194 TEUR) sind negative Marktwerte aus Devisengeschäften (9.949 TEUR), erhaltene Optionsprämien (2.312 TEUR), abzuführende Kapitalertragsteuern (1.241 TEUR) sowie Umsatzsteuervorauszahlungen (1.148 TEUR) als wesentliche Einzelbeträge enthalten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (4.254 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Optionsprämien (1.638 TEUR), Kreditbearbeitungsentgelten (801 TEUR), Upfront Payments für Zinsswaps (770 TEUR) und Disagioträgen (521 TEUR), die bei der Auszahlung von Forderungen in Abzug gebracht wurden.

Die Pensionsrückstellung wurde mithilfe der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Unterstellt wurden ein Rechnungszins von 4,62 % und ein Anwartschafts- und Rententrend von 2 %. Die Fluktuation blieb unberücksichtigt. Die biometrischen Annahmen basieren auf den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Es wurde vom Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, nach dem eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzusammeln ist. Der Fehlbetrag der Pensionsrückstellung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2014 3.497 TEUR.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen enthalten, die aufgrund des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten wurden. Der Betrag der Überdeckung für diese Rückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2014 8 TEUR.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten über 91.038 TEUR sind anteilige Zinsen in Höhe von 3.038 TEUR enthalten. Die Aufwendungen für das Geschäftsjahr betragen 5.254 TEUR.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Mittelaufnahmen > 10 %	1	2	3
Betrag	10.000 TEUR	10.000 TEUR	10.000 TEUR
Zinssatz	6,3 %	6,6 %	5,14 %
Fälligkeit	10.03.2020	03.05.2021	22.03.2022

Die Verzinsung der übrigen Mittelaufnahmen liegt zwischen 5 % und 6,6 %.

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen 10.000 TEUR die Voraussetzungen des Artikels 63 CRR zur Anerkennung als anrechenbare Eigenmittel. 78.000 TEUR der nachrangigen Verbindlichkeiten fallen unter den Bestandsschutz des Artikels 484 ff. CRR und werden gemäß den Vorgaben von Artikel 486 CRR dem haftenden Eigenkapital zugerechnet.

Die nachstehenden Bilanzpositionen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen:

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	2014 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR	2013 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	75.767	5.069	386	243

Daneben bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 137 TEUR.

In den Passiva sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 267.653 TEUR enthalten. Daneben sind 122.317 TEUR des aktiven Fremdwährungsvolumens synthetisch über Devisentermingeschäfte refinanziert.

Die Genussrechte (11.125 TEUR) lauten auf den Inhaber; es wurden Globalurkunden erstellt. Kleinste übertragbare Einheit ist ein Nennbetrag von 100 EUR.

Die Ausschüttungsgrundbeträge belaufen sich für die 2005 begebenen Genussscheine mit 11,1 Mio. EUR – Laufzeit bis Ende 2015 – auf 5 % p.a. auf den Nennbetrag der Genussscheine.

Das gezeichnete Kapital (73.566 TEUR) setzt sich aus 2.877.653 vinkulierten Namensaktien zusammen. Vom gezeichneten Kapital hält die Santo Vermögensverwaltung GmbH mehr als 50 %.

In den Kapitalrücklagen (458.667 TEUR) sind 28.438 TEUR Aufgelder aus Kapitalerhöhungen enthalten.

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 1. Juli 2014 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres (6.864 TEUR) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Aus dem Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 7.876 TEUR wurden mit Vorstandsbeschluss vom 11. Februar 2015 3.938 TEUR vorab in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (140.277 TEUR) sind vor Abzug der Bardeckung die Gewährleistungen und Vorauszahlungsbürgschaften in Höhe von 114.811 TEUR sowie die Kreditbürgschaften in Höhe von 40.786 TEUR von wesentlicher Bedeutung.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögensgegenstände im Wert von 518.000 TEUR verpfändet.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Derivategeschäfte, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden:

Kategorie	Nominal- volumen	Beizulegende Zeitwerte		Buchwerte Bilanzposition Aktiva		Buchwerte Bilanzposition Passiva	
		Positiv	Negativ	Aktiva Nr. 14	Aktiva Nr. 15	Passiva Nr. 5	Passiva Nr. 6
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Derivative Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken							
Zinsswaps	1.859.483	120.233	-91.225	0	21	0	8
Swaptions/Caps/Floors	221.608	226	-27.679	402	0	2.287	1.630

Soweit für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente verlässliche Marktpreise verfügbar waren, wurden diese verwendet. Für die übrigen derivativen Finanzinstrumente wurde der beizulegende Zeitwert mithilfe von anerkannten Bewertungsmodellen (zum Beispiel Optionspreismodellen) bestimmt.

Gemäß IDW RS BFA 3 besteht zum Jahresende kein Verpflichtungsüberschuss für zinsbezogene Geschäfte des Bankbuchs, weshalb keine Drohverlustrückstellung zu bilden war.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesent-

lichen aus temporären Differenzen in folgenden Positionen:

- Rücklage nach § 340f HGB
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Thesaurierungen)
- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Sachanlagen
- Sonstige Vermögensgegenstände (steuerlich nicht anerkannte Teilwertabschreibungen)
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Pensionsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Fonds für allgemeine Bankrisiken

Passive latente Steuern ergeben sich dagegen lediglich aus temporären Differenzen bei den Sachanlagen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Aufgrund der unterschiedlichen Hebesätze bezüglich der Gewerbesteuer wurde mit einem Steuersatz von 14 % gerechnet. Es ergibt sich somit ein Gesamtsteuersatz von 29,825 %, der der Berechnung zugrunde gelegt wurde.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Depotverwaltungen, die Vermögensverwaltungen, die Verwaltung von Treuhandkrediten sowie die Vermittlung von Immobilien, Versicherungen, Bausparverträgen, Hypothekendarlehen und Leasingverträgen.

Im Nettoergebnis des Handelsbestands sind die Zuführungen zum Sonderposten gemäß § 340e HGB (14 TEUR) enthalten.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (3.873 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Mieterträge (1.019 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (994 TEUR) sowie periodenfremde Erträge (405 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (5.483 TEUR) sind als bedeutende Positionen 1.814 TEUR Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellungen, 1.556 TEUR Verluste aus Devisen, 660 TEUR Zuführungen zu Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und 174 TEUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

In den übrigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von 167 TEUR und periodenfremde Aufwendungen von 282 TEUR ausgewiesen. Hier-
von entfallen auf:

Art	TEUR
Zinserträge	120
Provisionserträge	47
Provisionsaufwendungen	43
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	239

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (17.315 TEUR) sind 16.860 TEUR Steuern für das laufende Jahr sowie 455 TEUR Steuernachzahlungen aus Vorjahren enthalten.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (350 TEUR) handelt es sich um Aufwendungen aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

D. Sonstige Angaben

Vorstand

[Dr. Wolfgang Kuhn](#)
Sprecher, Stuttgart

[Dr. Andreas Maurer](#)
Stuttgart

[Wolfgang Jung](#)
Freiburg

Aufsichtsrat

[Dr. Andreas Strüngmann](#)
Vorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung
Santo Holding (Deutschland) GmbH,
Holzkirchen

[Wolfgang Boorberg](#)
Stellvertretender Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Stuttgart

[Ursula Nell*](#)
Bankangestellte, Inzigkofen

[Guido M. Sollors \(ab 1.7.2014\)](#)
Geschäftsführer
Sollors & Co. (GmbH & Co. KG), Hamburg

[Hans Tauschek*](#)
Bankangestellter, Plüderhausen

[Dr. Otmar M. Weigele \(bis 1.7.2014\)](#)
Vorstand
ALPHAOMEGA AG, Darmstadt

[Stephan Ziegler \(vom 1.7.2014 bis 15.9.2014\)](#)
Vorsitzender des Vorstands
Nassauische Sparkasse, Wiesbaden

* Von den Arbeitnehmern gewählt.

Das Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Kuhn übt ein gesetzliches Aufsichtsratsmandat bei der Maschinenfabrik Berthold Hermle AG, Gosheim, als Mitglied des Aufsichtsrates aus.

Mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 110 TEUR. Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betrugen 874 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 7.104 TEUR zurückgestellt.

Der Gesamtbetrag der gewährten Vorschüsse und Kredite, einschließlich der eingegangenen Haftungsverhältnisse, zugunsten von Mitgliedern des Aufsichtsrates betrug 0 TEUR und zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes 186 TEUR.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers von insgesamt 503 TEUR umfasst die von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von 311 TEUR (davon für das Vorjahr: 18 TEUR), andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 134 TEUR sowie sonstige Leistungen in Höhe von 58 TEUR.

Die Zahl der im Jahr 2014 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

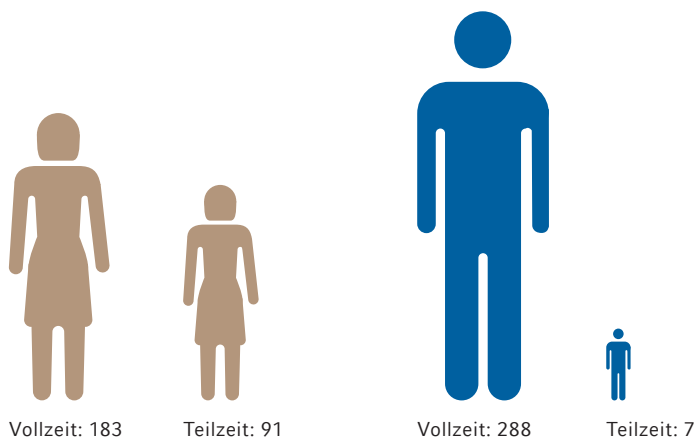
	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte			Gesamt
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
Vertriebsbank	177	110	287	5	46	51	338
Produktionsbank	72	54	126	1	28	29	155
Steuerungsbank	39	19	58	1	17	18	76
	288	183	471	7	91	98	569

Aufteilung der beschäftigten Arbeitnehmer 2014

Summe der Beschäftigten: 569

Frauen: 274

Männer: 295



Darüber hinaus haben wir durchschnittlich 28 Auszubildende beschäftigt. Ruhende Dienstverhältnisse bestanden durchschnittlich mit 20 Vollzeitbeschäftigten und 4 Teilzeitbeschäftigten.

Stuttgart, 11. Februar 2015

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Andreas Maurer

Wolfgang Jung

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Insbesondere wurden Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in seinen vier Sitzungen des Jahres 2014, aber auch zwischen den einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrates durch schriftliche und mündliche Berichte ausführlich über die Lage der Bank, über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und über sonstige wichtige Anlässe regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. In drei Fällen hat der Aufsichtsrat auch im schriftlichen Verfahren über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Anträge entschieden.

Entscheidungen mit wesentlicher Bedeutung für die Bank wurden dem Aufsichtsrat immer zeitnah und mit ausführlichen Unterlagen zur Kenntnis oder Entscheidung vorgelegt.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrates behandelten sowohl in ihren Sitzungen als auch im schriftlichen Verfahren die ihnen nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Angelegenheiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde im Plenum berichtet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 und der Lagebericht sowie die Buchführung wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und als mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang befunden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers hat an der Sitzung der Bilanzprüfungskommission des Aufsichtsrates am 18. Mai 2015 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und bereitwillig Auskunft erteilt.

Der Aufsichtsrat nahm das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis. Er prüfte seinerseits den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns durch die von ihm eingesetzte Bilanzprüfungskommission.

Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat und vom Abschlussprüfer vorgenommenen Prüfungen hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; es waren demnach keine Einwendungen zu erheben. Der Jahresabschluss für 2014 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Außerdem hat der Vorstand einen Bericht gemäß § 312 Aktiengesetz über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und diesen mit dem hierzu von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Bilanzprüfungskommission prüfte diesen Bericht des Vorstandes. Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht und dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Letzterer versah den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Lagebericht wiedergegebene Erklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und das hohe Engagement und spricht seine Anerkennung für die im Jahr 2014 geleistete Arbeit aus.

Stuttgart, 18. Mai 2015



Dr. Andreas Strüngmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SÜDWESTBANK AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 18. Mai 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kocholl
Wirtschaftsprüfer

Dr. Niemeyer
Wirtschaftsprüfer

XII. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

XII.

I. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Das Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) fiel mit +0,4 % (kalenderbereinigt +0,5 %) im Jahr 2013 schwach aus. In den Jahren 2012 und 2011 betrug es noch +0,7 % bzw. +3,3 %. Im Euroraum ging das BIP abermals zurück (−0,4 %).

Für das Jahr 2014 signalisieren die konjunkturellen Frühindikatoren ein sich beschleunigendes Wirtschaftswachstum. Die SÜDWESTBANK AG erwartet für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt eine Steigerung von ca. 1,5 % im Bundesgebiet. Für den Euroraum ist die SÜDWESTBANK AG vorsichtig optimistisch und rechnet hier mit einem Anstieg der Wirtschaftsleistungen von knapp 1 %.

Das Wachstum in Baden-Württemberg lag nach vorläufigen Berechnungen bei 0,7 % und somit leicht über dem Bundesdurchschnitt. Der Gesamtkonjunkturindikator des Statistischen Landesamtes signalisiert für Baden-Württemberg ein sich beschleunigendes Wachstum. Die SÜDWESTBANK AG erwartet, dass die heimische Wirtschaft, mit ihrem starken produzierenden Gewerbe, im Laufe des Jahres 2014 das Wachstum über dem Bundesdurchschnitt fortsetzen kann.

Aufgrund des anhaltenden schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes büßte der sonst so robuste Außenhandel im Jahresdurchschnitt an Dynamik ein. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen zwar preisbereinigt im Jahresverlauf um 0,6 % an, konnten jedoch mit den Importen, die im gleichen Zeitraum um 1,3 % zulegten, nicht Schritt halten. Der daraus resultierende Rückgang des Außenbeitrags bremste das BIP-Wachstum 2013.

Die Anzahl der im Durchschnitt des Jahres 2013 erwerbstätigen Personen mit Wohnort

in Deutschland ist im siebten Jahr in Folge gestiegen. Mit einem Anstieg von 0,6 % bzw. 232.000 Personen auf 41,78 Mio. Personen war die Entwicklung jedoch von einer nachlassenden Dynamik geprägt. Die Zahl der Erwerbslosen ging im Vergleich zum Vorjahr leicht um 36.000 Personen (−1,6 %) auf knapp 2,3 Mio. zurück. Die Erwerbslosenquote sank im gleichen Zeitraum von 5,3 % auf 5,2 %.

Der Verbraucherpreisanstieg verlangsamte sich im Jahr 2013. Er betrug 1,5 % und lag damit deutlich unter den Werten der beiden Vorjahre (2012: +2,0 %; 2011: +2,1 %). Haupttreiber waren im vergangenen Jahr vor allem die Nahrungsmittel, die sich spürbar um 4,4 % verteuerten, und nicht nur die Energiepreise, die um 1,4 % zulegten. Die SÜDWESTBANK AG erwartet auch für 2014 eine Inflationsrate, die im Jahresdurchschnitt deutlich unter 2 % verharren sollte. Die Deflationsgefahren haben zugenommen.

Der Staatshaushalt war im vergangenen Jahr ausgeglichen. Nach vorläufigen Berechnungen betrug die Defizitquote 0,0 %. In Anbetracht der Tatsache, dass die Steuereinnahmen deutlich anstiegen und einen neuen Rekordstand erreichten, werden die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung weiterhin als schlecht beurteilt.

Der Preisanstieg bei Wohnimmobilien setzte sich auch in 2013 fort. Dabei ist weiter zu beobachten, dass sich die starken Anstiege überwiegend auf die deutschen Großstädte konzentrieren. Nach vorläufigen Berechnungen stiegen die Preise in den 7 deutschen Großstädten um rund 9 %. Geschosswohnungen haben sich seit dem Jahr 2010 in den Großstädten um mehr als ein Viertel verteuert. Die Preisentwicklungen in ganz Deutschland verliefen sehr heterogen. In einigen struk-

turschwachen Gegenden waren teils größere Preisrückgänge zu beobachten. Trotz lokalen Preisüberreibungen kann nach Meinung der SÜDWESTBANK AG für Deutschland keine Preisblase ausgemacht werden. Auch mit Blick auf die Entwicklung der Nettokaltmieten kann im Bundesdurchschnitt nicht von einer Übertreibung gesprochen werden, denn diese stiegen im Jahresverlauf um lediglich 1,3 %.

Die monetäre Entwicklung

Rückblickend kann gesagt werden, dass der Höhepunkt der Eurokrise bereits in den Jahren 2011 und 2012 erreicht bzw. überschritten wurde. Bei der Rettung Zyperns im Frühjahr 2013 wurden zwar erstmals seit Bestehen der Eurozone Bankkunden, deren Einlagen einen Betrag von 100 TEUR überstiegen, teilweise in die Pflicht genommen. Jedoch konnten die europäischen Institutionen glaubhaft versichern, dass es sich hierbei um einen einmaligen Schritt handele. Somit konnte eine erneute Ausbreitung der Eurokrise verhindert werden. Ab den Sommermonaten 2013 war dann bei den meisten Peripheriestaaten ein langsamer und kontinuierlicher Renditerückgang bei den emittierten Staatsanleihen festzustellen. So reduzierte sich beispielsweise die Rendite einer 10-jährigen spanischen Staatsanleihe im Jahresverlauf von 5,23 % merklich auf 4,18 %. Die Renditerückgänge waren umso bemerkenswerter, da sie nicht auf eine allgemeine Verringerung des Zinsniveaus zurückzuführen waren, sondern auf eine markante Engung der Credit Spreads. Die Rendite 10-jähriger deutscher Staatspapiere erhöhte sich im Jahresverlauf von 1,41 % auf 1,94 %.

Auch die an den Märkten vielbeachteten Kreditindices spiegelten die Entspannung an den Kreditmärkten wider. Der meistbeachtete Kreditindex (iTraxx Europe), der die

durchschnittlichen CDS-Kosten von Industrieunternehmen im Investmentgrade im Euroraum abbildet, ging 2013 von 117 Basispunkten auf 70 zurück.

Einen kräftigen Anstieg verzeichneten allerdings die amerikanischen Renditen. Bei einer 10-jährigen Staatsanleihe stieg sie von 1,71 % auf 2,98 %.

Der 3-Monats-Euribor, im Euroraum wichtigster Zinssatz für Interbankgeschäfte, verharrte auf seinem tiefen Niveau und erhöhte sich nur gering von 0,19 % auf 0,29 %. Die Europäische Zentralbank senkte in 2 weiteren Zinsritten im Mai und November 2013 den Leitzins um jeweils 25 Basispunkte auf den neuen historischen Tiefstand von 0,25 %. Sie erhofft sich damit eine drohende Deflation im Euroraum abzuwenden und die europäische Wirtschaft zu stärken.

Wie auch schon in den Jahren zuvor, blieben die Leitzinsen in den anderen großen Währungsräumen unverändert.

Unter einer recht geringen unterjährigen Schwankung konnte der Euro im Vergleich zum Dollar weiter zulegen. Die Gemeinschaftswährung ging mit 1,375 Dollar aus dem Jahr und konnte somit 6,1 % gegenüber dem Dollar hinzugewinnen.

Der japanische Yen musste aufgrund der extrem expansiven Geldpolitik der japanischen Notenbank empfindliche Einbußen gegenüber dem Euro verbuchen. Die japanische Währung verbilligte sich um 26,37 %.

Der langfristige Aufwärtstrend des Goldpreises wurde im Jahr 2013 endgültig gebrochen. Das beliebte Edelmetall kostete am Jahresende 1.204,94 US-Dollar und verlor

damit 28,0 % seines Wertes. Es gehörte damit zu den Anlageklassen, die am schlechtesten abgeschnitten hatten.

Entwicklung der Aktienmärkte

War zu Beginn des Jahres 2013 die Erwartungshaltung für die weltweiten Aktienmärkte noch sehr gedämpft, so entwickelten sich die wichtigsten Aktienindices vor allem in der zweiten Jahreshälfte äußerst dynamisch. Viele bedeutende Indices etablierten neue Mehrjahres- oder Allzeithochs. Lediglich in den Emerging Markets blieb die Entwicklung, wie auch schon in den Jahren zuvor, hinter den Erwartungen der Börsianer zurück.

Nach der überaus erfreulichen Entwicklung in 2012 setzte der DAX im Jahr 2013 seinen Anstieg fort.

Belasteten im Frühjahr noch die Querelen in Zypern die Märkte, so setzte der deutsche Leitindex nach der Verabschiedung eines Rettungspaketes und einer Zinssenkung der Europäischen Zentralbank von 25 Basispunkten auf 0,5 % zu einem Sprung von 1.000 Punkten innerhalb weniger Wochen an. Dabei markierte er mit über 8.500 Zählern bereits in der ersten Jahreshälfte ein neues Allzeithoch.

Äußerungen des damaligen amerikanischen Notenbankchefs Bernanke, das Anleihenrückkaufprogramm der amerikanischen Notenbank bereits im laufenden Jahr zurückzufahren, überraschten die Märkte auf dem falschen Fuß und führten zu einer bis Ende Juni anhaltenden Kurskorrektur.

In der zweiten Jahreshälfte kannten die Märkte jedoch fast nur eine Richtung – und zwar aufwärts. Der im Herbst des zurückliegenden Jahres einmal mehr abgewendete Staatsbankrott der USA befeuerte die in den zurückliegenden Monaten ohnehin schon

kräftig gestiegenen Kurse zusätzlich. Am 25. Oktober überschritt der DAX erstmals in seiner mittlerweile mehr als 25-jährigen Geschichte die Marke von 9.000 Punkten. Nach einer Zwischenkorrektur zu Beginn des Dezembers erwarteten viele Börsianer bereits ein Ende der Kursanstiege. Nach sehr positiven letzten Handelstagen ging er jedoch nahe eines neu markierten Allzeithochs mit 9.552 Punkten aus dem Jahr, was einer Performance von 25,48 % entsprach. Wie auch schon in 2012 konnte die zweite deutsche Börsenliga, der M-DAX, mit einer Jahresperformance von 39,11 % den DAX nochmals deutlich übertreffen.

Auch der Euro Stoxx 50 konnte trotz anhaltender Rezession das Jahr 2013 mit einem Zuwachs von 17,95 % beenden.

Die wieder einmal „gelösten“ Probleme um die amerikanische Schuldenobergrenze sowie die Hoffnung auf eine kräftige konjunkturelle Erholung ließen den marktbreiten amerikanischen Leitindex (S&P 500) kräftig (+29,09 %) steigen.

Die stärkste Börsenentwicklung aller Industrieländer vollzog sich an der japanischen Börse, deren Leitindex, Nikkei 225, von der extrem expansiven Geldpolitik der japanischen Notenbank profitieren konnte und um 56,72 % zulegte.

Die Performance der Schwellenländer verlief einmal mehr sehr unterschiedlich, in Summe jedoch enttäuschend (MSCI EM –4,98 %).

Die gute Entwicklung an den weltweiten Börsen unterstreicht mit einer Performance von 18,87 % der weltweit gefasste MSCI World.

Finanzstabilität und die Entwicklung des Bankenmarkts

Die reichliche Liquiditätsversorgung sowie die anhaltend niedrigen Zinsen führten zu einer Entspannung an den internationalen Finanzmärkten. Davon profitierte auch die allgemeine Finanzstabilität in Deutschland. Die Risikotragfähigkeit des deutschen Finanzsystems hat weiter zugenommen.

Allerdings haben auch die Risiken aus den anhaltend niedrigen Zinsen für die Finanzstabilität zugenommen. Die Gefahren von Übertreibungen an den Finanzmärkten sind gestiegen, da die Anleger bei der Suche nach Renditen erhöhte Risiken in Kauf nehmen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass sich die Marktteilnehmer an die nun schon seit einigen Jahren anhaltende Sondersituation extremer Niedrigzinsen und reichlicher Versorgung mit Zentralbankliquidität gewöhnt haben und diese Bedingungen in die Zukunft fortschreiben.

Vor allem die Lebensversicherer laufen Gefahr, bei den anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen ihren Verpflichtungen aus lang laufenden Verträgen aufgrund der in Deutschland in aller Regel beinhalteten Mindestverzinsung zukünftig nicht mehr nachkommen zu können.

Das Schlimmste der europäischen Schuldenkrise scheint überwunden zu sein, die Schuldenstände, im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt, erreichen jedoch in den meisten

Euroländern neue Rekordstände und befinden sich größtenteils weit über der ehemals im Maastrichter Vertrag vereinbarten Obergrenze von 60 %. Auch der Risikoverbund zwischen Staat und Banken hat in vielen Ländern weiter zugenommen. Anhaltende regulatorische Vorzugsbehandlungen von Verbindlichkeiten von Staaten gegenüber Kreditinstituten haben hierzu wesentlich beigetragen. Diese sollte in den kommenden Jahren sukzessive abgebaut werden.

Von der hohen privaten und öffentlichen Verschuldung vieler Euroländer gehen weiterhin große Risiken für die Finanzstabilität aus. Aufgrund der engen finanziellen Verflechtungen des deutschen Finanzsystems mit Europa bestehen weiterhin substanzielle Ausfall- und Ansteckungsrisiken.

Die deutsche Bankenlandschaft ist von einer strukturellen Ertragsschwäche geprägt, die hauptsächlich auch auf eine seit Mitte der 1990er Jahre zurückgehende Zinsspanne zurückzuführen ist. Starker Wettbewerb begünstigte diese Entwicklung. Die Anforderungen aus Basel III und nochmals verschärfte Regulierungsanforderungen belasten zusätzlich die Ergebnisse.

II. Geschäftstätigkeit und Entwicklung der SÜDWESTBANK AG

Die SÜDWESTBANK AG ist eine unabhängige mittelständische Universalbank im Privatbankensektor. Als wesentliche Geschäftsaktivitäten betreibt sie das Kreditgeschäft, das Einlagengeschäft und das Vermittlungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden in Baden-Württemberg. Bei allen Geschäftsaktivitäten bietet sie ein breites Produktportfolio an.

Im Dezember 2013 hat die SÜDWESTBANK AG ihre Geschäftsaktivitäten um das investitororientierte Beteiligungsgeschäft erweitert und hierzu das Tochterunternehmen SWB International S.C.S. mit Sitz in Luxemburg gegründet. Damit war auch die Zuführung von 386 Mio. EUR in das haftende Eigenkapital der Bank verbunden.

Spezielle Beratungsleistungen stellt die SÜDWESTBANK AG im Bereich der Vermögensverwaltung, des Inlands- und Auslandszahlungsverkehrs sowie der Immobilienvermittlung ihren Kunden selbst zur Verfügung. Insbesondere bei der Vermittlung von Ratenkrediten sowie von Bauspar-, Versicherungs- und Wertpapierprodukten greift die SÜDWESTBANK AG dagegen auf Produkte und die Unterstützung ihrer Vertriebspartner zurück.

Zur operativen Umsetzung der Geschäftsaktivitäten im Markt hat die SÜDWESTBANK AG 8 Geschäftsfelder (Kundensegmente) definiert:

- Privatkunden
- Vermögenskunden
- Gewerbekunden
- Private-Banking-Kunden
- Firmenkunden
- Geschäftskunden
- Kunden des Landwirtschafts- und Agrargewerbes
- Institutionelle Kunden

Die Privat-, Vermögens- und Gewerbekunden werden von 4 regionalen Marktbereichen (Mittlerer Neckar, Baden, Bodensee-Oberschwaben und Hohenlohe-Franken/Mittlerer Schurwald) betreut, während die Firmen-, Geschäfts-, Landwirtschafts- und Agrarkunden, Private-Banking- und institutionellen Kunden einer zentralen Betreuung zugeordnet sind.

Mit dieser Matrixorganisation ist die Basis für die individuelle und persönliche Betreuung unserer Kunden geschaffen.

In 2013 wurde für die optimierte Kundenbetreuung und Steuerung der Geschäftsfelder Privatkunden, Vermögenskunden und Gewerbekunden das Projekt „Strategie Vertrieb“ gestartet und erste Maßnahmen zur Umsetzung ergriffen. Organisatorisch wurden diese 3 Geschäftsfelder unter die einheitliche Leitung eines Geschäftsfeldverantwortlichen gestellt. Die Betreuung der Privatkunden erfolgt künftig zentral durch die mobilen Finanzberater, die Vermögens- und Gewerbekunden werden je nach Beratungsbedarf des Kunden durch einen Anlage- oder Finanzierungsspezialisten betreut.

Dabei bilden die Anlage- und Finanzierungsspezialisten auf den Filialen kompetente Betreuungsteams, die den Betreuungsbedarf des Kunden umfänglich abdecken. Der damit verbundene Aufbau der Betreuungskapazitäten unterstreicht die Nähe der SÜDWESTBANK AG zum Kunden und ist Ausdruck der Stärkung der Filialen.

Die bedarfsgerechte Betreuung der Privat- und Vermögenskunden wird zusätzlich unterstützt durch eine potenzialorientierte Kundensegmentierung in 5 Lebensphasen dieser Kunden, auf deren Basis den Kunden maßgeschneiderte Produktlösungen angeboten werden.

Neben den Kundengeschäften betreibt die SÜDWESTBANK AG Eigengeschäfte in Wertpapieren zur strategischen Allokation des Anlagevermögens und der Liquiditätsreserve sowie Handelsgeschäfte zur Ausnutzung von kurzfristigen Marktpreisschwankungen.

Ertragslage

Die Ertragslage der SÜDWESTBANK AG hat sich auch im Jahr 2013 weiter positiv entwickelt. Die SÜDWESTBANK AG konnte ihren Jahresüberschuss im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut deutlich um 27,9 % auf 13,7 Mio. EUR steigern und damit ihren positiven Ergebnistrend nachhaltig bestätigen.

Das durchschnittliche Bilanzvolumen ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um 236,4 Mio. EUR (–4,9 %) gesunken. Durch den deutlich gestiegenen Zinsüberschuss und das gesunkene durchschnittliche Bilanzvolumen hat sich die Zinsspanne auf 1,69 % (Vorjahr 1,48 %) erhöht.

Betriebswirtschaftlich gegliedert stellen sich die wesentlichen Erfolgskomponenten der Bank in den vergangenen beiden Jahren wie folgt dar:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Zinsüberschuss	76.774	70.603
Provisionsüberschuss	24.461	23.640
Handelsergebnis	2.395	4.603
Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwendungen	–42.901	–40.567
b) andere Verwaltungsaufwendungen	–26.987	–25.041
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	–3.043	–2.908
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen und sonstige Steuern	2.732	–4.450
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	33.431	25.880
Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis	–10.799	–6.179
Außerordentliches Ergebnis/Teilgewinnabführung	–350	–350
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–8.555	–8.619
Jahresüberschuss	13.727	10.732

Der Zinsüberschuss ist in 2013 um 6,2 Mio. EUR (+8,7 %) angestiegen. Zurückzuführen ist dieser Anstieg sowohl auf den Konditionsbeitrag aus dem Kundengeschäft mit +3,4 Mio. EUR (+5,9 %) als auch auf den Strukturbeitrag mit +2,4 Mio. EUR (+19 %). Der Ergebnisbeitrag des Kundengeschäfts ist vor allem auf eine Ausweitung des Volumens im Kundenkreditgeschäft um 97,1 Mio. EUR

zurückzuführen. Bei rückläufigem Volumen im Einlagengeschäft konnte die Marge etwas verbessert werden.

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht um 3,5 % auf 24,5 Mio. EUR gesteigert werden. Der Provisionsüberschuss entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

Provisionsüberschuss	2013 TEUR	2012 TEUR
Überschuss aus Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäften	10.648	9.036
Vermittlungserträge	7.286	7.655
Überschuss aus dem Zahlungsverkehr	4.683	4.897
Sonstige Geschäfte	1.844	2.052

Der Anstieg resultiert aus einem Anstieg bei den Provisionen aus dem Wertpapiergeschäft in Höhe von 1,6 Mio. EUR (+17,8 %). Leicht rückläufig entwickelten sich dagegen die Vermittlungserträge sowie der Überschuss aus dem Zahlungsverkehr.

der Liquiditätsreserve wurden entsprechend mit ihrem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise mit dem strengen Niederstwert bewertet, so dass zum Jahresende keine vermiedenen Abschreibungen in diesen Beständen vorlagen.

Das Nettoergebnis des Handelsbestands erreichte im Jahr 2013 nach Berücksichtigung der vorzunehmenden Risikoabschläge die Höhe von 2,4 Mio. EUR und lag damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres. Die im Jahr 2008 abgeschlossene Verlustübernahmevereinbarung, die die SÜDWESTBANK AG vor Verlusten aus Wertpapieren des Handelsbestands und der Liquiditätsreserve schützt, wurde zum 31. Dezember 2013 beendet. Sämtliche Wertpapiere des Handelsbestands und

Die Verwaltungsaufwendungen inklusive der Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im vergangenen Jahr um 4,4 Mio. EUR auf 72,9 Mio. EUR gestiegen. Neben weiteren Investitionen in und dem Aufbau von Mitarbeitern trug auch die Eröffnung von zwei neuen Standorten zu dieser Entwicklung bei. So kam es beim Personalaufwand zu einem Anstieg um 2,3 Mio. EUR. Der Sachaufwand erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,9 Mio. EUR.

Das sonstige betriebliche Ergebnis belief sich im Jahr 2013 auf 2,7 Mio. EUR. Dieses Ergebnis ist insbesondere auf Auflösungen von Rückstellungen zurückzuführen.

Das Risikovorsorge- und Bewertungsergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um –4,6 Mio. EUR auf –10,8 Mio. EUR gestiegen. Die niedrige Risikovorsorge aus dem Vorjahr ist nun erwartungsgemäß auf Normalniveau zurückgekehrt.

Beim Posten außerordentliches Ergebnis in Höhe von –0,3 Mio. EUR handelt es sich um Zuführungen in Höhe eines Fünftel des Unterschiedsbetrags aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 13,7 Mio. EUR ermöglicht vorab Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 6,8 Mio. EUR. Es verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 6,9 Mio. EUR. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den verbleibenden Bilanzgewinn von 6,9 Mio. EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsvolumen der SÜDWESTBANK AG hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg um 7,9 % auf 5,6 Mrd. EUR nochmals deutlich erhöht. Die Präsenz vor Ort und die Erreichbarkeit für ihre Kunden sind für die SÜDWESTBANK AG weiterhin tragende Säulen ihrer Geschäftsstrategie. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 hat die Bank daher 2 weitere Standorte für die Betreuung von Private-Banking- und von Firmenkunden eröffnet. Die Bank verfügt zum Jahresende demnach über 28 Geschäftsstellen und unterhält daneben 8 SB-Geschäftsstellen sowie 3 weitere Standorte mit Geldautomaten über das Geschäftsgebiet verteilt. Mit einer Bilanzsumme von über 5,1 Mrd. EUR gehört die SÜDWESTBANK AG auch weiterhin zu den größten unabhängigen mittelständischen Privatbanken in Deutschland und Baden-Württemberg.

Die SÜDWESTBANK AG entwickelte sich im Einzelnen wie folgt:

Gesamtgeschäft	2013 TEUR	2012 TEUR
Bilanzsumme	5.131.903	4.831.818
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen	139.708	152.074
Unwiderrufliche Kreditzusagen	326.560	202.869

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um 6,2 % auf gut 5,1 Mrd. EUR. Auch bei den unwiderruflichen Kreditzusagen kam es zu einem kräfti-

gen Anstieg im abgelaufenen Jahr um 61 %. Weiter rückläufig mit 8,1 % entwickelten sich dagegen die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen.

Außerbilanzielle Geschäfte (Nominalbeträge)	2013 TEUR	2012 TEUR
Zinsswaps	1.720.666	1.481.162
Optionen auf Zinsswaps	123.500	143.500
Caps	78.202	64.319
Floors	11.000	11.000

Sämtliche außerbilanziellen Geschäfte der Bank dienen der Zinsbuchsteuerung. Im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung werden aktuell bestehende Aktiv- und Passivüberhänge mit außerbilanziellen Geschäften abgesichert beziehungsweise gesteuert.

Neben den bilanziellen Geschäften sind die derivativen Finanzinstrumente in die ganzheitliche Zinsbuchsteuerung der Bank einbezogen.

Wesentliche Aktivstrukturen

Forderungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2013 war insgesamt eher enttäuschend, so dass das Wirtschaftswachstum im abgelaufenen Jahr nochmals unter dem bereits niedrigen Niveau des Vorjahres lag. Erneut konnte das Land Baden-Württemberg, als das Kerngeschäftsgebiet der SÜDWESTBANK AG, jedoch ein Wachstum leicht über dem Bundesdurchschnitt aufweisen. Unser Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr dazu geführt, dass wir das Kreditvolumen weiter um 208,5 Mio. EUR (+6,5 %) ausgebaut haben. Hierbei kam es bei den Forderungen an Kunden zu einem Anstieg um 97,1 Mio. EUR (+3,4 %), die unwiderruflichen Kreditzusagen erhöhten sich deutlich um 123,7 Mio. EUR (61,0 %). Einen leichten Rückgang um 12,3 Mio. EUR (–8,1 %) verzeichneten

dagegen die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen. Die Versorgung ihrer Kunden mit der benötigten Liquidität stellt für die SÜDWESTBANK AG weiterhin ein zentrales Anliegen in ihrem täglichen Handeln dar.

Im Rahmen der Liquiditätsdisposition kam es bei den Forderungen an Kreditinstitute zu einem Anstieg um 112 Mio. EUR oder 46,6 %.

Wertpapiere

Die Wertpapieranlagen wurden gegenüber dem Vorjahr um 118,8 Mio. EUR reduziert. Hierbei kam es vor allem zu einem Abbau bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve um 197,1 Mio. EUR sowie bei den Wertpapieren des Handelsbestands um 35,8 Mio. EUR. Ausgeweitet wurden dagegen die Wertpapieranlagen im Bereich des Anlagevermögens um 114,1 Mio. EUR.

Wertpapiere	2013 TEUR	2012 TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Anlagevermögen	380.226	266.117	114.109	42,9
Liquiditätsreserve	743.384	940.452	–197.068	–21,0
Handelsbestand	128.548	164.346	–35.798	–21,8

Zum Jahresende 2013 setzte sich der Wertpapierbestand in den Kategorien Anlagevermögen und Liquiditätsreserve aus 694,2 Mio. EUR Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie 429,4 Mio. EUR Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren zusammen. Im Handelsbestand befanden sich 125,9 Mio. EUR Anleihen und Schuldverschreibungen sowie 2,7 Mio. EUR Aktien und andere nicht festverzinsliche Wert-

papiere. Die in den Vorjahren bestehende Verlustübernahmevereinbarung für bestimmte Teile des Handelsbestands und der Liquiditätsreserve wurde zum 31. Dezember 2013 beendet, so dass in diesen Beständen zum Jahresende keine vermiedenen Abschreibungen vorhanden waren. Entsprechend wurden sämtliche Wertpapiere im Falle der Liquiditätsreserve nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, die des Handelsbestands mit dem beizulegenden Zeitwert.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Wesentlichen durch die SWB International S.C.S. in Luxemburg um rund 285,8 Mio. EUR angestiegen. Dieses hundertprozentige Tochterunternehmen der Bank hält diverse Beteiligungen, die im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung von den Eigentümern der SÜDWESTBANK AG in das Eigenkapital der Bank eingebracht worden sind. Das Tochterunternehmen wird auch künftig ein aktives Beteiligungsgeschäft im Rahmen eines festgelegten Rendite-Risiko-profils abdecken.

Weiterhin wurde die Tresides Asset Management GmbH gegründet, mit der die SÜDWESTBANK AG das Geschäftsfeld des institutionellen Asset Managements erschließt. Die Bank hält mit einer Quote von 55,5 % einen Beteiligungsbuchwert in Höhe von 1,1 Mio. EUR.

Die Vertiva Family Office GmbH, an der die Bank eine Beteiligung in Höhe von 1,6 Mio. EUR hält, nimmt sich der Verwaltung von privaten und unternehmerischen Vermögenswerten von Familien, Privatpersonen, institutionellen Anlagern und Stiftungen an.

Wesentliche Passivstrukturen

Passivgeschäft	2013 TEUR	2012 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	737.696	751.950
Spareinlagen	169.236	267.810
Andere Verbindlichkeiten	3.304.656	3.268.180
Verbriefte Verbindlichkeiten	110.712	111.825
Nachrangige Verbindlichkeiten	96.048	96.048

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 14,2 Mio. EUR (–1,9 %). Wie im Vorjahr wurde von der Möglichkeit der Nutzung von Offenmarktgeschäften mit der EZB Gebrauch gemacht.

Nach dem starken Anstieg bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Vorjahr konnte der Bestand im Jahr 2013 mit einem Rückgang von 62,1 Mio. EUR (–1,8 %) nahezu konstant gehalten werden. Während in diesem Zusammenhang die Spareinlagen weiter um 98,6 Mio. EUR (–36,8 %) abge-

baut wurden, kam es bei den anderen Verbindlichkeiten zu einem leichten Zuwachs um 36,5 Mio. EUR oder +1,1 %. Während es hierbei bei den täglich fälligen Einlagen zu einem Rückgang von 136,6 Mio. EUR (–5,7 %) kam, konnte bei den Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit ein Zuwachs von 173,1 Mio. EUR (+20,2 %) erzielt werden.

Die verbrieften Verbindlichkeiten blieben mit einem Rückgang von 1,1 Mio. EUR (–1 %) nahezu unverändert zum Vorjahr. Keine Veränderung gab es bei den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die SÜDWESTBANK AG hat im Dezember 2013 eine signifikante Erhöhung ihres haftenden Eigenkapitals auf rund 727 Mio. EUR erfahren. Diese Steigerung geht im Umfang von 363,6 Mio. EUR auf eine Sachkapitalerhöhung zurück, die sich aus der Einbringung von Vermögenswerten in Form von Beteiligungen durch die Santo Vermögensverwaltung GmbH ergeben hat. Weitere 22,6 Mio. EUR

wurden durch eine Bareinlage der ATB GmbH erbracht, die somit ihre Beteiligungsquote an der Bank von 5,86 % unverändert hält.

Die bankaufsichtsrechtliche Eigenmittelausstattung und Solvabilität gemäß § 10 KWG hat sich wie folgt entwickelt:

	2013	2012
Haftendes Eigenkapital in TEUR	726.966	325.339
Gesamtkennziffer in %	19,02	10,12

Die gemäß Solvabilitätsverordnung (SolvV) geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen von mindestens 8 % wurde im Geschäftsjahr 2013 jederzeit deutlich übertroffen.

Die SÜDWESTBANK AG verfügt über ausreichende Refinanzierungsmöglichkeiten und darüber hinaus über ein Portfolio an EZB-

fähigen Kapitalmarkttiteln, die zur Liquiditätsvorsorge im Rahmen von Offenmarktgeschäften gehalten werden. Zum 31. Dezember 2013 beträgt die Liquiditätskennziffer nach Liquiditätsverordnung (LiqV), die das Verhältnis der kurzfristig verfügbaren Zahlungsmittel zu den kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen angibt, 1,88.

	2013	2012
Liquiditätskennziffer nach LiqV	1,88	3,77

Die geforderte Mindestkennziffer von 1 wurde 2013 stets deutlich eingehalten. Die Zahlungsbereitschaft war zu jedem Zeitpunkt voll gewährleistet.

Die Vermögens- und Finanzlage der SÜDWESTBANK AG ist geordnet.

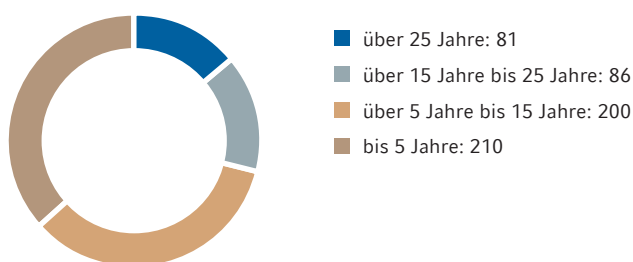
III. Personalentwicklung

Personalstruktur

Stichtagsbezogen waren zum 31. Dezember 2013 577 Mitarbeiter/-innen (Vorjahr 567) beschäftigt, von denen 556 (Vorjahr 549) in einem aktiven Dienstverhältnis standen. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten erhöhte

sich auf 92 (Vorjahr 88), die Zahl der Auszubildenden verringerte sich auf 28 (Vorjahr 34); darüber hinaus absolvierten 6 (Vorjahr 5) Mitarbeiter/-innen unser Nachwuchsfachkräfteprogramm. Der Anteil der Frauen betrug knapp 51 %.

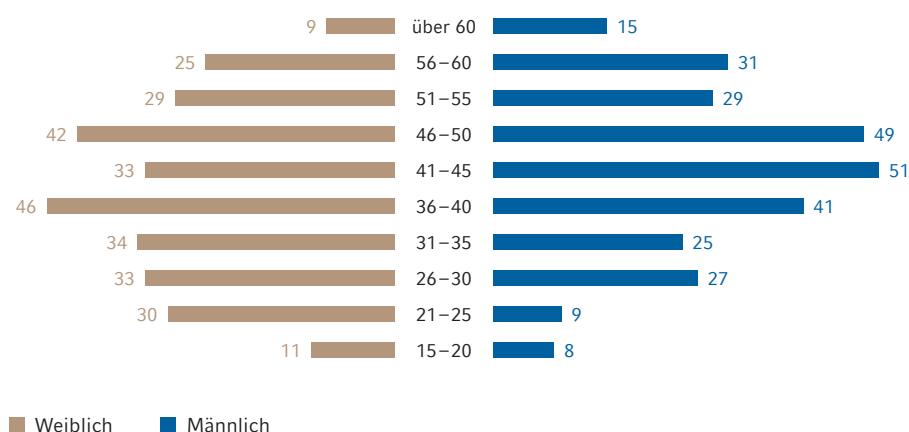
Dauer der Betriebszugehörigkeit von Mitarbeitern



Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei ca. 12 Jahren. 6 Mitarbeiter/-innen konnten das 25-jährige und 5 sogar das seltene 40-jährige Dienstjubiläum begehen.

Das Durchschnittsalter der aktiven Mitarbeiter/-innen beläuft sich auf 41 Jahre. Die gesamte Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

Das Alter der SÜDWESTBANK-Mitarbeiter



Ausbildung

Zum 31. Dezember 2013 beschäftigte die SÜDWESTBANK AG 28 Auszubildende. 19 werden zu Bankkaufleuten ausgebildet, 9 studieren an verschiedenen Dualen Hochschulen mit dem Ziel, den Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) im Studiengang BWL-Bank, zu erwerben.

2013 haben 16 Auszubildende oder DHBW-Studierende ihre jeweiligen Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen, teilweise mit Preisen und Belobigungen. Frei werdende Arbeitsplätze versuchen wir so weit wie möglich durch Nachwuchs aus den eigenen Reihen zu besetzen. Dies zeigt auch unser Nachwuchsfachkräfteprogramm, in welchem sich im Jahr 2013 6 Nachwuchskräfte befanden, die auf ihre zukünftigen Aufgabenstellungen vorbereitet wurden. Außerdem erhielten 30 Schüler/-innen und Studenten/Studentinnen die Gelegenheit, im Rahmen einer Berufsorientierung, eines freiwilligen oder Pflichtpraktikums die verschiedenen Bereiche des Bankgeschäfts kennenzulernen. Die Praktikumsdauer lag je nach Bedarf und Zielsetzung bei einer Woche bis zu sechs Monaten.

Weiterbildung

Im Jahr 2013 wurden die Mitarbeiter intensiv sowohl durch Präsenzs Schulungen der Frankfurt School of Finance & Management, des Instituts Sommerkorn oder der SÜDWESTBANK-Coaches als auch durch WebBased Trainings auf aktuelle Themen vorbereitet. Durchschnittlich absolvierte jeder Mitarbeiter rund 4 Weiterbildungstage.

Mehrere Mitarbeiter/-innen haben einen Weiterbildungsabschluss beispielsweise als Bankfachwirt/-in (IHK) oder Betriebswirt/-in (VWA) erworben und wurden hierbei von der Bank unterstützt.

Sozialeinrichtungen

Als soziale Einrichtungen bestehen die

- R+V Pensionsversicherung a. G. (vormals GENO-Pensionskasse VVaG) und die
- Betriebliche Versorgungsordnung unverändert fort. Alternativ zur R+V Pensionsversicherung a. G. besteht für unsere Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit, sich auch über den BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a. G. zu versichern.

IV. Nachtragsbericht

Es haben sich keine Vorgänge oder Ereignisse nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG von besonderer Bedeutung sind.

V. Gesamtbanksteuerung

Die risikoadjustierte Ertragssteuerung der SÜDWESTBANK AG und die Optimierung der Kostenstruktur stehen weiterhin im Fokus der Gesamtbanksteuerung. Als strenge Nebenbedingung wird die Risikotragfähigkeit fortlaufend gemessen und eingehalten.

Kernstück der Steuerung der SÜDWESTBANK AG ist ein einheitliches Kennzahlensystem. Alle Steuerungsebenen der Bank, von den Geschäftsfeldern über die Marktbereiche und Filialen bis hin zu den Betreuern, unterliegen einer fortlaufenden Berichterstattung über die geplanten und erzielten Ergebnisse und Kennzahlen.

Die zentralen Steuerungsgrößen bilden die Eigenkapitalrentabilität und die Cost-Income-Ratio. Die Eigenkapitalrentabilität ermittelt sich als Verhältnis aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zum bilanziellen Eigenkapital des Vorjahres und konnte aufgrund des Anstiegs des Ergebnisses auf 10,3 % (Vorjahr 9,4 %) weiter gesteigert werden. Die Cost-Income-Ratio ist leicht auf 70 % angestiegen (Vorjahr 69 %). Diese ergibt sich als Quotient aus den Verwaltungsaufwendungen zum Rohertrag mit Handelsergebnis. Der Anstieg der Cost-Income-Ratio ist auf den Verwaltungsaufwand (+4,4 Mio. EUR

bzw. +6,4 %) zurückzuführen, der die positive Ertragsentwicklung (+4,8 Mio. EUR bzw. +4,8 %) relativ übersteigt.

Die Ergebnisthesaurierung stärkt auch weiterhin zusätzlich zur erfolgten Kapitalerhöhung das Kernkapital der Bank. Das Kernkapital stieg durch die Ergebnisthesaurierung aus dem jeweiligen Vorjahr. In 2013 waren dies 10,7 Mio. EUR. In 2014 wird durch die Ergebnisthesaurierung aus 2013 eine weitere Stärkung des Kernkapitals um 13,7 Mio. EUR erzielt.

Grundsätze der Risikopolitik

Der Geschäftszweck der SÜDWESTBANK AG bringt Chancen mit sich, erfordert aber auch das bewusste Eingehen von Risiken. Ein elementarer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung ist daher die systematische Berücksichtigung der Risiken im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der Bank. Die wesentlichen Risiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank einbezogen. Ziel des Risikotragfähigkeitskonzepts der SÜDWESTBANK AG ist es, den eingegangenen Risiken jederzeit eine ausreichende Risikotragfähigkeit gegenüberzustellen.

Die SÜDWESTBANK AG erstellt auf Basis einer Risikoinventur ein Gesamtrisikoprofil und bewertet hierfür die Risiken nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und den Auswirkungen auf die Kapitalausstattung, die Ertrags- und die Liquiditätslage. Ausgehend von diesem Gesamtrisikoprofil hat die Bank die Adressenausfallrisiken, die Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die Beteiligungsrisiken und die operationellen Risiken als wesentliche Risiken für die Bank definiert. Aufgrund der neuen Beteiligung SWB International S.C.S. wurden die Beteiligungsrisiken gegenüber dem Vorjahr neu als wesentliche Risiken definiert. Daneben legt der Vorstand die Risikostrategie fest.

Der Risikomanagementprozess umfasst prinzipiell die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken. Der Umfang und die Inhalte der einzelnen Prozessschritte sind mit der Risikostrategie verzahnt.

Der Risikomanagementprozess ist in der Risikostrategie und weiteren speziell auf die einzelnen Risiken zugeschnittenen Richtlinien im Rahmen der schriftlich fixierten Ordnung der Bank dokumentiert. Die Dokumente werden regelmäßig überprüft und internen sowie externen Entwicklungen angepasst. Die Einhaltung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bildet hier die Basis für einen einheitlichen Standard im Umgang mit allen wesentlichen Risikoarten.

Der Bereich Unternehmenssteuerung bündelt dabei die unabhängige Messung, Überwachung und Kommunikation der Risikoarten. Die Analyse, die Vorbereitung von Entscheidungen sowie die Empfehlung von Maßnahmen zur Steuerung der einzelnen Risikoarten werden durch mehrere Aus-

schüsse unterstützt. Dem Kreditrisikoausschuss (Adressenausfallrisiken), dem Marktpreisrisikoausschuss (Marktpreis- und Liquiditätsrisiken) und dem Betriebsrisikoausschuss (operationelle Risiken) gehören Vertreter aller Führungsebenen der Bank an.

Risikotragfähigkeit

Das im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts betrachtete zur Deckung potenzieller Verluste verfügbare Kapital wird als Risikodeckungspotenzial oder Risikodeckungsmasse bezeichnet.

Das Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet sowohl einen barwertigen als auch einen handelsrechtlichen Ansatz. Im barwertigen Ansatz wird zusätzlich zwischen einer Going-Concern- und einer Liquidationsperspektive unterschieden. Der handelsrechtliche Ansatz folgt einer Going-Concern-Perspektive.

Die Going-Concern-Perspektive ist dabei von der Prämisse der Fortführung der Geschäftstätigkeit bei Eintritt der Risiken geprägt, während die Liquidationsperspektive die Bedienung aller Verbindlichkeiten im Falle des Eintritts der Risiken sicherstellen soll. Die SÜDWESTBANK AG hat für die verschiedenen Ansätze und Betrachtungsweisen ihre Risikoneigung definiert. Diese manifestiert sich im Wesentlichen in der als Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmasse und den auf der Risikoseite herangezogenen Konfidenzniveaus und Haltedauern.

Im barwertigen Ansatz wird die Risikotragfähigkeit als definierter Anteil des Reinvermögens abgeleitet. Während dieser Anteil in der Going-Concern-Perspektive so festgelegt ist, dass das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen geschützt sind, wird in der Liquidationsperspektive auch ein festgelegter Anteil dieser Kapitalbestandteile zur Risikotragfähigkeit herangezogen.

Im handelsrechtlichen Ansatz setzt sich die Risikotragfähigkeit im Wesentlichen aus dem Planergebnis, stillen Reserven, realisierten Gewinnen sowie dem nicht zur Erfüllung der Anforderungen der SolvV gebundenen haftenden Eigenkapital zusammen. Verringert wird die Risikotragfähigkeit durch erwartete Verluste aus dem Kreditgeschäft, aus Beteiligungsrisiken und den operationellen Risiken, rechnerischen Abschreibungen auf Wertpapiere, realisierten Kursverlusten aus Wertpapieren und den gebuchten Wertberichtigungen im Kreditgeschäft.

Bei der Ermittlung der Risikoexposures wird für die mittels Value-at-Risk-Verfahren ermittelten Risiken in der Going-Concern-Perspektive (barwertiger und handelsrechtlicher Ansatz) ein Konfidenzniveau von 99 % und in der Liquidationsperspektive von 99,98 % verwendet. Die Haltedauern variieren in Abhängigkeit von den jeweiligen Risikopositionen. Für das strategische Zinsbuch beträgt die Haltedauerannahme 250 Tage, für Kursrisiken (inklusive Spreadrisiken) in der Liquiditätsreserve und im Anlagevermögen 20 Tage, für das Handelsbuch (inklusive Spreadrisiken) 10 Tage und für den Credit-Value-at-Risk im Kundengeschäft sowie für Beteiligungsrisiken 1 Jahr.

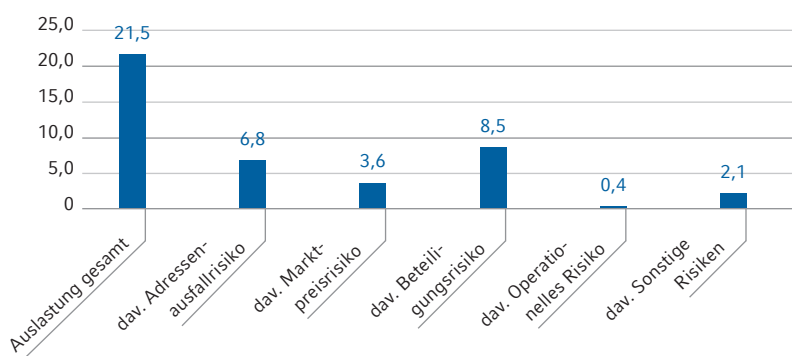
Die SÜDWESTBANK AG ermittelt und überwacht laufend ihre Risikotragfähigkeit. Hierzu werden der Risikotragfähigkeit Limite für das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Beteiligungsrisiko und das operationelle Risiko sowie eine pauschale Risikoposition gegenübergestellt. Die pauschale Risikoposition dient der Berücksichtigung des Liquiditäts- sowie des Reputationsrisikos und im handelsrechtlichen Ansatz auch des Vertriebsrisikos. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Limite für die Risiken eingehalten sind. Bei der Risikoaggregation wird eine vollständige Korrelation der einzelnen Risikoarten angenommen.

Die Risikodeckungsmassen betragen im handelsrechtlichen Ansatz rd. 423 Mio. EUR und im barwertigen Ansatz rd. 179 Mio. EUR (Going Concern) bzw. rd. 412 Mio. EUR (Liquidation).

Die folgenden Grafiken zeigen die Auslastungen (in %) der Risikodeckungsmassen der verschiedenen Ansätze durch die jeweiligen Risikoexposures zum 31. Dezember 2013:

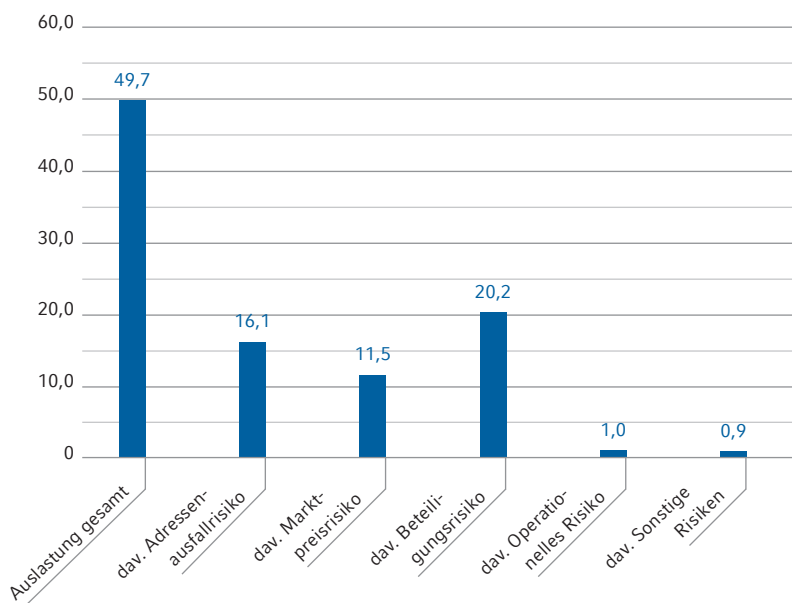
Handelsrechtlicher Ansatz (Going Concern)

Auslastung der Risikodeckungsmasse in %



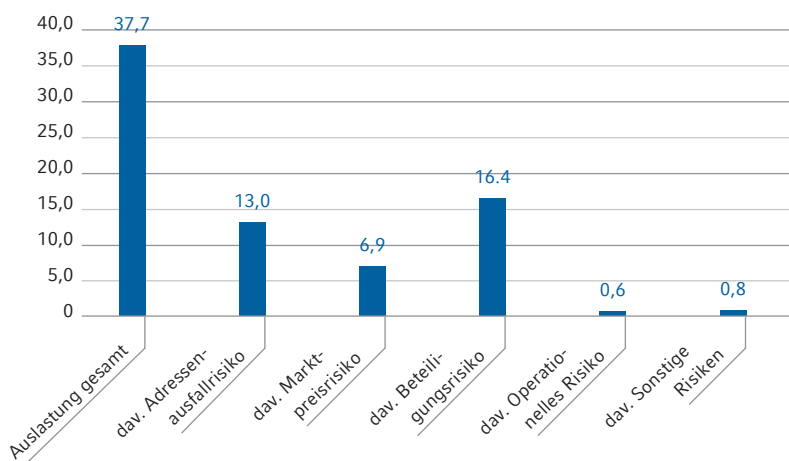
Barwertiger Ansatz (Going Concern)

Auslastung der Risikodeckungsmasse in %



Barwertiger Ansatz (Liquidation)

Auslastung der Risikodeckungsmasse in %



Risikosteuerung

Die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der SÜDWESTBANK AG sind darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu identifizieren und gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen im Sinne eines proaktiven Risikomanagements und -controllings einzuleiten. Die angewandten Verfahren zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten werden kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig den spezifischen Anforderungen der SÜDWESTBANK AG und aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Eine umfassende, transparente Berichterstattung ermöglicht eine adäquate Beurteilung der Risikosituation der Bank.

Risikokommunikation

Elementarer Bestandteil der Risikokommunikation sind die Risikoberichte. Auf Art und Umfang der Risikoberichte zu den einzelnen Risikoarten wird in den nachfolgenden Abschnitten eingegangen.

Einen zusammengefassten Überblick über die wesentlichen Risiken gibt der vierteljährliche Risikobericht gemäß MaRisk. Empfänger dieses Berichts sind die Mitglieder des Aufsichtsrates, der Vorstand sowie die zweite Führungsebene der Bank. Ergänzt wird die Risikokommunikation durch eine Ad-hoc-Berichterstattung bei bedeutenden Geschäftsvorfällen.

Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken umfassen das Kredit-, Wiedereindeckungs-, Erfüllungs-, Abwicklungs- und Länderrisiko. Das Kreditrisiko wiederum unterteilt sich in das Ausfall- und das Bonitätsrisiko.

Strategien und Prozesse Adressenausfallrisiken

Kreditrisikostategie

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt auf Grundlage der Kreditrisikostategie. Diese ist aus der Gesamtbankstrategie abgeleitet und wird im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses konkretisiert. Eine zielgerichtete Umsetzung der Strategie ist damit ebenso gewährleistet wie ihre regelmäßige Überprüfung im Rahmen von Abweichungsanalysen (Strategiecontrollingprozess). Die aktualisierte Kreditrisikostategie sieht ein risiko-/ertragsorientiertes Wachstum im Privatkunden- und im Firmenkundengeschäft vor. Die Umsetzung erfolgt weiterhin durch eine Konzentration auf gute Bonitäten im Neugeschäft bei gleichzeitiger Realisierung von „kostenorientierten Mindestmargen“.

Die SÜDWESTBANK AG ist in ihrem Depot A zu großen Teilen in Wertpapieren (im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere und Floater) investiert, die von Banken (Investmentgrade) emittiert wurden. Weiterhin tätigt die Bank Anlagen in Unternehmensanleihen, die ebenfalls im Wesentlichen ein Rating im Investmentgrade-Bereich aufweisen. Geschäfte werden auf Basis von entsprechenden Emittenten- und Kontrahentenlimiten vorgenommen.

Der Schwerpunkt des Kundenkreditgeschäfts der Bank liegt auf Baden-Württemberg. Im Eigengeschäft wird überwiegend in Papiere von Emittenten aus Ländern der Eurozone investiert. Das Länderrisiko (im Sinne von Transferrisiko) der SÜDWESTBANK AG kann daher als gering eingeschätzt werden.

Struktur und Organisation der Risiko-steuerung

Aufbauorganisation im Kreditgeschäft

Die Aufbauorganisation des Bearbeitungsprozesses im Kreditgeschäft folgt dem Grundsatz der Trennung von Markt und Marktfolge. Die Marktbereiche sind für die Kundenakquisition und -betreuung zuständig. Das Kreditcenter (Marktfolge) verantwortet die gleichberechtigte Zweitvotierung sowie die technische und formale Bearbeitung des Kreditgeschäfts. Im Kreditcenter liegt auch die Zuständigkeit für die Kreditprozesse. Das ebenfalls im Kreditcenter angesiedelte Team Intensivbetreuung/Sanierung ist für die Bearbeitung von Engagements, die aufgrund definierter Risikokriterien einer intensiveren Betreuung bedürfen oder bei denen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten sind, zuständig. Engagements erfahren dadurch zeitnah die ihrem Risiko entsprechende Behandlung. Für die Abwicklung notleidender Engagements, die nicht mehr sanierungsfähig sind, ist ebenfalls ein spezialisiertes Team im Kreditcenter installiert.

Die Unternehmenssteuerung ist im Wesentlichen für die Kreditportfolioanalyse und -steuerung, die Installation und Betreuung der eingesetzten Rating-Verfahren sowie die aus den Analysen abgeleitete unabhängige Berichterstattung verantwortlich. Weiterhin erfolgt dort die Kalkulation der Konditionen im Kreditgeschäft. Ebenfalls in der Unternehmenssteuerung ist das aufsichtsrechtliche Meldewesen angesiedelt.

Einzelrisikosteuerung

Das aus einem einzelnen Kredit resultierende Risiko wird durch die Parameter Bonitätseinstufung, Höhe des Kredit- und Blankovolumens (Besicherung) sowie Kreditart und Laufzeit bestimmt. In Abhängigkeit dieser Parameter erfolgen die Entscheidungsfindung und die Bepreisung.

Zur Einschätzung der Bonität eines Kreditnehmers hat die SÜDWESTBANK AG im Firmenkundengeschäft die Rating-Verfahren „modifiziertes BVR-I-Rating“ sowie die „VR-Rating-Verfahren“ des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) im Einsatz. Beim BVR-I-Rating-Verfahren werden quantitative und qualitative Kriterien benotet und aus den Einzelergebnissen wird ein Mittelwert gebildet. Bei den VR-Rating-Verfahren handelt es sich um mathematisch-statistische Verfahren, bei denen die Bonitätseinstufung aus quantitativen und qualitativen Kriterien anhand einer Regressionsanalyse ermittelt wird. Der BVR entwickelt sukzessive weitere Rating-Verfahren für die unterschiedlichen Kundengruppen. Derzeit sind die Segmente „Oberer Mittelstand“, „Mittelstand“, „Gewerbekunden/Freiberufler“, „Agrar“ sowie „Not-For-Profit-Organisationen“ bei der SÜDWESTBANK AG im Einsatz.

Für Firmenkunden mit einer Gesamtbewilligung von bis zu 250 TEUR wird das verhaltensbasierte sogenannte Firmenkundenschnellrating (FSR) genutzt.

Im Privatkundengeschäft nutzt die SÜDWESTBANK AG das VR-Rating-Verfahren „Privatkunden“. Im Rahmen einer „Verhaltensbewertung“ werden alle Privatkundenengagements, die seit 6 Monaten bestehen, im Wesentlichen auf Basis von Kontoinformationen monatlich bewertet und mit einem aktuellen Rating versehen. Für Neugeschäfte und Prolongationen kommt das sogenannte Antragsrating zum Einsatz. Grundlage ist unter anderem eine Liquiditätsrechnung, die auch eine Beurteilung der Kapaldienstfähigkeit ermöglicht.

Für die Bonitätsbeurteilung von Banken wird das VR-Rating-Verfahren „VR Rating Banken“ eingesetzt.

Das VR-Rating-Verfahren „IMMO VR Rating“ dient der Bonitätsbeurteilung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen.

Ende 2013 wurde im Firmenkunden- und Privatkundengeschäft eine Rating-Quote (geratetes Kreditvolumen im Verhältnis zum gesamten Kreditvolumen) von 99,9 % bzw. 100,0 % erreicht. Bei Einzelkreditentscheidungen sind das Rating-Ergebnis und darauf aufbauend die Risikoprämie wesent-

liche Grundlagen für die Ermittlung der risikoadjustierten Kreditkondition. Die Risikoprämie wird differenziert anhand der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit (abgeleitet aus der Bonität des Kunden und der Laufzeit des Kredits) und Besicherung ermittelt. Niedrigere Risiken führen entsprechend zu einer niedrigeren Bepreisung und umgekehrt.

Potenziell gefährdete Engagements werden in Abhängigkeit ihres akuten Gefährdungsgrades und ab einer bestimmten Größenklasse auf einer sogenannten Watchlist geführt.

Die SÜDWESTBANK AG hat auch Schuld-scheindarlehen von Banken und Bundesländern in ihrem Depot A. Diese werden über ein Modell theoretisch bewertet. Die zur Bewertung herangezogenen Bonitäts-spreads werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Portfoliosteuerung

Im Fokus der Portfoliosteuerung steht die Gesamtheit der Kredite. Hierbei wird berücksichtigt, dass die Risiken der Einzelkredite nicht vollständig unabhängig voneinander reagieren, sondern Korrelationen bestehen. Verschlechtert sich zum Beispiel die konjunkturelle Lage, betrifft dies viele Kreditnehmer und das Risiko des Gesamtportfolios erhöht sich. Weiterhin können sich beispielsweise durch einen zu hohen Anteil von Krediten einer Branche Klumpenrisiken auf Portfolioebene ergeben. Daher wird eine breite Diversifikation (Streuung) nach den Strukturkriterien Bonität, Regionen, Größenklassen und Branchen angestrebt.

Ziel der Portfoliosteuerung ist folglich die risiko-/ertragsorientierte Gestaltung des Kreditportfolios nach diesen Strukturkriterien. Im Rahmen eines volumenorientierten Limitsystems werden Obergrenzen für das Kredit- und Blankovolumen auf Gesamtbankenbene festgelegt. Für Länderrisiken werden Limite vergeben, die im Wesentlichen auf den Kriterien Länderrating, BIP und Staatsverschuldung des jeweiligen Landes basieren. Die Auslastung und die Einhaltung dieser Limite unterliegen einer regelmäßigen Überwachung.

Die Risiken des Portfolios werden mittels methodischer Erkenntnisse, differenziert nach erwarteten und unerwarteten Verlusten, gesteuert. Hierzu nutzt die SÜDWESTBANK AG das in die Gesamtbanksoftware „VR Control“ integrierte Modul „KRM“ (Kreditrisikomanagement). Das zugrunde liegende Kreditportfoliomodell basiert auf „Credit Risk+™“. Damit kann die SÜDWESTBANK AG den Credit-Value-at-Risk des Kundenkreditportfolios jederzeit aktuell ermitteln. Die Höhe des ökonomischen Kapitals, das für unerwartete Verluste aus dem Kundenkreditgeschäft im Risikotragfähigkeitskonzept vorzuhalten ist, orientiert sich an den mittels „KRM“ ermittelten Werten.

Backtesting

Die VR-Rating-Verfahren unterliegen einer regelmäßigen Validierung durch den BVR. Sofern sich Anpassungen ergeben, werden diese durch die SÜDWESTBANK AG nach Prüfung übernommen.

Weiterhin führt die SÜDWESTBANK AG ein eigenes Backtesting für den Gesamtbestand durch und prüft, ob Anpassungen der verwendeten Ausfallwahrscheinlichkeiten für die Bonitätsklassen erforderlich sind.

Stress-Tests

Das Kreditportfolio wird monatlich Stress-Tests unterzogen. Dabei werden Erhöhungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten über das gesamte Portfolio hinweg, für die Branche mit dem höchsten Blankovolumen sowie für die 10 größten Kredite simuliert. Weiterhin wird eine Wertminderung von gestellten Sicherheiten angenommen. Die Ergebnisse der Stress-Tests werden dem im Risikotragfähigkeitskonzept allokierten Risikokapital für Adressenausfallrisiken gegenübergestellt.

Art und Umfang der Risikoberichte

Die SÜDWESTBANK AG erstellt einen vierteljährlichen Limitreport für Adressenausfallrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft. Dieser enthält Informationen zur Portfoliostruktur (Bonitäten, Größenklassen, Branchen) sowie zur Auslastung der Strukturlimite. Weiterhin wird in diesem Report über die größten Kundenkredite sowie die Ergebnisse der Stress-Tests informiert. Empfänger des Reports sind unter anderem der Vorstand, die für Markt und Marktfolge zuständigen Mitarbeiter der zweiten Führungsebene sowie die Revision.

Vierteljährlich wird ein Kreditrisikobericht erstellt, der die gemäß MaRisk geforderten Bestandteile enthält. Empfänger des Kredit-

risikoberichts sind der Aufsichtsrat, der Vorstand, die Mitglieder des bankinternen Kreditrisikoausschusses sowie die Revision.

Grundzüge zur Absicherung oder Minderung von Risiken und deren Überwachung

Die SÜDWESTBANK AG hat in einem Sicherheiten-Handbuch die von der Bank akzeptierten Sicherheiten und deren jeweilige Wertansätze definiert. Vor jeder Kreditvergabe müssen die Werthaltigkeit und der rechtliche Bestand der Sicherheiten geprüft werden. Neubewertungen von Sicherheiten erfolgen in vorgegebenen Zeitintervallen beziehungsweise bei Auftreten wesentlicher neuer Informationen.

Marktpreisrisiken (inklusive Zinsänderungsrisiken aus dem Anlagebuch)

Das Marktpreisrisiko stellt den potenziellen Verlust dar, der aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern entsteht. Die SÜDWESTBANK AG untergliedert das Marktpreisrisiko nach Risikobereichen in das Zinsänderungsrisiko, das Währungsrisiko, das Kursrisiko (inklusive Spreadrisiken) und sonstige Preisrisiken (beispielsweise Rohwarenrisiken) einschließlich der dazugehörenden Optionsrisiken.

Für die Bank stehen das Zinsänderungsrisiko und das Kursrisiko (inklusive Spreadrisiken) im Mittelpunkt. Das Währungsrisiko und die sonstigen Preisrisiken sind bei der SÜDWESTBANK AG von untergeordneter Bedeutung.

Strategien und Prozesse Marktpreisrisiko

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Grundlage der aus der Gesamtbankstrategie abgeleiteten Marktpreisrisikostategie. Als Ziele der Marktpreisrisikosteue-

rung sind in der Strategie insbesondere die Erzeugung von Transparenz hinsichtlich eingegangener und potenzieller Marktpreisrisiken, die Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen und die Vermeidung nicht tragbarer Marktpreisrisiken formuliert. Zur Konkretisierung werden unter anderem jährlich die strategische Ausrichtung der Handelsbuchaktivitäten und eine strategische Asset Allocation durch den Vorstand verabschiedet.

Während die Handelsbuchaktivitäten der Erzielung von Erträgen aus kurzfristigen Marktpreisänderungen dienen, soll mit den strategischen Positionen (Liquiditätsreserve, Anlagevermögen, Kundengeschäft) ein dauerhafter Zinsertrag erzielt werden.

Über ein monatliches Reporting wird sichergestellt, dass Abweichungen von den Zielen identifiziert werden können. Steuerungsmaßnahmen werden im Marktpreisrisikoausschuss diskutiert und beschlossen beziehungsweise dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Struktur und Organisation der Risiko- steuerung

Aufbauorganisation

Die SÜDWESTBANK AG hat sichergestellt, dass die Funktionen Handel, Abwicklung und Risikocontrolling unabhängig voneinander ausgeübt werden.

Das Eingehen von Marktpreisrisiken erfolgt im Bereich Handel und Treasury durch Eigen-
geschäfte und im Rahmen der aktiven Zins-
buchsteuerung. Die Abwicklung wird durch
den Bereich Zentrale Dienstleistungen wahr-
genommen. Für das Risikocontrolling (inklusive des unabhängigen Reportings) ist der
Bereich Unternehmenssteuerung zuständig.

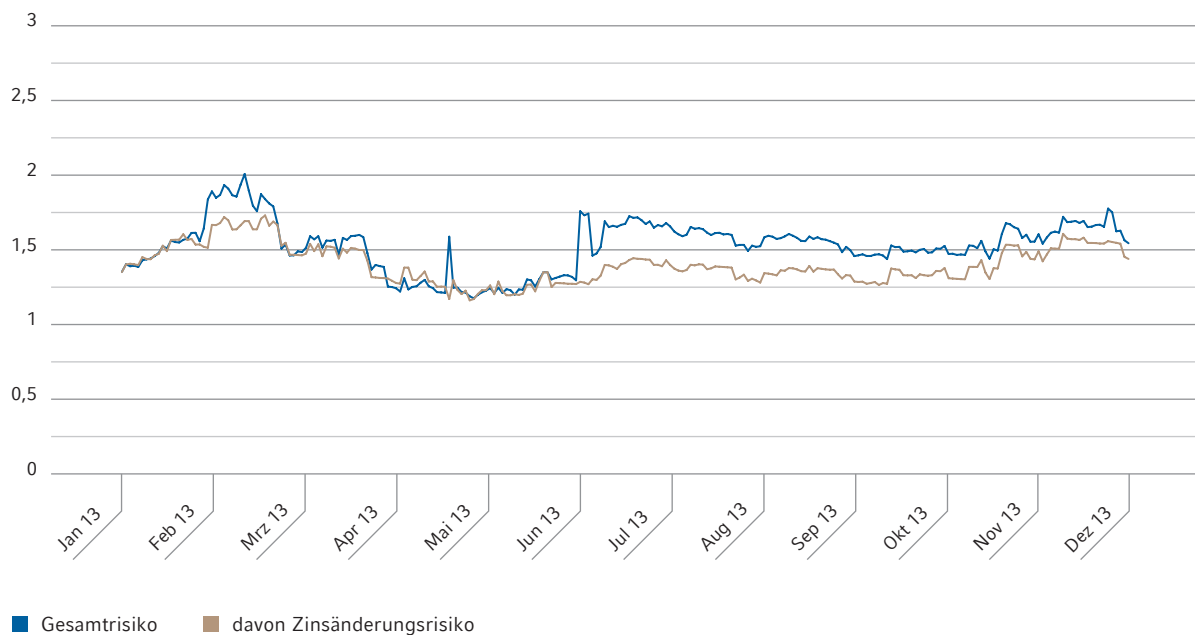
Steuerung/Limitierung

Auf Basis der Marktpreisrisikostategie wird für die Marktpreisrisiken insgesamt unter Beachtung der Risikotragfähigkeit eine Verlustobergrenze festgelegt. Ausgehend von dieser Obergrenze ist ein System risikobegrenzender Limite eingerichtet. Die Limite umfassen die Marktpreisrisikolimiten für das Handelsbuch bis auf Einzelportfolioebene (inklusive Limiten für Optionsrisiken), Limite für das Zinsänderungsrisiko aus dem strategischen Zinsbuch und Limite für Kursrisiken (inklusive Spreadrisiken) in der Liquiditätsreserve und im Anlagevermögen.

Die Berechnung des täglichen Marktpreisrisikos für Handelsgeschäfte erfolgt nach einem Value-at-Risk-Modell unter Verwendung eines parametrischen Varianz-Kovarianz-Ansatzes einschließlich der dazugehörenden Volatilitäten bei einem vorgegebenen Konfidenzniveau von 99 % und einer festgelegten Haltedauer von 1 Tag sowie von 10 Tagen.

Die Volatilitäten und Korrelationen sind hierbei gemäß dem Baseler Modell als Standardabweichung der historischen Returns pro Risikofaktor über einen Zeitraum von mindestens 250 Börsentagen zu ermitteln. Die Einzelrisiken werden unter Berücksichtigung von Korrelationen zum maximalen Overnight-Risiko zusammengefasst und dem hierfür festgelegten Limit gegenübergestellt. Der sich auf diese Weise für die Handelsgeschäfte ergebende Value-at-Risk (Haltedauer 1 Tag) betrug zum 31. Dezember 2013 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR) und stellt den maximalen ermittelten Wertverlust des Portfolios bei den obigen Parametern dar.

Entwicklung des Value-at-Risk bei Handelsgeschäften 2013 in Mio. EUR



Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird monatlich der Gesamtbank-Cashflow erstellt. Dieser enthält alle zinstragenden Positionen einschließlich des Derivategeschäfts.

Weiterhin ermittelt die SÜDWESTBANK AG monatlich die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert gemäß Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin. Die negative Barwertveränderung liegt zum 31. Dezember 2013 deutlich unter der Grenze von 20 % der regulatorischen Eigenmittel. Diese Informationen dienen der Steuerung sowie der ertrags- und risikoorientierten Entscheidungsfindung hinsichtlich der Einleitung von Anlage-, Refinanzierungs- oder Absicherungsmaßnahmen.

Die Situation an den Finanzmärkten wird im monatlich tagenden Marktpreisrisikoausschuss eingehend diskutiert. Bei außerordentlichen Marktentwicklungen werden zusätzlich Ad-hoc-Sitzungen einberufen, um die Auswirkungen auf die SÜDWESTBANK AG zu beurteilen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Backtesting

Zur Überprüfung der Eignung des verwendeten Modells zur Risikomessung wird monatlich ein kontrolliertes „clean“-Backtesting für Handelsgeschäfte durchgeführt. Bei einer Haltedauer von 1 Tag kann somit die Marktwertveränderung zwischen dem Abschluss 2 aufeinanderfolgender Handelstage ermittelt werden. Hierzu stellt die Bank der tatsächlichen Wertveränderung des Bestands den vom Modell errechneten Value-at-Risk

gegenüber. Ist die tatsächliche Wertveränderung größer als der Value-at-Risk, wird von einem Ausreißer des Modells gesprochen. Die Beurteilung der Anzahl an Ausreißern erfolgt anhand des Drei-Zonen-Konzepts des Baseler Ausschusses („Baseler Ampel“). Gemäß dieser Bewertungsskala gilt bei einer Betrachtung der Backtesting-Historie von 250 Handelstagen, dass bis zu 4 Ausreißer für die Modellgüte unbedenklich sind. Bei 5 bis 9 Ausreißern („Baseler Ampel gelb“) muss erforscht werden, welche Ursachen zu der hohen Anzahl an Ausreißern geführt haben.

In 2013 bewegte sich die Zahl der Ausreißer im grünen bzw. gelben Bereich des Baseler Ampelkonzepts. Die Backtesting-Ergebnisse werden laufend analysiert.

Stress-Szenarien

Die SÜDWESTBANK AG bewertet monatlich den Handelsbestand und die Liquiditätsreserve auf Basis von Sensitivitätsanalysen, die bis auf die +200-BP-Analyse historisch abgeleitet sind. Die Sensitivitätsanalysen beziehen sich auf eine Barwertveränderung für die nächsten 12 Monate und einen möglichen Abschreibungsbedarf bis zum Jahresende. Die Summe der daraus resultierenden maximalen Wertveränderungen wird der aktuellen Risikotragfähigkeit gegenübergestellt.

Art und Umfang der Risikoberichte

Die SÜDWESTBANK AG erstellt täglich einen Risikocontrolling-Bericht, der über die Ergebnis- (realisiert, schwebend) und Risikosituation (Value-at-Risk, Limitauslastungen) aus dem Handelsbestand, der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen informiert. Empfänger sind der Vorstand und die Mitglieder des Marktpreisrisikoausschusses.

Monatlich erfolgt ein Marktpreisrisikoreporting. Im Rahmen dieses Reportings wird über die Entwicklung der Risikotragfähigkeit sowie des Zinsbuchs (GuV-orientiert und barwertig), die Asset Allocation der strategischen Positionen und die Passivstruktur informiert. Weiterhin wird über die oben genannten Inhalte des täglichen Risikocontrolling-Berichts im Monatsvergleich berichtet. Ebenfalls Bestandteil des monatlichen Marktpreisrisikoreportings sind die Ergebnisse der Stress-Tests und deren Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit.

Empfänger des Reportings sind ebenfalls der Vorstand und die Mitglieder des Marktpreisrisikoausschusses.

Grundzüge zur Absicherung oder Minderung von Risiken und deren Überwachung

Aufgrund der Bedeutung des Zinsänderungsrisikos für die SÜDWESTBANK AG werden im Rahmen der Zinsbuchsteuerung im Wesentlichen Zinsswaps eingesetzt. Fremdwährungsrisiken, die sich aus Kundengeschäften ergeben, werden durch das Eingehen von Gegenpositionen weitgehend abgesichert.

Die Wirkung der Absicherungsmaßnahmen wird im Rahmen der Überwachung der vergebenen Limite laufend überwacht.

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko subsumiert die SÜDWESTBANK AG das Refinanzierungs-, das Abruf-, das Termin- sowie das Marktliquiditätsrisiko.

Strategien und Prozesse Liquiditätsrisiko

Der Steuerungsrahmen für das Liquiditätsrisiko wird durch den Vorstand in der Liquiditätsrisikostategie festgelegt.

Als übergeordnetes Ziel ist in der Liquiditätsrisikostategie die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft festgelegt. Weitere Ziele sind unter anderem die Vermeidung nicht tragbarer Liquiditätsrisiken und die Optimierung der Kosten für die Liquiditätshaltung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft ist das Halten einer Liquiditätsreserve, die einen angemessenen Anteil an EZB-fähigen Wertpapieren beinhaltet.

Im Hinblick auf die Refinanzierung stellen die Kundeneinlagen die wichtigste Liquiditätsquelle dar. Zur Diversifikation und zur Realisierung längerer Fristigkeiten wird ergänzend auf den Kapitalmarkt zurückgegriffen.

Auf Basis der laufenden Liquiditätsüberwachung und des vierteljährlichen Reportings wird die Einhaltung der Strategie überwacht und eventueller Anpassungsbedarf identifiziert. Steuerungsmaßnahmen werden im Marktpreisrisikoausschuss beschlossen beziehungsweise dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Der Strategie folgend ist die Liquiditätssituation der SÜDWESTBANK AG geprägt durch Kundeneinlagen sowie die EZB-Fähigkeit großer Teile des Depots A. Kurzfristige Refinanzierungen über den Geldmarkt sind für die SÜDWESTBANK AG von untergeordneter Bedeutung. Bei Bedarf wird zusätzlich auf die Offenmarktgeschäfte der EZB zurückgegriffen.

Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft der SÜDWESTBANK AG war in 2013 zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

Struktur und Organisation der Risiko- steuerung

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Bereich Handel und Treasury, der auch auf täglicher Basis für eine jederzeit ausreichende Liquidität sorgt. Das strukturelle Liquiditätsrisikocontrolling sowie die Überwachung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Liquiditätskennzahl gemäß LiqV) erfolgen durch den Bereich Unternehmenssteuerung.

Als zentrales Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos wird eine durch den Bereich Unternehmenssteuerung erstellte Liquiditätsablaufbilanz genutzt. Ebenfalls wird die Entwicklung der Kundeneinlagen laufend beobachtet.

Weiterhin werden die Auswirkungen von Szenarien ermittelt, bei denen unter anderem die getroffenen Annahmen über die Liquiditätswirksamkeit von variablen Zahlungsströmen und/oder die Prolongation fester Zahlungsströme variiert werden.

Durch die implementierten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse ist die SÜDWESTBANK AG in der Lage, ihre Liquiditätssituation jederzeit abzuschätzen.

Zukünftige Zahlungsströme werden in Planungen berücksichtigt. Somit können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um eine ausreichende Liquidität vorzuhalten.

Art und Umfang der Risikoberichte

Die SÜDWESTBANK AG erstellt monatlich einen Report, in dem über die aktuelle Liquiditätsreserve und die Nettoliquiditätsposition (Saldo aus Liquiditätszu- und -abflüssen zuzüglich der Liquiditätsreserve) für verschiedene Laufzeitbänder (maximal 12 Monate) informiert wird. Weiterhin beinhaltet der Report die Refinanzierungsstruktur (besichert/unbesichert; geldmarkt-, kapitalmarkt- oder retailbasiert). Empfänger sind der Vorstand und die Mitglieder des Marktpreisrisikoausschusses.

Vierteljährlich wird ein Report erstellt, der die Liquiditätsablaufbilanz, die Kapitalbindungsbilanz, die Entwicklung der Kennziffer gemäß LiqV und Informationen zur verfügbaren Liquidität („Funding-Potenzial“) sowie zu bedeutenden Fälligkeiten einzelner Aktiv- und Passivpositionen beinhaltet. Weiterhin wird in diesem Report über die Ergebnisse der Stress-Tests berichtet. Empfänger sind der Vorstand und die Mitglieder des Marktpreisrisikoausschusses.

Grundzüge zur Absicherung oder Minderung von Risiken und deren Überwachung

Die Minderung der Liquiditätsrisiken erfolgt – wie auf den vorangegangenen Seiten beschrieben – im Wesentlichen durch das Vorhalten einer ausreichenden Liquiditätsreserve in Form von zentralbankfähigen Wertpapieren. Ein Notfallplan für drohende Liquiditätsengpässe ist definiert.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko resultiert aus direkten oder indirekten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen entstehen oder bedingt durch externe Ereignisse und rechtliche Risiken eintreten können.

Strategien und Prozesse operationelles Risiko

Grundlage des Risikomanagements der operationellen Risiken ist die durch den Vorstand festgelegte OpRisk-Strategie. In der OpRisk-Strategie hat der Vorstand die Ziele des Risikomanagements hinsichtlich der operationellen Risiken festgelegt. Hierzu zählen das Erzeugen von Transparenz, die Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen, die Förderung des Risikobewusstseins der Belegschaft und in der Summe damit die Vermeidung von Schadensfällen.

Im Rahmen des laufenden OpRisk-Controllings können eventuelle Abweichungen von der Strategie festgestellt und Steuerungsmaßnahmen initiiert werden.

Struktur und Organisation der Risiko-steuerung

Für das unabhängige OpRisk-Controlling ist der Bereich Unternehmenssteuerung zuständig. Dezentrale Ansprechpartner sind die Prozessverantwortlichen der SÜDWESTBANK AG.

Als Instrumente für die Identifizierung werden ein Self-Assessment (strukturierte Expertenbefragung), eine Schadensfalldatenbank und Risikoindikatoren eingesetzt.

Die Erkenntnisse aus der Identifizierung werden überprüft, analysiert und zu einer „Risikolandkarte“ zusammengeführt. Auf Grundlage dieser „Risikolandkarte“ erfolgt das Reporting an den Vorstand und den Betriebsrisikoausschuss. Die Risikosituation wird im Betriebsrisikoausschuss analysiert, diskutiert und beurteilt. Gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Risikosteuerung initiiert beziehungsweise dem Vorstand vorgeschlagen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch den Bereich Unternehmenssteuerung überwacht und ist ebenfalls Bestandteil des Reportings.

Das Management von Personalrisiken steuert die Bank mithilfe verschiedener Instrumente, vor allem durch jährliche Beurteilungs- und Fördergespräche sowie individuell angepasste Fortbildungsmaßnahmen.

Art und Umfang der Risikoberichte

Die SÜDWESTBANK AG erstellt vierteljährlich einen OpRisk-Bericht. Inhalt sind die identifizierten Schadensfälle, das Ergebnis des Self-Assessments sowie die Entwicklung der Risikoindikatoren. Weiterhin wird über den Umsetzungsstand der durch den Betriebsrisikoausschuss veranlassten Maßnahmen sowie die Eigenkapitalanforderungen gemäß SolvV informiert. In den Bericht integriert ist der Status-Report des Outsourcing-Beauftragten über die wesentlichen Auslagerungen. Empfänger des Berichts sind der Vorstand und die Mitglieder des Betriebsrisikoausschusses.

Grundzüge zur Absicherung oder Minderung von Risiken und deren Überwachung

Zur Risikominderung von operationellen Risiken hat die Bank unter anderem ein internes Kontrollsystem eingerichtet sowie bankübliche Versicherungen abgeschlossen.

Zur Absicherung gegen rechtliche Risiken sieht die Bank grundsätzlich die Verwendung von standardisierten und von der Rechtsabteilung geprüften Basis- beziehungsweise Rahmenverträgen vor. Bei individuellen einzelvertraglichen Regelungen findet eine rechtliche Prüfung statt.

Beteiligungsriskiken

Wesentliche Beteiligung ist das hundertprozentige Tochterunternehmen SWB International S.C.S. Für dieses ist ein eigenständiges Risikomanagementsystem eingerichtet. Die sonstigen Beteiligungen sind aus Risikosicht von untergeordneter Bedeutung.

Strategien und Prozesse Beteiligungsrisiko

Wesentliche Zwecke von Beteiligungen der SÜDWESTBANK AG sind die Unterstützung von Geschäftsfeldern der Bank, die Verfolgung strategischer sowie investmentorientierter Ziele. Bei den investmentorientierten Beteiligungen steht der Anlagecharakter im Vordergrund, um im Rahmen eines definierten Rendite-Risikoprofils die Ziele der Bank zu verfolgen.

Die SWB International S.C.S. investiert in Beteiligungen. Für die SWB International S.C.S. ist eine eigenständige Risikostrategie formuliert. Diese enthält Rahmenbedingungen u. a. für die Größenklassenstrukturierung, die Währungsdiversifikation und die Allokation nach Regionen für das Beteiligungsportfolio.

Struktur und Organisation der Risiko-steuerung

Die SÜDWESTBANK AG hat im Bereich Unternehmenssteuerung ein Beteiligungsmanagement implementiert. Dieses überwacht die Entwicklung der Beteiligungen. Bei den Mehrheitsbeteiligungen entsendet die Bank Vertreter in die Aufsichtsgremien (Aufsichtsrat, Beirat etc.). Bei der wesentlichen Beteiligung SWB International S.C.S. ist der Gesamtvorstand Mitglied des Investment-Committees, das über Investitionen von wesentlicher Bedeutung entscheidet.

Die Funktionstrennung ist analog dem Kreditgeschäft in der SÜDWESTBANK AG umgesetzt. Auf Basis der Risikostrategie werden von der SWB International S.C.S. Beteiligungen initiiert (Marktfunktion). Die Funktionen der Marktfolge und des Risikocontrollings sind ausgelagert und werden durch die SÜDWESTBANK AG wahrgenommen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Bank jederzeit die volle Transparenz über die Risikosituation ihrer Beteiligung hat.

Auf der Basis einer Risikoinventur wurden das Adressenausfall- und das Fremdwährungsrisiko als wesentliche Risiken der SWB International S.C.S. definiert. Die Risikomessung erfolgt durch die SÜDWESTBANK AG mit den dort vorhandenen Methoden und Verfahren. Die Summe der Einzelrisiken stellt das Beteiligungsrisiko der SÜDWESTBANK AG dar.

Die wesentlichen Risiken werden in die für die SWB International S.C.S. durchgeführte Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogen. Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird durch die SÜDWESTBANK AG überwacht.

Art und Umfang der Risikoberichte

Das Beteiligungsrisiko ist in den vierteljährlichen Risikobericht gemäß MaRisk der SÜDWESTBANK AG integriert.

Weiterhin wird ein vierteljährlicher Risikobericht für die SWB International S.C.S. erstellt, den auch der Gesamtvorstand der SÜDWESTBANK AG erhält.

Wesentliche Inhalte sind Informationen über die Risikotragfähigkeitsrechnung, die eingegangenen Adressenausfall-, Fremdwährungs- und Liquiditätsrisiken sowie über sonstige Risiken. Weiterhin wird über Risikokonzentrationen und die durchgeführten Stress-Tests berichtet.

Grundzüge zur Absicherung oder Minderung von Risiken und deren Überwachung

Die Fremdwährungsrisiken werden weitgehend über entsprechende Gegengeschäfte (zum Beispiel Devisentermingeschäfte) abgesichert.

Zur Minderung von operationellen Risiken sind entsprechende Kontrollen im Rahmen des IKS (zum Beispiel Einsatz von 2 Geschäftsführern, 4-Augen-Prinzip) eingerichtet.

Sonstige Risiken

Weitere für die SÜDWESTBANK AG relevante Risiken sind das Geschäftsfeldrisiko (Vertriebsrisiko, Kostenrisiko, strategisches Risiko) und das Reputationsrisiko. Im Rahmen des Risikomanagements sind hier entsprechende Prozesse definiert.

Das Vertriebs- und das Kostenrisiko werden unter anderem über die Instrumente Profitcenter-Rechnung sowie Kostenarten- und Kostenstellenrechnung überwacht und gesteuert. Die unabhängige Erstellung dieser Rechnungen erfolgt durch den Bereich Unternehmenssteuerung.

Um eine mögliche Verschlechterung der Reputation zu erkennen, hat die SÜDWESTBANK AG ein strukturiertes Beschwerdemanagement implementiert. Die externe Kommunikation erfolgt durch definierte Ansprechpartner. Bei der Personalauswahl und bei neu einzugehenden Geschäftsverbindungen wird besonderer Wert auf die Seriosität der neuen Mitarbeiter und der Geschäftspartner gelegt.

Die Modell- und die Konzentrationsrisiken sind Bestandteile der Steuerung der jeweiligen Risikoarten.

Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen

Zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung gemäß SolvV wendet die Bank für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Hierzu nutzt die Bank die Systeme des IT-Partners FIDUCIA IT AG.

VI. Sonstiges

Der nach § 312 AktG von der SÜDWESTBANK AG erstellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen stellt abschließend fest: „Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen im Sinne des § 312 AktG vorgenommen wurden, hat unsere Gesellschaft in jedem Fall eine angemessene Gegenleistung erhalten. Im Berichtszeitraum (1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013) wurden im Interesse und auf Veranlassung von verbundenen Unternehmen keine Maßnahmen getroffen bzw. unterlassen, die unsere Gesellschaft benachteiligt haben.“

VII. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der SÜDWESTBANK AG

Die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft, der Abbau der weltweiten Staatsverschuldung sowie insbesondere die weiteren Haushaltskonsolidierungen in den Ländern Südeuropas werden auch Auswirkungen auf die Entwicklung in Deutschland haben. Für 2014 erwartet die SÜDWESTBANK AG einen weiteren moderaten Anstieg der Wirtschaftsleistung.

Unsicherheit besteht aktuell, ob es zu einer friedlichen Lösung der politischen Krise in der Ukraine kommt. Im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung sind die Auswirkungen auf das weltpolitische Klima und die Folgen auf die Weltwirtschaft nicht abschätzbar.

Die SÜDWESTBANK AG stellt sich diesen Herausforderungen und hat sich bewusst für ein Geschäftsmodell entschieden, bei dem die individuelle und persönliche Betreuung ihrer Kunden im Vordergrund steht. Der personelle Aufbau und die Stärkung der Betreuungskompetenz in den Filialen durch die Betreuungsteams aus Finanzberater sowie Anlage- und Finanzierungsspezialisten sind ein klares Bekenntnis der SÜDWESTBANK AG zur Präsenz in der Fläche.

Dabei erachten wir die Unabhängigkeit und hohe Qualität der Produkte sowie der Beratung als die wesentlichen Erfolgsfaktoren und Chance – sowohl für unsere Kunden als auch für die Bank.

Die Kapitalerhöhung durch die Eigentümer ist deren Vertrauensbeweis in das Geschäftsmodell der SÜDWESTBANK AG und die Arbeit der Mitarbeiter/-innen. Sie untermauert das stabile Fundament, auf dem die Geschäftsaktivitäten der SÜDWESTBANK AG stehen und sich weiterentwickeln können.

Die Kapitalausstattung unterstützt die SÜDWESTBANK AG darin, ihre Stellung als führende mittelständische Privatbank in Baden-Württemberg, die sich durch eine hohe Verlässlichkeit auch für unsere Kunden auszeichnet, weiter zu stärken und dabei die Ausrichtung auf die anspruchsvollen Kundensegmente konsequent voranzutreiben.

Daneben hinterfragen wir die internen Prozesse der Bank und sorgen für die notwendige Verschlankeung und Kostenoptimierung. Die mit Basel III einhergehenden erhöhten aufsichtsrechtlichen Anforderungen werden durch die erfolgte Kapitalerhöhung mehr als erfüllt.

Auf dieser Basis halten wir grundsätzlich an unseren mittelfristigen Zielen einer Eigenkapitalrentabilität von 10 % vor Steuern und einer Cost-Income-Ratio von 65 % fest. Während die Eigenkapitalrentabilität in 2013 auf rd. 10 % angestiegen ist, wird sich aufgrund der erweiterten Kapitalbasis in 2014 zunächst eine verminderte Eigenkapitalrentabilität von rd. 4 % ergeben. Mittelfristig gehen wir mit dem wachsenden Kreditvolumen von einem Erreichen der Zielrentabilität aus. Die angestrebte Cost-Income-Ratio von 65 % soll spätestens bis 2015 erreicht werden.

Die Mittelfristplanung von 2014 bis 2016 geht von einem Wachstum des Kreditgeschäfts im Rahmen der gültigen Risikostrategie von rd. 900 Mio. EUR aus, so dass weiterhin ein qualitatives und organisches Wachstum im Kreditgeschäft oberste Priorität hat. Der höchste Anteil der geplanten Steigerung entfällt auf die Wohnbaudarlehen, die bis Ende 2016 um 370 Mio. EUR anwachsen sollen. Die gewerblichen Darlehen sollen mit rd. 230 Mio. EUR zum Wachstum beitragen. Diese Entwicklung soll insbesondere durch den Einsatz der Finanzierungsspezialisten

in den Filialen, den weiteren Ausbau von Konsortialfinanzierungen und den mit der Eigenkapitalerhöhung einhergehenden verbesserten Möglichkeiten zur Bedienung der Kunden mit Kreditmitteln eintreten.

Das für 2014 geplante Kreditwachstum von 370 Mio. EUR soll ebenfalls wesentlich durch Wohnbaudarlehen mit rd. 170 Mio. EUR und gewerbliche Darlehen mit rd. 100 Mio. EUR getragen werden. Der Anteil des auf den Geschäftsbereich Firmenkunden sowie Landwirtschafts- und Agrargewerbe entfallenden Wachstums liegt bei rd. 210 Mio. EUR. Die deutlich erhöhte Eigenkapitalausstattung der SÜDWESTBANK AG lässt dieses Wachstum zu und stärkt die Stellung im Wettbewerb.

Die Kundeneinlagen sollen parallel entsprechend ausgebaut werden.

Für die Ertragsseite geht die Mittelfristplanung wieder von einem stärkeren Wachstum des Zinsüberschusses aus. Neben dem Wachstum des Kreditgeschäfts und dem Eigengeschäft werden hierzu ab 2015 auch die Erträge aus dem Beteiligungsgeschäft beitragen. Auch beim Provisionsüberschuss erwarten wir eine deutliche Steigerung.

Die höhere Kapitalausstattung bietet der SÜDWESTBANK AG die Möglichkeit, die sich bietenden Marktchancen umfänglich, aber selektiv zu nutzen. Neben der Ausweitung der Mitarbeiterkapazitäten in den Filialen werden auch die gehobenen Kundensegmente Firmenkunden und Private Banking sowie die entsprechenden Produktions- und Steuerungseinheiten personell ausgebaut. Dies wird insgesamt zu einem Anstieg des Verwaltungsaufwands führen. In der Präsenz vor Ort und in der Qualität unseres Personals sehen wir ein wesentliches Erfolgselement zur Erreichung unserer mittelfristigen Ziele. Die Beibehaltung und der weitere

Ausbau der hohen Beratungsqualität der SÜDWESTBANK AG sind im sich weiter verschärfenden Wettbewerb elementar.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft hat sich in 2013 wieder auf ein normales Maß erhöht und wird sich in den Folgejahren aufgrund des geplanten Wachstums im Kreditgeschäft weiter moderat erhöhen. Die konjunkturelle Entwicklung wird hierbei maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Risikovorsorge haben.

Unter den Voraussetzungen einer Zinskurve auf normalisiertem Niveau und einer ausreichend stabilen Marktentwicklung ohne Marktverwerfungen sind wir bestrebt, das gute Betriebsergebnis des zurückliegenden Geschäftsjahres auch in den nächsten 3 Jahren zu steigern.

Risiken bezüglich der Ergebnisentwicklung der SÜDWESTBANK AG entstehen insbesondere bei einem starken Konjunkturéinbruch, einem starken Anstieg der Zinsen und einem Einbruch an den Wertpapiermärkten. Die Abschwächung der Konjunktur hätte Auswirkungen auf die Kreditnachfrage insbesondere für Investitions- und Bauvorhaben. Ein starker Anstieg des Zinsniveaus würde die Kreditnachfrage ebenfalls abschwächen und somit das Zinsergebnis insbesondere durch die längere Zinsbindung auf der Aktivseite belasten.

Mit unseren umfangreichen Stress-Tests simulieren wir aber fortlaufend derartige Szenarien und sorgen durch die Einhaltung unserer Risikostrategie für eine ausreichende Risikotragfähigkeit der SÜDWESTBANK AG.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			13.457.556,41		11.287
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			144.844.585,61	158.302.142,02	277.697
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	144.844.585,61				(277.697)
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			115.747.813,29		121.104
b) andere Forderungen			236.649.369,71	352.397.183,00	119.334
4. Forderungen an Kunden				2.945.227.222,25	2.848.078
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	879.357.813,73				(842.802)
darunter: Kommunalkredite	32.070.770,34				(29.231)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		54.949
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				(34.985)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		85.001.541,72			87.652
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	85.001.541,72				(87.652)
bb) von anderen Emittenten		597.218.378,44	682.219.920,16		749.973
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	528.390.149,47				(705.857)
c) eigene Schuldverschreibungen			11.989.912,72	694.209.832,88	12.777
Nennbetrag	11.843.444,52				(12.568)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				429.400.535,81	301.217
6a. Handelsbestand				132.799.013,81	166.305
7. Beteiligungen				3.085.902,97	3.086
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				295.107.745,92	9.275
darunter: an Kreditinstituten	0,00				(0)
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	2.715.000,00				(0)
9. Treuhandvermögen				1.921.796,47	2.379
darunter: Treuhandkredite	1.921.796,47				(2.379)
11. Immaterielle Anlagewerte				1.070.546,00	794
12. Sachanlagen				54.499.367,24	25.574
14. Sonstige Vermögensgegenstände				58.018.564,09	33.182
15. Rechnungsabgrenzungsposten				5.862.964,87	7.155
Summe der Aktiva				5.131.902.817,33	4.831.818

Die Positionen 1c, 2, 10, 13, 16, 17 und 18 entfallen.

Passiva

	EUR	EUR	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig			24.860.880,58		35.863
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			712.834.993,99	737.695.874,57	716.087
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		168.530.598,14			267.058
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		705.014,94	169.235.613,08		752
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		2.272.929.575,57			2.409.550
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.031.726.161,85	3.304.655.737,42	3.473.891.350,50	858.630
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen			110.712.062,04		111.825
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			0,00	110.712.062,04	0
darunter: Geldmarktpapiere	0,00				(0)
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				(0)
3a. Handelsbestand				5.043.732,39	2.872
4. Treuhandverbindlichkeiten				1.921.796,47	2.379
darunter: Treuhandkredite	1.921.796,47				(2.379)
5. Sonstige Verbindlichkeiten				21.689.021,46	22.938
6. Rechnungsabgrenzungsposten				4.707.457,17	6.092
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			19.804.474,57		20.426
b) Steuerrückstellungen			2.990.333,00		6.479
c) andere Rückstellungen			13.753.390,41	36.548.197,98	20.005
8. (weggefallen)				0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				96.048.149,80	96.048
10. Genussrechtskapital				11.125.000,00	22.250
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00				(11.125)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				13.132.502,86	13.133
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1.632.502,86				(1.633)
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital			73.566.030,79		63.566
b) Kapitalrücklage			458.666.812,31		82.438
c) Gewinnrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		2.407.042,28			2.407
cb) Rücklage für eigene Anteile		0,00			0
cc) satzungsmäßige Rücklagen		0,00			0
cd) andere Gewinnrücklagen		77.884.133,86	80.291.176,14		65.654
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust			6.863.652,85	619.387.672,09	5.366
Summe der Passiva				5.131.902.817,33	4.831.818
Die Position 6a entfällt.					
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			139.707.605,85		152.074
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			0,00	139.707.605,85	0
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			326.560.335,96	326.560.335,96	202.869

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2013

Aufwendungen

	EUR	EUR	2013 EUR	2012 TEUR
1. Zinsaufwendungen			92.641.157,56	104.058
2. Provisionsaufwendungen			5.372.691,11	3.931
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	35.574.866,08			33.589
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.325.657,55	42.900.523,63		6.979
darunter: für Altersversorgung	2.076.702,76			(1.922)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		26.987.333,66	69.887.857,29	25.041
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.043.153,71	2.908
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.493.481,63	7.594
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			11.174.414,94	7.041
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
10. Einstellungen in den Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
11. Außerordentliche Aufwendungen			349.689,13	350
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			8.554.706,26	8.619
13. Sonstige Steuern (soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen)			54.277,78	54
14. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			0,00	0
15. Jahresüberschuss			13.727.305,70	10.732
Summe der Aufwendungen			208.298.735,11	210.896

Erträge

	EUR	2013 EUR	2012 TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	144.628.973,51		147.446
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	15.779.604,51	160.408.578,02	21.993
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	8.614.729,25		5.084
b) Beteiligungen	211.372,97		90
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	8.826.102,22	0
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		180.071,49	49
4. Provisionserträge		29.833.320,41	27.571
5. Nettoertrag des Handelsbestands		2.394.625,01	4.603
darunter: Zuführung Sonderposten § 340e Abs. 4 HGB		0,00	(1.178)
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		375.840,00	862
8. Sonstige betriebliche Erträge		6.280.197,96	3.198
10. Außerordentliche Erträge		0,00	0
11. Erträge aus Verlustübernahme		0,00	0
Summe der Erträge		208.298.735,11	210.896
Jahresüberschuss		13.727.305,70	10.732
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
		13.727.305,70	10.732
Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
aus der Rücklage für eigene Anteile		0,00	0
aus anderen Gewinnrücklagen		0,00	0
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
in die Rücklage für eigene Anteile		0,00	0
in andere Gewinnrücklagen		6.863.652,85	5.366
Bilanzgewinn		6.863.652,85	5.366

A. Allgemeine Angaben

Die SÜDWESTBANK AG ist ein von der Santo Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen gemäß § 17 AktG und damit Konzernunternehmen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG. Die Santo Vermögensverwaltung GmbH ist ihrerseits ein von der SWB Holding GmbH abhängiges Unternehmen. Die Bank wird in den Konzernabschluss der SWB Holding GmbH mit Sitz Rosenheimer Platz 6,

81669 München, einbezogen. Dieser ist nach Maßgabe des § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen.

Der Jahresabschluss der SÜDWESTBANK AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute aufgestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Barreserve ist mit dem Nennwert bilanziert. Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sind mit dem Nennwert gemäß § 340e HGB angesetzt, gegebenenfalls unter Absetzung der darauf entfallenden Wertberichtigungen. Das erkennbare Risiko aus dem Kreditgeschäft ist durch angemessene Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gedeckt. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Wertpapiere sind zum Bilanzstichtag dem Handelsbestand, der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet.

Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), werden zu Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Wertpapiere, deren Anschaffungskosten über dem Rückzahlungsbetrag liegen, werden mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, mindestens jedoch in Höhe des Rückzah-

lungsbetrags. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die im Jahr 2008 aufgrund der Finanzmarktkrise abgeschlossene Verlustübernahmevereinbarung wurde zum Bilanzstichtag beendet. Wertpapiere des Handelsbestands sowie sonstige Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Finanzinstrumente des Handelsbestands werden in der Bilanz jeweils gesondert in der Position Handelsbestand ausgewiesen.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind entsprechend den für das Anlagevermögen geltenden Regeln zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Den planmäßigen Abschrei-

bungen liegen die von der Bank geschätzten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden und die sich grundsätzlich an den von der Finanzverwaltung veröffentlichten Tabellen orientieren. Bei Vorliegen von dauerhaften Wertminderungen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung. Es wird ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis 150 EUR werden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben. Für alle weiteren geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis 1.000 EUR wird gemäß § 6 Abs. 2a EStG im Jahr ihrer Anschaffung ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Anschaffung und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus im Geschäftsjahr abgegrenzten Aufwendungen für kommende Geschäftsjahre.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst, sofern nicht von dem Beibehaltungswahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 EGHGB

Gebrauch gemacht wird. Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung wird durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Die Pensionsrückstellungen werden gemäß den Vorschriften des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ermittelt.

Zinsbezogene Geschäfte des Bankbuchs werden im Rahmen der verlustfreien Bewertung gemäß IDW RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ behandelt. Hierbei wird unter Anwendung der barwertigen Betrachtungsweise überprüft, ob ein Verpflichtungsüberschuss vorliegt, für welchen entsprechend eine Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden ist.

Eventualverbindlichkeiten werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen sowie unter Berücksichtigung gestellter Barsicherheiten bilanziert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen werden mit dem Betrag der Zusagen, denen keine entsprechende Inanspruchnahme gegenübersteht, bilanziert. Anhand von Einzelfallbetrachtungen werden die erkennbaren Risiken der Inanspruchnahme überwacht und bei Bedarf durch entsprechende Rückstellungen abgedeckt.

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, werden gemäß § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB in Euro umgerechnet. Besonders gedeckte Positionen wurden gemäß § 340h HGB in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen abzüglich der Zinsabgrenzungen gelten die folgenden Restlaufzeiten:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute		
andere Forderungen		
bis 3 Monate	167.891	45.102
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	20.713	12.773
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	30.000	44.993
Forderungen an Kunden		
bis 3 Monate	262.313	273.361
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	215.376	209.171
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	857.948	777.417
mehr als 5 Jahre	1.417.051	1.410.238
mit unbestimmter Laufzeit	190.010	176.019

In den Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen in folgender Höhe enthalten:

	Forderungen an verbundene Unternehmen		Forderungen an Beteiligungsunternehmen	
	2013 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2012 TEUR
Forderungen an Kunden	4.879	56.518	503	0

Innerhalb der Bilanzposition Schuldver-
schreibungen und andere festverzinsliche
Wertpapiere werden im Folgejahr fällig:

	TEUR
von anderen Emittenten	86.719

Aufgliederung der börsenfähigen Wertpapiere in den folgenden Bilanzpositionen:

	<u>börsennotiert</u>		<u>nicht börsennotiert</u>	
	<u>2013 TEUR</u>	<u>2012 TEUR</u>	<u>2013 TEUR</u>	<u>2012 TEUR</u>
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	674.219	844.449	19.991	60.902
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.823	10.040	150.391	15.808
Beteiligungen	80	80	0	0

Von den börsenfähigen Wertpapieren wurden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 9.985 TEUR sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 30.000 TEUR nicht mit dem Niederstwert bewertet, da die Papiere dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren“ in Höhe von 14.766 TEUR enthalten. In der Position Handelsbestand sind nachrangige Vermögensgegenstände mit einem Bilanzwert von 557 TEUR enthalten.

Entwicklung des Anlagevermögens:

	<u>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</u>	<u>Zugänge des Geschäftsjahres</u>	<u>Zuschreibungen des Geschäftsjahres</u>	<u>Umbuchungen des Geschäftsjahres</u>	<u>Abgänge des Geschäftsjahres</u>	<u>Abschreibungen kumuliert</u>	<u>Buchwert 31.12.2013</u>	<u>Abschreibungen 2013</u>
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Wertpapiere des Anlagevermögens	264.260	156.734	0	0	42.388	-38	378.644	58
Beteiligungen	3.086	0	0	0	0	0	3.086	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.275	286.168	0	0	15	320	295.108	320
Immaterielle Anlagewerte	3.119	599	0	0	47	2.600	1.071	275
Sachanlagen	62.177	32.775	0	0	2.370	38.083	54.499	2.671
	<u>341.917</u>	<u>476.276</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>44.820</u>	<u>40.965</u>	<u>732.408</u>	<u>3.324</u>

In den Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 378.644 TEUR sind 9.985 TEUR „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sowie 110.853 TEUR „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ enthalten, die nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden. Der beizulegende Zeitwert der „Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere“ beträgt 9.950 TEUR (Vorjahr 27.951 TEUR), der der „Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere“ 108.342 TEUR (Vorjahr 14.387 TEUR).

Da die Bank aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Titel davon ausgeht, dass sich diese bis zu ihrer Fälligkeit wieder erholen werden und es sich damit nicht um dauerhafte, bonitätsbedingte Wertminderungen handelt, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB unterblieben.

Die Position Handelsbestand auf der Aktivseite gliedert sich wie folgt auf:

	TEUR
Derivate	4.927
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	125.853
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.695

Als Risikoabschlag wurde ein Value-at-Risk unter Verwendung eines Varianz-Kovarianz-Ansatzes in Höhe von 676 TEUR ermittelt und bei der Aktivposition Handelsbestand abgesetzt. Die wesentlichen Annahmen für die Ermittlung des Value-at-Risk sind ein Konfidenzniveau von 99 % bei einer Halte-dauer von 10 Tagen und einem Beobach-tungszeitraum von 250 Tagen.

Sämtliche derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden mit dem beizule-genden Zeitwert bewertet. Hierbei handelt es sich auf der Aktivseite um Devisenoptio-nen, Devisentermingeschäfte, Caps und Swaps mit positiven Marktwerten in Höhe von

4.927 TEUR und einem Nominalvolumen von 409.402 TEUR. Die Marktwerte der Devisen-options- und Devisentermingeschäfte werden durch Schwankungen der Währungskurse beeinflusst. Bei den Caps und Swaps resultie-ren Einflüsse auf die Cashflows im Wesent-lichen aus Veränderungen der Marktzinssätze. Durch die Fokussierung auf Kontrahenten mit guter Bonität wird das Ausfallrisiko dieser Positionen minimiert.

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine Änderungen bei den institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanz-instrumenten zum Handelsbestand.

Die SÜDWESTBANK AG hält aus Diversifikationsgründen und zur Portfoliooptimierung Anteile an inländischen Investmentvermögen von mehr als 10 %. Der Marktwert dieser Positionen beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf 260.881 TEUR und liegt saldiert mit 22.717 TEUR über dem Buchwert. Die Aus-

schüttungen des Geschäftsjahres betragen 6.770 TEUR. Es bestehen keinerlei Beschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Die SÜDWESTBANK AG hält Kapitalanteile von mindestens 20 % an:

Name und Sitz	Anteil am Gesell- schaftskapital	Eigenkapital der Gesellschaft		Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	
	%	Jahr	EUR	Jahr	EUR
SWB Treuhand GmbH, Stuttgart¹⁾	100,0	2013	250.000,00	2013	180.071,49
PH Grundstücks- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,0	2013	2.217.453,53	2013	29.244,21
NOMOS GmbH & Co. Immobilien KG, Grünwald²⁾	100,0	2012	0,00	2012	176.609,59
ESG Entwicklungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,0	2012	3.968.240,54	2012	-26.627,42
SWB International GP S.a.r.l, Luxembourg³⁾	100,0	2013	12.500,00	-	-
GemeloLux SICAV-FIS, Luxembourg⁴⁾	100,0	2013	1.250.000,00	-	-
TwinLux ValueInvest SICAV-SIF, Luxembourg⁴⁾	100,0	2013	1.250.000,00	-	-
SWB International S.C.S., Luxembourg³⁾	96,8	2013	280.771.497,70	-	-
Dr. Ellwanger & Kramm GmbH, Stuttgart	75,0	2012	348.884,65	2012	343.417,43
Dr. Ellwanger & Kramm Vorsorgemanagement GmbH, Stuttgart⁵⁾	100,0	2013	25.500,00	-	-
Tresides Asset Management GmbH, Stuttgart³⁾	55,5	2013	2.000.000,00	-	-
Vertiva Family Office GmbH, Stuttgart	52,5	2013	594.668,83	2013	-475.926,15
Blue Estate GmbH, Stuttgart	51,0	2012	685.120,28	2012	-139.790,34
Blue Estate H27 Verwaltung GmbH, Stuttgart⁶⁾	100,0	2012	32.552,32	2012	1.886,81
Blue Estate TH24-L35 GmbH & Co. KG, Stuttgart⁷⁾	100,0	2012	0,00	2012	114.360,06

1) Mit der SWB Treuhand GmbH, Stuttgart, bestehen weiterhin ein Organschaftsverhältnis und ein Ergebnisabführungsvertrag.

2) Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil: 4.164.073,59 EUR. Die Haftung der SÜDWESTBANK AG ist begrenzt auf die Höhe der geleisteten Kommanditeinlage von 2.500,00 EUR.

3) Die Gesellschaften wurden in 2013 neu gegründet. Es liegen noch keine Jahresabschlüsse vor.

4) Beim Eigenkapital der Gesellschaften handelt es sich um das Mindestkapital.

5) Die Beteiligung an der Dr. Ellwanger & Kramm Vorsorgemanagement GmbH, Stuttgart, wird mittelbar über die Dr. Ellwanger & Kramm GmbH, Stuttgart, gehalten. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2013 neu gegründet. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.

6) Die Beteiligung an der Blue Estate H27 Verwaltung GmbH, Stuttgart, wird mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart, gehalten.

7) Die Beteiligung an der Blue Estate TH24-L35 GmbH & Co. KG, Stuttgart, wird mittelbar über die Blue Estate GmbH, Stuttgart, gehalten.

Über die SÜDWESTBANK AG wird ein Konzernverhältnis zur SWB Holding GmbH vermittelt. Die Tochtergesellschaften der SÜDWESTBANK AG sind somit Konzernunternehmen der SWB Holding GmbH.

Beim ausgewiesenen Treuhandvermögen (1.922 TEUR) handelt es sich um Forderungen an Kunden aus weitergeleiteten Treuhandkrediten.

In den Sachanlagen (54.499 TEUR) sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	43.129
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.134

Zum 31. Dezember 2013 befanden sich wie im Vorjahr keine eigenen Aktien im Bestand der Bank.

In den sonstigen Vermögensgegenständen (58.019 TEUR) sind als Einzelposten von besonderer Bedeutung Forderungen aus Rentenversicherungen (34.761 TEUR), ordentliche Erträge aus Investmentfonds (6.770 TEUR) sowie stichtagsbedingte Bestände aus SEPA-Lastschriften (5.160 TEUR) enthalten.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (5.863 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Upfront Payments aus Zinsswapgeschäften (3.134 TEUR), Bearbeitungsentgelte aus aufgenommenen Verbindlichkeiten (1.258 TEUR) und Disagiobeträge (992 TEUR).

Die Aktiva beinhalten Fremdwährungsposten im Gegenwert von 59.815 TEUR. Daneben bestehen Positionen aus Terminkäufen in Höhe von 30.472 TEUR.

Für die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten abzüglich der Zinsabgrenzungen gelten folgende Restlaufzeiten:

	2013 TEUR	2012 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	22.521	30.021
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	38.833	34.521
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	417.769	411.161
mehr als 5 Jahre	216.264	221.293
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
Spareinlagen		
bis 3 Monate	132.466	192.324
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	4.907	3.172
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	31.862	72.313
andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
bis 3 Monate	214.266	130.572
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	29.640	39.939
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	380.328	367.534
mehr als 5 Jahre	388.719	303.939

Von den unter den verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesenen begebenen Schuldverschreibungen sind 29.812 TEUR im Folgejahr fällig.

Die Position Handelsbestand auf der Passivseite setzt sich zusammen aus derivativen Finanzinstrumenten, die mit ihrem negativen beizulegenden Zeitwert von 5.044 TEUR bilanziert wurden. Hierbei handelt es sich

um Devisenoptionen, Devisentermingeschäfte, Caps und Swaps mit einem Nominalvolumen von 407.196 TEUR.

Bei den Treuhandverbindlichkeiten (1.922 TEUR) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus weitergeleiteten Treuhandkrediten.

Im Posten sonstige Verbindlichkeiten (21.689 TEUR) sind fälliges Genussrechtskapital (11.125 TEUR), erhaltene Optionsprämien (2.348 TEUR), abzuführende Kapitalertragsteuern (1.700 TEUR) sowie Zinsen für Genussrechte (1.140 TEUR) als wesentliche Einzelbeträge enthalten.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (4.707 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus Optionsprämien (2.094 TEUR), Kreditbearbeitungsentgelten (1.236 TEUR) und Disagioträgen (648 TEUR), die bei der Auszahlung von Forderungen in Abzug gebracht wurden.

Die Pensionsrückstellung wurde mithilfe der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) berechnet. Unterstellt wurden ein Rechnungszins von 4,91 % und ein Anwartschafts- und Rententrend von 2 %. Die Fluktuation blieb unberücksichtigt. Die biometrischen Annahmen basieren auf den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Es wurde vom Wahlrecht des Artikels 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, nach dem eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel anzusammeln ist. Der Fehlbetrag der Pensionsrückstellung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt zum 31. Dezember 2013 3.847 TEUR.

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen enthalten, die aufgrund des Wahlrechts gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB beibehalten wurden. Der Betrag der Überdeckung für diese Rückstellungen beträgt zum 31. Dezember 2013 19 TEUR.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten über 96.048 TEUR sind anteilige Zinsen in Höhe von 3.048 TEUR enthalten. Die Aufwendungen für das Geschäftsjahr betragen 5.264 TEUR.

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

Mittelaufnahmen > 10 %	1	2	3
Betrag	10.000 TEUR	10.000 TEUR	10.000 TEUR
Zinssatz	6,3 %	6,6 %	5,14 %
Fälligkeit	10.03.2020	03.05.2021	22.03.2022

Die Verzinsung der übrigen Mittelaufnahmen liegt zwischen 4,62 % und 6,57 %.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Voraussetzungen des § 10 Abs. 5a KWG zur Anerkennung als haftendes Eigenkapital. 5.000 TEUR der nachrangigen Verbindlichkeiten sind zum Abschlussstichtag in weniger als 2 Jahren fällig und werden nach § 10 Abs. 5a Satz 2 KWG dem Ergänzungskapital mit 40 % zugerechnet.

Die nachstehenden Bilanzpositionen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen:

	<u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>		<u>Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen</u>	
	<u>2013 TEUR</u>	<u>2012 TEUR</u>	<u>2013 TEUR</u>	<u>2012 TEUR</u>
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.069	157.177	243	221

Daneben bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 629 TEUR.

In den Passiva sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 72.844 TEUR enthalten. Daneben sind 15.307 TEUR des aktiven Fremdwährungsvolumens synthetisch über Devisentermingeschäfte refinanziert.

Von dem Genussrechtskapital (11.125 TEUR) entsprechen 11.125 TEUR den Vorschriften des § 10 Abs. 5 KWG. Die Genussrechte lauten auf den Inhaber; es wurden Globalurkunden erstellt. Kleinste übertragbare Einheit ist ein Nennbetrag von 100 EUR.

Die Ausschüttungsgrundbeträge belaufen sich

- für die 2005 begebenen Genussscheine mit 11,1 Mio. EUR – Laufzeit bis Ende 2015 – auf 5 % p. a. auf den Nennbetrag der Genussscheine

Mit Vorstandsbeschluss und Zustimmung der außerordentlichen Hauptversammlung der SÜDWESTBANK AG vom 13. Dezember 2013 wurde eine Erhöhung des Grundkapitals um

10 Mio. EUR durch Ausgabe von 391.166 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien beschlossen.

Das gezeichnete Kapital (73.566 TEUR) setzt sich aus 2.877.653 vinkulierten Namensaktien zusammen. Vom gezeichneten Kapital hält die Santo Vermögensverwaltung GmbH mehr als 50 %. Das genehmigte Kapital beträgt 30.000 TEUR.

In den Kapitalrücklagen (458.667 TEUR) sind 28.438 TEUR Aufgelder aus Kapitalerhöhungen enthalten. Zusammen mit der Kapitalerhöhung erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklagen durch die Santo Vermögensverwaltung GmbH in Höhe von 354.182 TEUR und durch die ATB GmbH in Höhe von 22.047 TEUR.

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juli 2013 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres (5.366 TEUR) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Aus dem Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 13.727 TEUR wurden mit Vorstandsbeschluss vom 26. Februar 2014 6.863 TEUR vorab in andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen (139.708 TEUR) sind vor Abzug der Bardeckung die Gewährleistungen und Vorauszahlungsbürgschaften in Höhe von 120.874 TEUR sowie die Kreditbürgschaften in Höhe von 43.095 TEUR von wesentlicher Bedeutung.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögensgegenstände im Wert von 321.287 TEUR verpfändet.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Derivategeschäfte, die nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden:

Kategorie	Nominal- volumen	Beizulegende Zeitwerte		Buchwerte Bilanzposition Aktiva		Buchwerte Bilanzposition Passiva	
		Positiv	Negativ	Aktiva Nr. 14	Aktiva Nr. 15	Passiva Nr. 5	Passiva Nr. 6
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Derivative Finanzinstrumente mit zinsbezogenen Marktpreisrisiken							
Zinsswaps	1.720.666	72.969	-84.069	0	38	0	31
Swaptions/Caps/Floors	212.702	179	-11.778	458	0	2.311	2.063

Soweit für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente verlässliche Marktpreise verfügbar waren, wurden diese verwendet. Für die übrigen derivativen Finanzinstrumente wurde der beizulegende Zeitwert mithilfe von anerkannten Bewertungsmodellen (zum Beispiel Optionspreismodellen) bestimmt.

Gemäß IDW RS BFA 3 besteht zum Jahresende kein Verpflichtungsüberschuss für zinsbezogene Geschäfte des Bankbuchs, weshalb keine Drohverlustrückstellung zu bilden war.

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen in folgenden Positionen:

- Rücklage nach § 340f HGB
- Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (Thesaurierungen)
- Beteiligungen Personengesellschaften (sale-and-lease-back)
- Sonstige Vermögensgegenstände (steuerlich nicht anerkannte Teilwertabschreibungen)
- Pensionsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Fonds für allgemeine Bankrisiken

Passive latente Steuern ergeben sich dagegen lediglich aus temporären Differenzen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie bei den Sachanlagen. Bei der Bewertung der latenten Steuern wurden unternehmensindividuelle Steuersätze herangezogen. Aufgrund der unterschiedlichen Hebesätze bezüglich der Gewerbesteuer wurde mit einem Steuersatz von 14 % gerechnet. Es ergibt sich somit ein Gesamtsteuersatz von 29,825 %, der der Berechnung zugrunde gelegt wurde.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Depotverwaltungen, die Vermögensverwaltungen, die Verwaltung von Treuhandkrediten sowie die Vermittlung von Immobilien, Versicherungen, Bausparverträgen, Hypothekendarlehen und Leasingverträgen.

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (6.280 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3.491 TEUR), Mieterträge (1.037 TEUR) sowie periodenfremde Erträge (551 TEUR).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (3.493 TEUR) sind als bedeutende Positionen 1.332 TEUR Zinsaufwendungen aus der Bewertung von Rückstellungen, 1.039 TEUR Verluste aus Devisen und 195 TEUR periodenfremde Aufwendungen enthalten.

In den übrigen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von 133 TEUR und periodenfremde Aufwendungen von 224 TEUR ausgewiesen. Hier-von entfallen auf:

Art	TEUR
Zinserträge	40
Zinsaufwendungen	7
Provisionserträge	93
Provisionsaufwendungen	5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	212

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (8.555 TEUR) sind 8.585 TEUR Steuern für das laufende Jahr sowie 30 TEUR Steuererstattungen aus Vorjahren enthalten.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen (350 TEUR) handelt es sich um Aufwendungen aus der Neubewertung von Pensionsrückstellungen im Zuge des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

D. Sonstige Angaben

Vorstand

[Dr. Wolfgang Kuhn](#)
Sprecher, Stuttgart

[Dr. Andreas Maurer](#)
Stuttgart

[Wolfgang Jung](#)
Freiburg

Aufsichtsrat

[Dr. Andreas Strüngmann](#)
Vorsitzender
Mitglied der Geschäftsleitung
Santo Holding (Deutschland) GmbH,
Holzkirchen

[Wolfgang Boorberg](#)
Stellvertretender Vorsitzender
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Stuttgart

[Klaus-Joachim Krauth \(bis 31.12.2013\)](#)
Geschäftsführer
Santo Vermögensverwaltung GmbH,
München

[Ursula Nell*](#)
Bankangestellte, Inzigkofen

[Hans Tauschek*](#)
Bankangestellter, Plüderhausen

[Dr. Otmar M. Weigele](#)
Vorstand
ALPHAOMEGA AG, Darmstadt

* Von den Arbeitnehmern gewählt.

Das Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Kuhn übt ein gesetzliches Aufsichtsratsmandat bei der Maschinenfabrik Berthold Hermle AG, Gosheim, als Vorsitzender des Aufsichtsrates aus.

Mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf 123 TEUR. Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen betrugen 849 TEUR. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis waren 6.922 TEUR zurückgestellt.

Der Gesamtbetrag der gewährten Vorschüsse und Kredite, einschließlich der eingegangenen Haftungsverhältnisse, zugunsten von Mitgliedern des Aufsichtsrates betrug 0 TEUR und zugunsten von Mitgliedern des Vorstandes 213 TEUR.

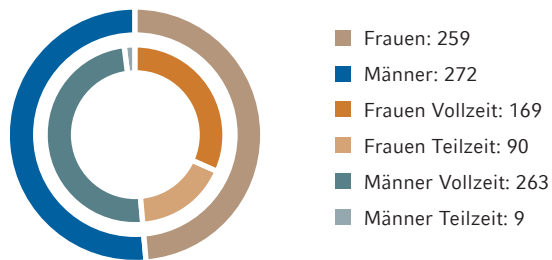
Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers von insgesamt 563 TEUR umfasst die von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbrachten Leistungen für die Abschlussprüfung in Höhe von 295 TEUR (davon für das Vorjahr: 21 TEUR), andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 110 TEUR sowie sonstige Leistungen in Höhe von 158 TEUR.

Die Zahl der im Jahr 2013 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte			Gesamt
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
Vertriebsbank	161	103	264	7	49	56	320
Produktionsbank	68	50	118	1	26	27	145
Steuerungsbank	34	16	50	1	15	16	66
	263	169	432	9	90	99	531

Aufteilung der beschäftigten Arbeitnehmer 2013

Summe der Beschäftigten: 531



Darüber hinaus haben wir durchschnittlich 32 Auszubildende beschäftigt. Ruhende Dienstverhältnisse bestanden durchschnittlich mit 14 Vollzeitbeschäftigten und 5 Teilzeitbeschäftigten.

Stuttgart, 26. Februar 2014

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Wolfgang Kuhn

Dr. Andreas Maurer

Wolfgang Jung

Bericht des Aufsichtsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2013 hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Insbesondere wurden Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in seinen vier Sitzungen des Jahres 2013, aber auch zwischen den einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrates durch schriftliche und mündliche Berichte ausführlich über die Lage der Bank, über grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und über sonstige wichtige Anlässe regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert. In vier Fällen hat der Aufsichtsrat auch im schriftlichen Verfahren über die vorgelegten zustimmungsbedürftigen Anträge entschieden.

Entscheidungen mit wesentlicher Bedeutung für die Bank wurden dem Aufsichtsrat immer zeitnah und mit ausführlichen Unterlagen zur Kenntnis oder Entscheidung vorgelegt.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrates behandelten sowohl in ihren Sitzungen als auch im schriftlichen Verfahren die ihnen nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Angelegenheiten. Über die Arbeit der Ausschüsse wurde im Plenum berichtet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 und der Lagebericht sowie die Buchführung wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und als mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklang befunden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer des Abschlussprüfers hat an der Sitzung der Bilanzprüfungskommission des Aufsichtsrates am 14. Mai 2014 teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und bereitwillig Auskunft erteilt.

Der Aufsichtsrat nahm das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis. Er prüfte seinerseits den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns durch die von ihm eingesetzte Bilanzprüfungskommission.

Das Ergebnis der vom Aufsichtsrat und vom Abschlussprüfer vorgenommenen Prüfungen hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; es waren demnach keine Einwendungen zu erheben. Der Jahresabschluss für 2013 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und ist damit gemäß § 172 Aktiengesetz festgestellt.

Außerdem hat der Vorstand einen Bericht gemäß § 312 Aktiengesetz über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und diesen mit dem hierzu von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, erstatteten Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die Bilanzprüfungskommission prüfte diesen Bericht des Vorstandes. Der Aufsichtsrat stimmt dem Bericht und dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Letzterer versah den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Lagebericht wiedergegebene Erklärung des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und das hohe Engagement und spricht seine Anerkennung für die im Jahr 2013 geleistete Arbeit aus.

Stuttgart, 14. Mai 2014



Dr. Andreas Strüngmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SÜDWESTBANK AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise

für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SÜDWESTBANK AG. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 25. April 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kocholl
Wirtschaftsprüfer

Schabel
Wirtschaftsprüfer

XV. Namen, Adressen und Unterschriften

Emittentin

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart

Zahlstelle

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft, Rotebühlstraße 125, 70178 Stuttgart

Clearstream

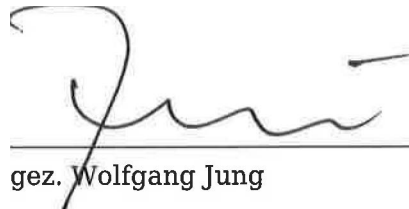
Clearstream Banking AG, Eschborn, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn

SÜDWESTBANK Aktiengesellschaft

Stuttgart, den 28.09.2015



gez. Dr. Wolfgang Kuhn



gez. Wolfgang Jung